Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 285. Dinstag den 14. Oktober 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Venedig, 12. Oktober. Alois Dottesio aus Komo, ehemaliger Vicesekretär der Munizipalkongregation von Komo, ward gestern wegen der Verbreitung revolutionärer Plakate, die er aus der Schweiz mitgebracht hatte, über kriegsgerichtliches Urtheil mit dem Strange hingerichtet. Auch ein sicherer Vincenz Maixer ward desselben Verbrechens wegen zum Tode verurtheilt, doch ward die über ihn verhängte Strafe in 10jährige Festungshaft mit Zwangsarbeit verbunden, verwandelt.

Breslau, 13. Oktbr. [Zur Situation.] Die wichtigste Nachricht brachte unsere Pariser Depesche vom 12ten d. M. (s. das gestrige Abendblatt), obwohl das Gerücht die darin gemeldete Ministerkrise bereits seit längerer Zeit vorher verkündet hatte. — Das Ministerium Faucher war das Ministerium der „Ordnungs-Partei", eine Partei, deren Verdienste um Aufrechthaltung der äußerlichen, durch Polizei-Maßregeln zu erzielenden Ordnung wir nicht verkennen wollen; die aber mit ihrem Verrath an den Verheißungen der Verfassung und an dem Wesen der konstituirten Staatsform, mit ihrem totalen Preisgeben der Nationalehre und aller idealen Güter des Volks doch wesentlich zu dem chaotischen Zustande beigetragen hat, aus welchem der Präsident, um seine eigene Herrschaft zu sichern, einen neuen Weg heraus sich bahnen will.

Man müßte mehr als Oedypus sein, um das Wort des Räthsels zu finden, mit dessen Lösuug Frankreich sich abquält; so viel ist aber gewiß, daß sie nahe bevorsteht.

Denn das Vorhaben des Präsidenten, das Wahlgesetz vom 31. Mai umzustoßen, muß ihn in einen Konflikt mit der Nationalversammlung bringen, der nicht zu vertuschen, dessen Austrag nicht zu verschieben ist, sondern welcher entschieden werden muß, so oder so, und nicht entschieden werden kann ohne Konkurrenz des französischen Volkes selbst.

Wir stehen also in der That am Vorabend großer Ereignisse, in Erwartung deren die Fragen zweiter Ordnung, und dazu gehört die dänische Erbfolgefrage, die deutsche Bundesgeschichte u. dgl. sehr erheblich an Bedeutung verlieren.

Was die erstgenannte Frage betrifft, so scheint es doch, als habe die „Patrie" richtig berichtet. Mindestens sind unsere im gestrigen Abendblatt enthaltenen, aus der Voss. Ztg. geschöpften Nachrichten damit nicht im Widerspruch. Auch weist dieselbe Zeitung heute alle gegentheiligen Meldungen zurück und behauptet ganz entschieden, daß selbst der Ausfall des zu erwartenden Rechtsgutachtens nur für die Höhe der dem Herzoge von Augustenburg zu bewilligenden Entschädigung maßgebend sein könne, ohne daß dadurch die Regulirung der Erbfolgefrage hintertrieben werden könne.

Was aber die gegenwärtige dänische Ministerkrise betrifft, so giebt die V. Z. darüber folgende Auskunft:

„Wie man der Auffassung der europäischen Großmächte in Betreff der Erbfolge beigetreten, so dürfte dies auch in Bezug auf den dänischen Gesammtstaat als solchen geschehen sein; das erstere bedingt das letztere. Ueber den Modus aber, wie der dänische Gesammtstaat in Bezug auf seine inneren Institutionen künftig bestehen soll, dürfte man sich noch nicht geeinigt haben. Die Nachricht, daß von den beiden deutschen Großmächten neuerdings zwei Noten in Kopenhagen eingelaufen seien, möchte darum der Begründung wohl nicht entbehren. Das, was die dänischen Blätter über den Inhalt dieser Noten mittheilen, scheint nicht unrichtig. Man soll, wie wir hören, von deutscher Seite der Ansicht sein, daß man, indem man die Existenz des dänischen Gesammtstaats zugebe, nicht zugleich zugestehe, daß die demokratische dänische Gesammtstaats-Verfassung, wie Dänemark es beabsichtigt, auch in Schleswig eingeführt werde. Man hält die dänische Verfassung an und für sich nicht für dauerhaft, und in Folge derselben, und namentlich bei ihrer demokratischen Natur, neue revolutionäre Bewegungen nicht für unmöglich. Man wird daher von deutscher Seite die Fortexistenz der alten ständischen Verfassung des Herzogthums Schleswig fordern, wie denn auch hierher das Verlangen auf eine größere Ausdehnung der gemeinschaftlichen Beziehungen der Herzogthümer Schleswig und Holstein zu einander, als solche in dem dänischen Pacifications-Projekte intendirt sind, gehören dürfte. Daß dies, fürs erste speziell in Bezug auf die alte ständische Verfassung für Schleswig gestellte Verlangen nicht ganz ohne Einfluß auf die bisherige dänische Gesammtstaats-Verfassung bleiben dürfte, möchte in der Natur der Sache wohl seine Begründung finden. Dem Vernehmen nach soll Rußland mit diesem Verlangen der beiden deutschen Großmächte durchaus einverstanden sein und dasselbe auf das nachhaltigste unterstützen. Daß man, wie die dänischen Blätter sagen, von deutscher Seite, im Hinblick auf die Eventualitäten, welche das Jahr 1852 mit sich bringen könnte, eine möglichst baldige Regulirung dieser Angelegenheit in dem angedeuteten Sinne verlangt, mag auch, wie wir hören, nicht unbegründet sein. Es ist sonach, wenn die vorliegenden Thatsachen zu einem Urtheile berechtigen, das schließliche Resultat der gegenwärtigen Ministerkrisis in Dänemark mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen und folgerichtig nicht anzunehmen, daß dieses Resultat störend auf den Gang der gegenwärtigen Unterhandlungen wirken werde. Daß alle Angaben über Differenzen mit Rußland in Betreff verschiedener Punkte der schleswig-holsteinschen Angelegenheit ohne alle und jede Begründung sind, ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst, denn diese Differenzen könnten jetzt nur noch darin bestehen, daß Rußland für die demokratische Verfassung Dänemarks Partei ergriffen hätte. Und das ist doch wohl nicht gut anzunehmen."

Was die deutschen Bundesverhältnisse betrifft, so hat Hr. v. d. Pfordten in der baierschen Kammer die Versicherung gegeben, daß die baiersche Regierung dem preußisch-österreichischen Antrage und dem darauf basirten Bundesbeschlusse vom 23. August gegenüber die Unabhängigkeit in Landes-Verfassungs-Angelegenheiten gewahrt habe.

Preußen.

C. B. **Berlin,** 12. Okt. [Der österreichisch-englische Konflikt. — Zur Berichtigung.] Von gutunterrichteter Seite vernehmen wir, daß es allerdings in der Absicht der österreichischen Regierung gelegen hat, dem Empfang Kossuths in London gegenüber, der von den Spitzen der Londoner Gemeindeverwaltung nicht nur, sondern auch von an der Spitze der Landesregierung stehenden Personen gutgeheißen wird, mit einer Abberufung des österreichischen Gesandten von London vorzugehen. Man ist davon zwar abgekommen, hat aber doch nach London hin sich über das Auftreten Lord Palmerstons, namentlich auch in Bezug auf seine Einwirkungen bei der hohen Pforte zu Gunsten der Flüchtlinge, heftig beschwert. Es soll sich überhaupt in dem diplomatischen Verkehr zwischen Wien und London eine seltene Gereiztheit kundgeben. — Die diesseitige Regierung hält sich von jeder Parteinahme in den österreichisch-englischen Konflikten fern und sie hat keinen Grund in der Erneuerung ihrer Allianz mit Rußland und Oesterreich gefunden, die freundschaftlichen Beziehungen zu England ebenso zu pflegen, als früher.

Es wird mehrfach erwähnt, daß der englische Gesandte beim Bunde ein Exemplar der Gladstoneschen Schrift dem Bunde überreicht habe. Der Buud habe dasselbe zurückgegeben und sich mißbilligend über diesen Schritt der englischen Regierung ausgesprochen. Die Nachricht ist unrichtig. — Sollte man private Aeußerungen des Herrn v. Thun bei Verbreitung jener Nachricht zur Basis genommen haben, — es muß dahin gestellt bleiben ob auch dies gerechtfertigter Weise geschah, — so ist zu bemerken, daß kein Beschluß der Bundesversammlung vorliegt und daß selbst derartige Aeußerungen des Bundespräsidialgesandten, Lord Cowley gegenüber, durchaus keinen offiziellen Charakter tragen würden.

Berlin, 11. Oktbr. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Nachdem heute Vormittag 11 Uhr eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden, begab sich der Herr Ministerpräsident Nachmittags zu Sr. Majestät dem Könige nach Sanssouci.

Graf Hatzfeld ist bereits gestern Abend von Paris hier angelangt.

Gestern Abend ist der geheime Regierungsrath Delbrück von Frankfurt a. M. hier eingetroffen, um nähere Instruktionen in Empfang zu nehmen. Derselbe wird indessen morgen Abend schon wieder nach Frankfurt zurückgehen. (Pr. Z.)

Der Oberpräsident der Provinz Pommern, Herr v. Bonin, wird in Folge seiner andauernden Kränklichkeit in den Ruhestand treten. Die Oberpräsidentenstelle von Pommern soll eine der angenehmsten und bequemsten des Staates sein, weshalb es nicht zu verwundern wäre, wenn sich viele Kandidaten für dieselbe meldeten, zumal die Erhebung des Herrn v. Kleist-Retzow manchem Candidaten noch mehr Muth machen dürfte. Wie wir hören, dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß Herrn v. Meding diese Stelle übertragen wird. (C. B.)

C. B. **Berlin,** 12. Oktober. [Zur Tageschronik.] Die Veröffentlichung der geheimen Artikel zum Vertrage vom 7. d. Mts. wird in Kurzem erfolgen, und die preußische Regierung damit den Beweis geben, daß sie überall bei Abschluß des Vertrages das Interesse des deutschen Zollvereins im Auge hatte. — Was in Betreff der Absicht der preußischen Regierung, eine Abänderung des Abstimmungsmodus des Zollvereins herbeizuführen von verschiedenen Seiten mitgetheilt wurde, ist nicht begründet, da eine solche Absicht nicht vorliegt.

Im Handelsministerium liegen Berichte auf ein unterm 22. Mai d. J. an die Bezirksregierungen gerichtetes Cirkularschreiben vor, welches Nachrichten über die allgemeinen Verhältnisse der in den Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter, und Vorschläge über die etwa zu ergreifenden Mittel verlangte, die zu einem Schutz gegen Verführung und rücksichtslose Gewinnsucht dienen könnten. Die vorliegenden umfassenden Berichte weisen namentlich darauf hin, daß eine Nöthigung der Fabrikbesitzer, die Zeit der vorgeschriebenen Arbeitsstunden genau einzuhalten wohl am Orte sein dürfte, eine Erweiterung der bisher in dieser Beziehung bestehenden Bestimmungen, für welche ein Regulativ vom 9. März 1839 maßgebend, wird als erforderlich, mehrfach hervorgehoben. Man pflegt im Handelsministerium zur Zeit Berathungen über diese Frage, die nach Rückkehr des Hrn. Ministers v. d. Heydt eine befriedigende Erledigung sicher finden werden.

Die gerichtlichen Verhandlungen gegen den Gefangenwärter Kinkels werden nächstens statt finden. Sie bieten ein um so größeres Interesse, als in neuester Zeit in angesehenen Zeitungen, wie der Augsb. Allg., wiederum von Gerüchten über die mysteriöse Seite, von der die Flucht Kinkels begünstigt worden, die Rede war. — Die Direktion der neu begründeten hiesigen „Diskonto-Gesellschaft" giebt heute bekannt, daß sie unter dieser Firma vom 15. d. M. ab ihre Geschäfte eröffnen wird. Für die Gesellschaft führt deren Geschäftsinhaber Herr Hansemann die Unterschrift. Die Gesellschaft ist eine Handelsgesellschaft, deren Geschäfte nach dem Gesellschaftsvertrage von Delegirten der mitbetheiligten stillen Theilnehmer kontrolirt, und in einem übersichtlichen Auszuge in bestimmten Perioden der Offentlichkeit übergeben werden. — Morgen findet die Generalprobe der Olympia statt.

Das mecklenburger Militärwesen befindet sich, wie wir schon früher berichteten, in einer sehr guten Verfassung. Neuerdings sind sämmtliche großherzogl. mecklenburgische Truppen mit Spitzkugel-Gewehren, desgleichen Karabinern und Pistolen versehen worden, welche aus Suhl bezogen und von der dortigen königl. preuß. Gewehr-Revisions-Kommission geprüft wurden. Die Artillerie hat sich um die wichtige Projektile der Granat-Kartätschen vermehrt.

Der wegen Aufhebung der Gitterthore am Schloßportale zu 15 Monaten Festungsarrest verurtheilte Referendar Rasch ist heute, nachdem er seine Haft in der Stadtvoigtei, Magdeburg und Silberberg verbüßt hat, hierher zurückgekehrt.

[Der Pommersche Provinziallandtag] hat in einer der letzten Sitzungen über einen Antrag verhandelt, welcher darauf hinauslief, dem gegenwärtigen Minister-Präsidenten v. Manteuffel wegen der von ihm als Minister des Innern in Vorschlag gebrachten, von den Kammern genehmigten Einrichtung der Kreiskommissionen ein nachträgliches Mißtrauensvotum zu geben. Der Antrag wurde natürlich zurückgewiesen. Die Kreiskommissionen haben bekanntlich nach dem Gesetz vom 11. März 1851 den Zweck, die Einführung der Gemeindeordnung zu vermitteln und zu leiten und die Eintheilung der Kreise zu besorgen. (C. B.)

Breslau, 13. Okt. [Verhandlungen des schlesischen Provinzial-Landtages.] 12. Plenar-Sitzung am 4. Oktbr. 1851 Vormittags 9 Uhr.

Das Protokoll der 11. Sitzung wurde verlesen und genehmigt, das der 10ten war seines umfangreichen Inhaltes wegen noch nicht vollendet.

Nach einigen allgemeinen Mittheilungen des Landtags-Marschalls wurde zur Tagesordnung und zwar:

zur Fortsetzung des Referats des 3. Ausschusses über den 1. Theil der Abänderung der Gemeinde-Ordnung bezüglich der städtischen Verhältnisse fortgefahren.

Zu den §§ 16 und 19 der Gemeinde-Ordnung beantragte der Ausschuß die den Bestimmungen der Städteordnung von 1808 entsprechende Abänderung: daß Stellvertreter und zwar bis zur Höhe von $1/3$ der ordentlichen Zahl der Gemeindeverordneten gewählt werden sollten; sowie

daß der Eintritt eines Stellvertreters in die Stelle eines gänzlich ausgeschiedenen Gemeindeverordneten durch das Loos bestimmt werden solle.

Dieser Antrag wurde dadurch motivirt, daß bei dem Mangel an Stellvertretern, welche die Gemeindeordnung gänzlich ausschließt, die beschlußfähige Anzahl der Gemeinde-Räthe in den Versammlungen bisweilen schwierig sein würde; die im § 19 der Gemeindeordnung nachgelassenen Zwischenwahlen bei der Abneigung gegen die Wahlvervielfältigungen unerwünscht sein würden.

Dagegen wurde angeführt: die Beschlußfähigkeit der Stadtverordneten nach der Städteordnung sei auf $2/3$, die des Gemeinderaths der Gemeindeordnung auf die Hälfte der ordentlichen Zahl normirt, die Beschlußfähigkeit sei nach letzterer Bestimmung nicht gefährdet. Die Gemeindeordnung sei ein harmonisches Ganze, durch das Hineinzwängen unpassender Bestimmungen werde ein Stückwerk aus ihr werden.

Durch das Nichtvorhandensein von Stellvertretern würden die Mitglieder des Gemeinderaths um so dringender zur persönlichen Theilnahme veranlaßt, die leicht erkalte, wenn der Ersatz durch Stellvertreter das Ausbleiben erleichtere. Die Nachwahlen würden bei vereinzeltem Ausscheiden nicht lästig werden.

Der obige Antrag des Referats wurde hierauf mit 49 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Zu §§ 21—24 der Gemeindeordnung beantragte das Referat

zu den Wahlformen der alten Städteordnung insofern zurückzukehren, daß

a) nur ein Wahltermin stattfinde, zu welchem
b) alle Wähler zu einer bestimmten Stunde eingeladen werden und in welchem
c) bei nicht erreichter absoluter Mehrheit der Stimmen für den einen oder den andern Kandidaten sofort die zweite Wahl eintrete.

Die Entscheidung,

ob die Wahl in den Wahlabtheilungen mittelst Kugelung oder
mittelst der im § 23 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Abgabe der Stimmen zu Protokoll

vorzuziehen sei, war der Beschlußnahme des Plenums vorbehalten.

Der Referent vertheidigte diesen Antrag mit der gegenwärtig vorhandenen Abneigung zu den Wahlen nach dem neuen Wahlmodus.

Gegen gen Antrag wurde die Bequemlichkeit und die Zweckmäßigkeit des neuen Wahlmodus, die Rücksicht, die man den Klassenwahlen und den Erklärungen der Gewählten zu gewähren habe, hervorgehoben.

Der Antrag wurde mit großer Majorität (gegen 18 Stimmen) abgelehnt und somit auch die Frage:

wegen der Wahl durch Kugelung

erledigt.

Die im Referat zu den §§ 27, 31, 41 und 45 der Gemeindeordnung vorgeschlagenen Abänderungen wurden von der Versammlung verneint.

In Folge dieser Abstimmungen trug der Referent darauf an, die übrigen im 2ten Abschnitt des Ausschuß-Referats gestellten Vorschläge wegen Abänderung der Gemeinde-Ordnung zurückzunehmen, womit der Ausschuß und nach dessen Zustimmung auch der Landtag mit großer Majorität sich einverstanden erklärte.

Es wurde hierauf zum Vortrage des Referats über den 2. Theil der Denkschrift wegen Abänderung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, bezüglich der ländlichen Verhältnisse, übergegangen. Referent: Abgeordneter Freiherr v. Zedlitz-Neukirch (Glaz).

Die erste in diesem Theil der Denkschrift sub B. gestellte Frage: ob nicht durch einen bei den Kammern einzubringenden Gesetzentwurf die Regelung des ländlichen Kommunalwesens in den einzelnen Provinzen nach den darüber aufzustellenden allgemeinen Normen den Beschlüssen der Provinzial-Vertretung, denen die Genehmigung des Königs hinzutreten muß, zu überweisen sein wird, dergestalt, daß dabei die bisherigen ländlichen Kommunalverhältnisse als fortbestehend zum Grunde zu legen und hieran anschließend, für jede Provinz, die in Folge der veränderten Umstände und Bedürfnisse als bestimmt nothwendig erkannten Abänderungen und Neugestaltungen, durch die Ausbildung besonderer Landgemeinde-Ordnungen herbeizuführen sind,

war von dem Ausschusse befürwortet. In der darüber eröffneten Debatte erkannten mehrere Abgeordnete der Landgemeinden die Nothwendigkeit einer derartigen Abänderung der Gemeindeordnung nicht im Allgemeinen an. Das Bedürfniß für den Erlaß einer Gemeinde-Ordnung sei ein längst gefühltes, sie sei endlich auf Grund der Berathungen der Kammern als Gesetz erschienen und werde nun, als unpassend beanstandet. Zugegeben werde, daß die Gemeinde-Ordnung für manche namentlich kleine und weniger intelligente Gemeinde nicht passen möge, Schlesien zähle aber viele große Gemeinden, für welche die baldige Einführung einer Kommunalordnung, wie sie in den Städten bereits eingeführt worden, eine unerläßliche Nothwendigkeit sei. Solle die Berathung darüber nochmals den Kammern und den Provinzial-Vertretern überwiesen werden, so wäre der Zeitpunkt ihrer Einführung schwer abzusehen. Die Abneigung der Landgemeinden Schlesiens gegen die Gemeinde-Ordnung sei keinesweges so verbreitet, als man glaube, indem mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petitionen für dieselbe aus mehreren Kreisen eingereicht worden wären.

Dieser Ausführung wurde entgegengesetzt, daß es sich hier nicht darum handle, den Landgemeinden überhaupt eine Gemeinde-Ordnung zu entziehen, sondern nur darum, diese den verschiedenen Eigenthümlichkeiten der Provinzen und der einzelnen Gemeinden selbst angemessen zu gestalten.

Den Bedürfnissen jener größeren intelligenten Gemeinden solle Rechnung getragen werden. Zu diesem Zwecke solle eben die Gemeinde-Ordnung für alle Verhältnisse anwendbar, nicht aber wie bisher nach einem Schema gestaltet werden, welches für manche Ortschaften zu eng, für manche zu weit sein würde. Die in der Denkschrift beregten Ortsstatute wären das sichere Mittel, die Bedürfnisse jeder Gemeinde nach ihrer eigenthümlichen Gestaltung zu befriedigen.

Es wurde ferner ausgeführt: Das Bedürfniß einer Aenderung der ländlichen Gemeinde-Verhältnisse sei allerdings seit längerer Zeit hervorgetreten, von den Landtagen und von der Regierung anerkannt worden, aber nirgends sei das Verlangen kund gegeben worden, eine und dieselbe Gemeinde-Ordnung für Stadt und Land, für alle Provinzen der Monarchie zu begehren. Die Regierung habe durch Kommissionen die Gemeinde-Verhältnisse aller Provinzen, aller Kreise sorgfältig prüfen lassen, um jeder Provinz eine Landgemeinde-Ordnung zu gewähren. Diese waren zum Theil schon erlassen, für andere Provinzen sollten sie nächster Zeit ins Leben treten.

In diesem Stadium trat das Jahr 1848 ein. Die revolutionären Tendenzen dieses Jahres erstrebten in der Konsequenz dieses Prinzips die Beseitigung des Bestehenden, die Nivellirung naturwüchsiger organischer Elemente.

Dieser Einfluß hat sich auch in der Gemeinde-Ordnung geltend gemacht. Die Hauptgebrechen derselben sind, daß sie eben ohne Berücksichtigung der provinziellen und lokalen Eigenthümlichkeiten die fremdartigsten Elemente in das Bette des Prokrustes zwängt, daß sie nicht das gleiche Maaß von Rechten für das Maaß der Pflichten gewährt, daß sie die materielle und politische Bedeutung des Grundbesitzes untergräbt. Wird die Gemeinde-Ordnung von diesen Nachtheilen befreit, wird der naturgemäßen Gliederung des Besitzes, der Interessen entsprochen, dann werden die beiden Hauptfaktoren des ländlichen Lebens, der große und der kleine Grundbesitz mit vereinigten Kräften die Säulen bilden, auf deren Schultern die Monarchie fest und sicher ruhen wird. Wenn gesagt worden, die neue Gemeinde-Ordnung sei noch nicht erprobt, man solle sie einführen und abwarten, welche ihre Erfolge sein werden, so muß dem entgegnet werden, daß mit einer Institution nicht empyrisirt werden darf, welche die Verhältnisse der Gemeinde, der breiten Basis ordnet, auf welcher die Pyramide des ganzen Staats-Organismus ruht.

Der Angabe, daß aus manchen Kreisen viele Stimmen für die Gemeinde-Ordnung sich erhoben, wurde die Thatsache entgegen gesetzt, daß in andern Kreisen die Landgemeinden sich entschieden gegen dieselbe erklärt haben.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde die oben gestellte Frage mit 82 gegen 3 Stimmen bejahend entschieden.

Die ad B. 1 der Denkschrift gestellte und vom Ausschuß befürwortete Frage,

ob es angemessen sein wird, den Provinzial-Versammlungen die Feststellung der Grundsätze wegen Regelung resp. Erweiterung des Stimmrechts in den Landgemeinden zu überlassen,

wurde mit 80 gegen 5 Stimmen bejaht.

Zu der Frage B. 2 der Denkschrift wurde ferner mit 79 gegen 6 Stimmen beschlossen:

daß bei der Verschiedenartigkeit der bezüglichen Verhältnisse die näheren Bestimmungen bei Einführung einer Gemeinde-Vertretung dem Ermessen der Provinzial-Versammlungen überlassen bleiben sollen.

Desgleichen ad 2 a.:

daß eine Vertretung der Landgemeinden in den östlichen Provinzen durch einen gewählten Gemeinderath in der Regel nur da stattfinden solle, wo 36 oder mehr Stimmberechtigte vorhanden sind,

mit 84 gegen 1 Stimme angenommen.

Der Vorschlag des Ausschusses sub 2 b. und c. der Denkschrift proponirten Maximal- und Minimal-Zahlen sind für die Einführung der Gemeindevertretung auszulassen, um der Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ein völlig freies Feld zu gestatten, wurde durch die bejahende Entscheidung der Fragen:

ist es dem Ermessen der Provinzial-Vertretung zu überlassen, nach dem Wunsche der Betheiligten die Einführung eines Gemeinderathes auch schon bei einer geringeren Zahl Stimmberechtigter eintreten zu lassen,

mit 84 gegen 1 Stimme und

bei einer größeren Anzahl Stimmberechtigter auf den Antrag der Betheiligten von der Einführung des Gemeinderaths zu entbinden,

gegen 2 verneinende Stimmen von der Versammlung angenommen,

Ueber die vom Ausschuß befürwortete ad 3 enthaltene Frage der Denkschrift:

ob nicht in den ländlichen Gemeinden, in welchen ein Gemeinderath eingeführt wird, zur Wahl des Gemeinderaths der Regel nach eine Drei-Klassen-Eintheilung der stimmberechtigten Wähler nach den Abstufungen des Grundeigenthums eintreten, jedoch die nähere Bestimmung darüber, ob diese oder eine andere, den Verhältnissen entsprechende Klasseneintheilung stattfinden soll, und unter welchen Modalitäten, der Provinzial-Vertretung überlassen bleiben soll,

entspann sich eine Debatte, in welcher ein Mitglied der Landgemeinden sich äußerte, daß das konservative Prinzip in jenem Vorschlage weniger gewahrt sei, als in der Stimmberechtigung nach dem Steuer-Census, durch welche z. B. die Bauerschaft in einer Gemeinde mehr Stimmen haben würde, als nach der Vertheilung der Stimmen nach den Klassen des Besitzes. Die früheren Zustände, wonach sich das Besitzthum in den Dörfern allerdings nach den verschiedenen Kategorien von Bauern, Gärtnern, Häuslern gegliedert habe, wären meist verwischt durch Dismembrationen und Zusammenlegungen, auch sei durch die Entwickelung des gewerblichen und industriellen Lebens auf dem Lande jene frühere Abstufung nicht mehr maßgebend. Dem wurde entgegnet, daß jene Erscheinungen allerdings theilweise eingetreten wären, im Ganzen jene ursprüngliche Abstufung aber noch in hohem Grade vorhanden sei. Die Bezeichnung Bauer, Häusler rc. sei auch hier nur beispielsweise gebraucht und dem industriellen Element, als z. B. dem großen Fabrikwesen solle sein Interesse ebenfalls gewahrt werden. Es handle sich hier nur darum, den Grundsatz der Eintheilung nicht auf die todte Zahl, sondern auf vorhandene lebensfähige Zustände zu gründen. Die weitere Ausführung werde den statutarischen Bestimmungen vorbehalten bleiben.

Die obige Frage ad 3 wurde demnach mit 77 gegen 8 Stimmen bejaht.

Der Antrag des Ausschusses, in Gemäßheit der Frage 4 der Denkschrift:

daß überall, wo ein Gemeinderath eingeführt und ein Wahlsystem von 3 Klassen angenommen wird, zwei Drittheile der Gemeinderäthe aus den beiden ersten Klassen gewählt werden,

wurde einstimmig angenommen.

Desgleichen der Antrag, ebenfalls ad 4 der Denkschrift:

daß stets außer den gewählten Mitgliedern zum Gemeinderath auch diejenigen im Gemeindebezirk angesessenen Grundbesitzer gehören müssen, welche die erforderlichen Eigenschaften der Gemeindewähler haben und mehr als ¼ der gesammten Gemeideabgaben aufbringen,

mit großer Majorität genehmigt.

Der Antrag des Ausschusses,

daß jenes ad 4 der Denkschrift vorgeschlagene und durch obigen Beschluß bestätigte Recht der Mitgliedschaft im Gemeinderathe durch Stellvertreter ausgeübt werden dürfe,

wurde mit 71 gegen 14 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Die Frage, von wem diese Stellvertretung ausgeübt werden könne, führte zu einer längeren Debatte. Die gesetzliche Bestimmung verlangt von jedem Mitgliede des Gemeinderaths, daß er Einwohner in der Gemeinde sei. Die Erfüllung dieser Bedingung mache es den großen Grundbesitzern, welche Vorwerke in mehreren Ortschaften derselben Herrschaft oder mehrere Güter besitzen, unmöglich, ihre Berechtigung in mehr als einer Gemeinde durch denselben Stellvertreter ausüben zu lassen, und sei es daher höchst wünschenswerth, die Qualifikation des Stellvertreters nicht vom Wohnsitze abhängig zu erklären.

Im Gegensatz dieser Ansicht wurde es als unzulässig erachtet, im Gemeinderathe zur Gemeinde nicht gehörige Personen, vielleicht ohne alle Kenntniß der örtlichen Verhältnisse aufgenommen zu sehen.

Nachdem die Wichtigkeit dieses Stellvertretungsrechts für die großen Grundbesitzer nochmals hervorgehoben und bemerkt worden war, daß die Vereinigung der Dominien mit den kleinen Grundbesitzern zu einer Gemeinde hauptsächlich dadurch ermöglicht werde, die Nichtausübung dieses Rechts für größere Grundbesitzer, die nicht am Orte wohnten, also gar nicht vertreten wären, nothwendig zur Trennung führen, einigte sich der Landtag in der Frage:

sollen diese Stellvertreter in der Regel Gemeindeglieder sein?

welche mit großer Majorität angenommen wurde.

Die Sitzung wurde geschlossen und die nächste auf heute Nachmittag 5 Uhr anberaumt.

Posen, 11. Okt. [Schluß des Landtages.] Nachdem beim heutigen Schluß des Landtages der Hr. Landtagsmarschall v. Hiller von den versammelten Ständen dankend für das ihm erwiesene Wohlwollen in kurzen Worten Abschied genommen, — ergriff der Hr. Graf Skorzewski, Stellvertreter des Landtags-Marschalls, das Wort und sagte:

„Meine Herren! die Blätter fallen — Freunde und Kollegen trennen sich — wir wollen uns noch einmal ein gemeinschaftliches Lebewohl wünschen! — Beten wir zum Allmächtigen, daß Er uns das, was uns gut für jetzt ist, und gut für die Zukunft sein wird, gebe! — Wir haben keine Zeit, Abschiedsvisiten zu machen, wir können uns aber Alle gegenseitig hier umarmen, und dazu lade ich Sie ein, das Ihnen gute Beispiel gebend."

Hierauf umarmten sich alle anwesenden Abgeordneten ohne Unterschied der Stände. (Pos. Z.)

Pillau, 7. Oktbr. Heute fand die Einführung unseres neuen Bürgermeisters, des Herrn Faß, durch den Ober-Regierungsrath v. Kamptz aus Königsberg statt. Es hatten sich zu dem Zwecke im Lokale der Stadtverordneten die städtischen Behörden versammelt. Herr v. Kamptz begann die Handlung mit einer Ansprache an die Versammelten; es erfolgte sodann die Verpflichtung des neu ernannten Bürgermeisters durch Handschlag, worauf dieser das Wort ergriff und ausführte, wie es die Ehre der Stadt erheische, dem bisherigen Treiben der Wühler und Unruhstifter, die in der Kommune nur eine geringe Anzahl bildeten, ein Ende zu machen. Nachdem noch einmal der Herr Kommissarius den neuen Bürgermeister an seine Pflichten und Rechte erinnert hatte, trat dieser auf und trug in der Hauptsache Folgendes vor: In den letzten Wahlverhandlungen sei die Erwartung ausgesprochen worden, daß, falls die Wahl der Vertreter der Stadt nicht bestätigt werden sollte, eine Persönlichkeit hierzu bestimmt werden würde, welche die wahren Interessen der Stadt zu vertreten geeignet wäre. In dieser Erwartung werde man sich in ihm nicht täuschen. Daß er den guten Willen habe, für das Beste der Stadt zu arbeiten, dürfe er wohl nicht erst versichern. Aber auch die Staatsregierung werde sich in ihm nicht täuschen, da er immer seines dem Könige geleisteten Eides eingedenk bleiben werde. Zum Schlusse erbat sich der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher, der zum Vorsteher des Gemeinderathes erwählt ist, Herr Konsul Hagen, das Wort und begrüßte den neuen Bürgermeister mit der Aeußerung, daß, wenn seine Anstellung auch nicht das Ergebniß der Wahl der Vertreter der Stadt sei, diese ihn dennoch mit gutem Vertrauen aufnehmen, und fügte einige Andeutungen über die Schwierigkeiten hinzu, mit denen die Interessen der Stadt zu kämpfen haben, ein Umstand, der vorzugsweise der Stadt jenen üblen Ruf zugezogen, welcher ihr gegenwärtig noch anhafte. (Preuß. Z.)

Köln, 10. Okt. [Untersuchungen.] Gegen den Zugführer Schmitz ist, trotz seiner Freilassung, die Untersuchung noch nicht beendigt; denn gestern Nachmittag noch war er wieder vor dem Instruktionsrichter, und eine andere Ladung soll noch vorliegen. (Düss. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 8. Oktbr. [Ansicht eines preuß. Staatsmannes.] Man schreibt von hier dem „H. C.": „Die Bundes-Versammlung war noch nicht von allen deutschen Regierungen beschickt, es war Anfangs März, als ein preußischer gut unterrichteter Staatsmann Folgendes schrieb:

„Es wird eine sehr gerechtfertigte und im Interesse der Regierung selbst liegende Forderung der konservativen Presse sein dürfen, daß, wenn die Eventualität eintreten sollte, daß Preußen zum alten Bundestage zurückkehrt, es mit dem ganzen Aufgebot seiner moralischen Kraft und der Intelligenz seiner Vertreter dahin wirke, daß die alte Form wenigstens von einem neuen Geiste belebt und der frühere zum Nachtheil Preußens überwiegende österreichische Einfluß hierdurch paralysirt werde. Die dann in voller Kraft wieder bestehende Bundesverfassung giebt aber Preußen ein sehr weites Feld des Handelns in dieser Beziehung. Preußen wird es vollkommen in seiner Hand haben, zu verhindern, daß etwa wieder der Bundestag nichts anderes sei als ein Organ der Polizeigesetze, und es wird namentlich verhindern können, daß auf seine innere Entwickelung von Seiten des Bundes irgend ein nachtheiliger Einfluß ausgeübt werde. Geht es aber in dieser inneren Entwickelung auf konservativen Basen mit Entschiedenheit und Kraft vorwärts, so wird es immer mehr befähigt und geeignet werden, seinen Beruf, an der Spitze Deutschlands zu stehen, zu erfüllen und man wird, nachdem man auf jeden Gewinn von der Revolution verzichtet hat, einen besseren Gewinn viel langsamer, aber um so sicherer auf dem Wege einer legalen Entwickelung erreichen."

Mainz, 8. Oktbr. [General-Versammlung des kathol. Vereins. — Unglück.] Die heutige zweite besondere Sitzung der General-Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands war wo möglich noch zahlreicher besucht, als die gestrige. Der Antheil an den Verhandlungen war lebhaft. Der erste Antrag lautend: Der Verein wolle für die nächste General-Versammlung eines der vier Bisthümer Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim in Aussicht nehmen, ward von dem Ausschusse befürwortet, und dahin angenommen, daß man an erster Stelle Münster wähle. Für den Fall eines dort eintretenden Hindernisses ward Freiburg im Breisgau bestimmt als der Ort der sechsten General-Versammlung des katholischen Vereins. Die zweite allgemeine Sitzung wurde heute Abend gehalten. Die Anzahl der im Saale Versammelten betrug etwa 5000. Bald nach 7 Uhr eröffnete Herr Ritter v. Hartmann aus Linz als Präsident die Sitzung. Der erste Redner war Herr Vereinspräsident Waldner aus Sannerz in Kurhessen. Joseph Graf v. Stollberg riß die Anwesenden zur Begeisterung für den Bonifaciusverein hin, was Herrn Bischof v. Ketteler Veranlassung bot, über die katholischen Gemeinden bei Uckermünde in Pommern einige Mittheilungen zu machen. Sodann sprachen noch Pfarrer Gelshorn aus Westfalen, Legationsrath Lieber aus Camberg, Advokat Lingens aus Aachen, Frhr. Wilderich v. Ketteler und Domvicar Kolping aus Köln, worauf der Herr Präsident gegen 10 Uhr die Sitzung schloß.

9. Oktober. Die General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands wurde gestern Abend auf eine eben so unerwartete als freudige Weise überrascht. Während der Verein Nachmittags im römischen König tagte, um über die Gründung eines katholischen Kunstvereins zu berathen, wurde von einem neu ankommenden Mitgliede die Kunde gebracht, daß Se. Eminenz der Kardinal-Erzbischof v. Geissel, aus dem Oberlande zurückkehrend, in Mainz eingetroffen sei. Sofort wurde eine Deputation an denselben abgeordnet, die ihn einlud, die abendliche Generalversammlung im Frankfurter Hof mit seiner Gegenwart zu beehren. Se. Eminenz nahm die Einladung an und erschien in Begleitung unsers hochwürdigsten Bischofs v. Ketteler kurz nach 7 Uhr in der Versammlung. Er wurde von der überaus zahlreichen Versammlung mit einem dreimaligen Hoch empfangen und sprach seinen Dank für diesen Empfang in den Worten aus, daß er nach wie vor dem Verein seine innige Theilnahme zuwenden werde, und den Segen Gottes auf ihn herabwünsche. Es ist dies die erste Generalversammlung des katholischen Vereins, die mit einem so hohen Besuche beehrt wurde.

Abends 8 Uhr. Leider habe ich einen sehr bedauerlichen Vorfall zu melden. Im Frankfurter Hof, dem Versammlungslokal des katholischen Vereins Deutschlands, welcher heute Abend seine diesjährige Schlußsitzung hielt, löste sich an einer Gaslampe die Schraube, wodurch sofort eine größere Flamme ausströmte. Unglücklicherweise wurde von einigen Personen „Feuer!" gerufen. Das zahlreich versammelte Publikum eilte hastig von den Gallerien dem Ausgang des Saales zu, wodurch ein solches Gedränge entstand, daß man bis jetzt schon von sieben in demselben umgekommenen Frauen und von mehrfachen erheblichen Verletzungen spricht. Man behauptet sogar, die Anzahl der Todten sei noch größer; doch scheinen dies nur schwer Verletzte zu sein. Polizei- und Festungs-Behörden, sowie ärztliche Hilfeleistung thaten ihr Möglichstes, da das St. Rochushospital ganz in der Nähe des Vorfalls liegt, auch wurden sogleich die benachbarten Straßen vom Militär abgesperrt, damit die Passage frei blieb.

10. Oktober. Die Zahl der gestern Abend bei dem unglücklichen Vorfall im Frankfurter Hof Getödteten und Schwerverletzten ist bis zu diesem Augenblick noch nicht genau bestimmt, doch scheint die anfänglich aufgestellte Zahl derselben zu groß. Mir wurde heute von glaubwürdigen Personen gesagt, daß man zehn Frauen und Männer nach dem Rochusspital gebracht habe, welche, mit Ausnahme von 4 oder 5, nicht lebensgefährlich beschädigt seien. Wer den Feuerruf zuerst ausgestoßen, soll noch nicht ermittelt, keineswegs aber Uebelwollen die erste Veranlassung dazu gewesen sein. (O. P. A. Z.)

△ **München**, 10. Oktober. [Stürmische Kammer-Debatte.] In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten interpellirte Fürst Wallerstein: Ob der durch die Presse bekannt gewordene Vertrag mit Oesterreich bezüglich der Einquartirung wirklich zu Stande gekommen und wenn ja, ob wirklich die volle Entschädigung nach Maßgabe des neuen baierischen Gesetzes gewährleistet und welcher Betrag an Entschädigungsgeldern für die letzte Einquartirung noch im Rückstande begriffen und warum? Der Minister des Innern verspricht in einer der nächsten Sitzungen darauf zu antworten. Ferner interpellirte Wallerstein: 1. Hat die baiersche Regierung aus baierischen Staatsmitteln Zahlungen zum Zwecke der militärischen Besetzung Kurhessens geleistet?

II. Wenn ja, hat sich die baierische Regierung einer Deckung versichert, welche weder den baierischen Steuerpflichtigen nach dem ohnehin in seinen heiligsten Rechten tief verletzten biedern Hessenstamme zur Last fällt? Der Ministerpräsident erklärt hierauf, daß im Laufe des Landtages bezüglich der Deckungskosten eine eigene Vorlage gemacht wird. Abg. Tafel verliest ebenfalls eine Interpellation in Betreff der noch nicht erfolgten Auszahlung der Einquartirungs-Entschädigungsgelder in der Pfalz, die gleichfalls demnächst beantwortet wurde. Der Ministerpräsident beantwortet hierauf die vom Fürsten von Wallerstein schon früher gestellte Interpellation bezüglich der Bundesbeschlüsse gegenüber den Einzelverfassungen. Er erklärt, daß der Bund bisher noch keinen Beschluß gefaßt habe, nach welchem das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit bei Annahme oder Abänderung der Grundgesetze des Bundes irgendwie geschwächt wird, ferner, daß bisher noch kein Beschluß gefaßt wurde, mittelst dessen namentlich die durch Art. 56 der Schlußakte gewährleistete Unantastbarkeit der Einzelverfassungen verrückt oder das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit bei Annahme von Abänderung des Grundgesetzes des Bundes irgendwie geschwächt wird.

Uebrigens habe, was die Beschlüsse vom 23. August betreffe, die baierische Staatsregierung erklärt, daß es ihr bezüglich jedes auf die Landesverfassung Abänderungen abzielenden Beschlusses frei stehen müsse, sich mit den verfassungsmäßigen Gewalten zu vereinbaren. —

Die Kammer geht nun zur Berathung des Gesetzes über provisorische Erhebung der Steuern pro 1851 u. 1852, sowie des provisorischen Fortbestandes des Lotto's über. In der hierüber geführten Debatte regnete es Vorwürfe gegen den Ministertisch. Man sagte den Ministern ins Gesicht, daß der Fortbestand des Lotto's eine monströse Abweichung von der Verfassung sei, und daß sich dieselben der Verletzung der Verfassung schuldig gemacht, ein Antrag auf Versetzung des Ministeriums in Anklagestand nur deshalb nicht gestellt wird, weil derselbe bei dem gesetzlichen Umstande, daß hierzu der Beschluß beider Kammern nöthig ist, dennoch erfolglos wäre. Dr. Morgenstern ging so weit, die Kammer zu beschwören, kein Ministerium zu unterstützen, welches die Verfassung mißachtet, welches sich an der Unterdrückung Kurhessens betheiligt hat und sich dennoch konstitutionell nennt. Lieber eine absolute Regierung als eine solche! (Unruhe.) Steinhart legt in Ziffern die Uebervortheilung der Spieler durch den Staat dar und schildert die traurige Lage der armen Volksklassen, welche man durch Täuschung glücklich machen will. Uebrigens sei es gleich, was die Kammer beschließe. Bald gehe es entweder nach rechts oder nach links. Was die Kammer beschließt, wird daher bald entweder von der einen oder anderen Seite über den Haufen geworfen. (Sensation.) Das Lotto war gesetzlich abgeschafft und das Ministerium lasse es dennoch fortbestehen und bringt erst nachträglich einen Gesetzentwurf ein; ist eine solche Handlung nicht unerhört? Dr. Baier stellt den Antrag, die Berathung des Gesetzentwurfes abzulehnen, welcher Antrag jedoch verworfen wird. Nach längerer sehr lebhafter Debatte, in welcher Landrichter Demel von „Opfern auf den Altar des Vaterlandes" spricht, welche das Volk durch die Lotterie bringt, wird der Gesetzentwurf in der eingebrachten Fassung angenommen. Minister v. d. Pfordten hat während der Debatte gezeigt, daß er sich durch die Vorwürfe der Linken ziemlich reizen ließ, welche Schwäche bisher an dem Ministerpräsidenten noch nicht bemerkt wurde. Er sprach vom praktischen und idealen Standpunkte, auf welch' letzterem seiner Ansicht nach die Linke stehe und sagte dieser schließlich mit zornerglühtem Gesicht geradezu, daß von ihren Anstrebungen nicht eine einzige in Erfüllung gehen soll.

** **Kassel**, 11. Oktober. [Der Bezirksrath.] Nach dem oktroyirten Gesetze, die innere Landesverwaltung betreffend, soll auch eine Abart von Bezirksrath bestehen, wozu von dem Bürgermeister, dem Stadtrathe und dem ständigen Bürgerausschusse zwei Mitglieder aus sich zu wählen sind. Heute sollte diese Wahl stattfinden. Von den sieben und dreißig Wählern erschienen aber nur sechs, und da die Hälfte anwesend sein soll, so mußte die Wahl unterbleiben. Wahrscheinlich werden die Wähler nunmehr durch Zwangsmittel zur Wahl angehalten werden.

Luxemburg, 7. Okt. [Eröffnung der Kammer.] Soeben um 3 Uhr Nachmittags hat der Prinz Heinrich, Statthalter des Königs Großherzogs, unsere Deputirtenkammer eröffnet. Die Ansprache des Prinzen deutete im Allgemeinen auf unsere guten Institutionen, mäßigen Steuern und die in Aussicht stehenden Gesetze hin. (Frankf. J.)

Hannover, 11. Okt. [Bülletin.] Seine Majestät der König haben seit Ende vorigen Monats in Folge einer heftigen Erkältung einige Tage das Bett hüten müssen, sind aber seit mehreren Tagen wieder so wohl, daß man nach dem Ausspruche der Aerzte die baldige Herstellung erwarten darf. Se. Maj. sind gestern wieder einen Theil des Tages außer Bett gewesen und haben die letzte Nacht gut geschlafen, wodurch die Kräfte wieder sichtbar gehoben sind. (Hann. Z.)

Nach der „H. Z." reist Hr. v. Schele heute von hier ab, um auf seinen Posten zurückzukehren.

[In Bezug auf die Reibungen zu Rendsburg] bringt die „Posener Ztg." folgende Aufklärung: „Der erste Grund derselben ist in einem vor ungefähr 6 Wochen stattgehabten Ereigniß zwischen zwei Offizieren beider Staaten zu suchen, über welches ein Brief eines preußischen Offiziers von dort an einen hiesigen Kameraden Folgendes sagt: „Der preußische Lieutenant von Gerdtel vom 8. Leib-Regiment befand sich in Gesellschaft mit mehreren preußischen und österreichischen Offizieren, wobei auch gespielt wurde. Plötzlich vermißte derselbe sein Portemonnaie mit 50 Rthlr. und seine goldene Uhr. Auf seine Kundmachung des befremdlichen Vorfalls erboten sich die Anwesenden, sich visitiren zu lassen, und siehe da, bei einem galizischen Offizier fanden sich die abhanden gekommenen Gegenstände vor. Derselbe suchte einen Scherz daraus zu machen, der Preuße ging indeß nicht darauf ein, sondern bezeichnete die Sache kurzweg als einen Diebstahl. Dies hatte eine Ausforderung zur Folge. Der preußische Ehrenrath, welchem Herr von Gerdtel den Fall vortrug, wie dies gesetzlich ist, entschied sich gegen das Duell. Der österreichische Offizier ist später nach Hamburg versetzt worden. Seit jenem ärgerlichen Vorfall ist eine Spannung zwischen beiden Besatzungskorps eingetreten, die mit der Zeit später die bedauerlichen Raufereien herbeigeführt hat."

Oesterreich.

O. C. **Wien**, 12. Oktbr. [Tagesbericht.] Der Krakauer „Czas" berichtet, daß dem Vernehmen nach der Fürst-Statthalter von Polen zur Begrüßung Sr. M. des Kaisers von Oesterreich sich nach Krakau verfügen werde. — Se. k. k. Majestät haben den mit der früheren allerhöchsten Entschließung vom 3. Januar 1851 genehmigten Organisationsentwurf für die lombardisch-venetianischen Justizbehörden dahin abzuändern geruht, daß es von der Errichtung der oberlandesgerichtlichen Senate in Brescia und Verona abzukommen habe und für die lombardischen Provinzen ein einziges Oberlandesgericht in Mailand und für die venetianischen Provinzen ein einziges in Venedig aufgestellt werde. — Das k. k. Handelsministerium hat als Ausnahme von der Verordnung vom 6. April 1850, mit welcher die unentgeltliche Beförderung der k. k. Militär-Transporte und Kommando's auf den Staats-Eisenbahnen eingestellt wurde, gestattet, daß, im Falle ein Truppenkörper oder ein Kommando mit den erforderlichen Geldmitteln nicht versehen sein sollte, dessen Beförderung auf den k. k. Staats-Eisenbahnen gegen Vermerkung und nachträgliche Hereinbringung der entfallenden Gebühren von dem Militär-Aerar stattfinden könne. — Zu Folge einer Mittheilung des k. k. Ministerium des Innern und des Handels kann das in Genua erscheinende Zeitungsblatt „Corriere Mercantile" in den k. k. österr. Staaten nicht weiter zugelassen werden.

Italien.

Rom, 23. Sept. [Unbefugte Almoseniers.] Wer Rom auf einige Zeit besuchte, wird sich gewiß jener fast täglich mit geflügelten Schritten in halber Mönchsmummerei die Straßen durcheilenden wunderlichen Gestalten erinnern, welche vor jedem Kramladen Halt machen und den Vorübergehenden im Namen irgend einer der zahllosen Brüderschaften ihren Sack für ein Almosen aufrollen. Der härene Ueberhang, ein leibgürtender Strick, der auf den Rücken gebundene Pilgerhut, die den Kopf umhüllende Kapuze, eine Gesichtsmaske, am Sack das fromme Wappen der Brüderschaft, imponirt namentlich dem Fremden, der in dem Popanz in der Regel einen hochwürdigen Frater oder Pater vermuthet und schon darum sein Scherflein nicht zurückhalten mag. Doch sind dergleichen Sammler in der Regel gemeine Handwerker, welche in der Tracht ihrer Brüderschaft nicht für den Tempel des Herrn, sondern für ein eigenes goldenes Kalb zu sammeln auszogen. Ja man versichert, es seien in letzter Zeit verschiedene grobe Vergehen in solcher Mummerei vollführt worden. Der Generalvikar, Kardinal Patrizzi, erließ zur Unterdrückung dieses Mißbrauchs des geistlichen Kleides heute an alle von ihm abhängige Behörden folgende Weisung: „Die Willkür vieler in Säcke gekleideter und mit Emblemen von Laienbrüderschaften behangener Individuen, welche ohne unsere Erlaubniß, vielleicht auch ohne die ihrer betreffenden Vorgesetzten, in Roms Straßen Almosen auftreiben, dazu die entehrende Art, wie Einige dies zum Erstaunen des Publikums thun, und noch andere ernste und wichtige Gründe nöthigen uns, dem Unwesen zu steuern. Wir befehlen demnächst, daß vom heutigen Tage an jede Almosenkollekte der Art in Rom und dessen nächster Umgegend vorerst aufhöre. Die dagegen handelnde Brüderschaft soll mit einer Strafe von 10 Scudi, der Einsammler mit drei Tagen Gefängniß büßen." Doch verspricht der Generalvikar gleichzeitig, diesen ganzen geistlichen Industriebetrieb für künftig neu und besser zu ordnen. (A. Z.)

[Todesurtheile.] In Neapel ist (wie die Allg. Z. meldet) jetzt der Prozeß gegen die Theilnehmer an dem Septemberputsch mit einem Todesurtheil gegen Alle beendet worden. (S. gestr. Bresl. Z.) Es sind deren 38, allein man hat in diesem Prozeß noch einige andere bei den Angeklagten kumulirende Verbrechen mit hineingezogen, so daß sich die Zahl der in den anderen Komplotten Betheiligten noch um 9 vermehrt. Den Gegenstand der Anklage stellt die Anklageschrift so dar: „Am 5. September 1848 Nachmittags zogen viele Lazzaroni (popolani) aus dem Viertel San Lucia, beseelt von wahrer Anhänglichkeit an den König, weißen Fahnen nach durch die Straßen der Stadt und stießen den freudigen Ruf, „es lebe der König," aus. Die Angeklagten und andere bis jetzt noch verborgene Mitschuldige rotteten sich darauf zusammen und zogen unter Anführung des Vincenzo Bruno und eines Greisen mit weißem Haar, dessen Name man bis jetzt noch nicht ausfindig gemacht, von den Plätzen delle Baracche und della Carità nach dem Toledo. Sie waren der Mehrzahl nach mit Waffen versehen, schwenkten dreifarbige Fahnen und riefen mit großer Heftigkeit: „Es lebe die Republik, es lebe die Freiheit!" Hierauf nöthigten sie durch Steinwürfe die Leute aus San Lucia, zurückzuweichen, und als die Polizei und das Militär einschritt, wehrten sie sich mit Waffen und Steinen. Indessen gelang es, den hitzigen Gaetano Androsio aus dem Haufen zu ergreifen. Diesen wollten nun die Nachgenannten .... (folgt über ein Duzend Namen) wieder befreien, suchten die Truppen durch Steinwürfe zu zersprengen, oder sie zu durchbrechen. Sie verwundeten dabei einen Offizier und einen Polizeibeamten, wurden aber zuletzt zurückgeschlagen und die Ruhe in der Stadt wiederhergestellt." Hierauf folgt nun der Verlauf, wie sich die Polizei nach und nach in sehr großen Zwischenräumen der einzelnen Theilnehmer bemächtigte, bald auf der Straße sie ergreifend, wenn sie revolutionäre Lieder sangen, bald sie bei ihren Zusammenkünften überraschend. Nach Erzählungen englischer Blätter hatten die Lazzaroni von San Lucia „nieder mit der Verfassung," die Angeklagten nur „es lebe die Verfassung!" geschrien, im Handgemenge aber sich nur der Steine und der Prügel bedient.

Frankreich.

⨯ **Paris**, 10. Oktbr. [Ministerkrise. — Das sozialistische Conclave. — Unruhen in Commontry.] Wie es scheint, stecken wir auf einmal mitten in der Krise. Der Artikel des „Constitutionnel" hat die Bombe zum Platzen gebracht.

Die „Assemblee nationale" enthält heute folgende wichtige Mittheilung: „Der Artikel des „Constitutionnel" hat in den Regionen der hohen Politik eine sehr große Wirkung hervorgebracht. Der Polizeipräfekt Carlier hat sogleich um seine Entlassung nachgesucht, da er unter diesen Umständen nicht länger die Verantwortlichkeit führen könne, der er sich unterzogen, und er habe deshalb seine bedingte Abdankung in die Hände des Präsidenten niedergelegt. Dieser Entschluß wurde vom Polizeipräfekten ungesäumt seinen hierarchischen Vorgesetzten unmittelbar mitgetheilt und von denselben vollkommen gebilligt, ja mehrere der einflußreichsten Minister haben sogar die Absicht ausgesprochen, ihre Portefeuilles niederzulegen, indem sie hiermit nur im Sinne der parlamentarischen Majorität zu handeln gedenken.

Eben so soll Herr Leon Faucher seine Demission eingereicht und sein Beispiel bei allen übrigen Mitgliedern des Kabinets Nachfolge gefunden haben. Indeß, wenn man auch dieses Faktum kaum noch bestreitet, so behauptet man doch andererseits, es sei wieder zu einer Vermittelung gekommen und das Ministerium würde bleiben. Es früge sich dann nur: wie lange? Denn so oder so; die Tage des Ministeriums Faucher sind gezählt und eine neue Aera beginnt.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 285 der Breslauer Zeitung.

Dinstag, den 14. Oktober 1851.

(Fortsetzung.)

Was der Präsident, welcher jetzt auf dem Sprunge steht, sich von der sogenannten „Ordnungs-Partei" loszusagen, dabei gewinnen wird, steht freilich dahin. Seine Lage ist offenbar äußerst schwierig und das „Journal des Debats" sagt ihm heute rund heraus: „er habe nicht das Recht, bei den Wahlen des Jahres 1852 als Kandidat aufzutreten."

Heut erhalten wir auch nähere Nachrichten über das beabsichtigte republikanisch-sozialistische Conclave.

Der „Constitutionnel" enthält heute einen Artikel unter der Aufschrift: „Die Wahl in drei Graden." „Die Politik Ledru Rollins ist durchgedrungen und der sozialistische Kandidat wird aus einer Wahl zu drei Graden hervorgehen. Die Brüder versammeln sich in den Kantonen und erwählen die Deputirten der Departements, die Delegirten der Departements erwählen aus ihrer Mitte die Delegirten zum Conclave und das Conclave ernennt endlich den Kandidaten zur Präsidentschaft. Nächsten Monat beginnen die Kantonal-Versammlungen und die Parteiorgane hetzen bereits ihre Genossen. Sie stellen ihnen vor, wie wichtig es sei, sich gehörig bei den Kantonal-Versammlungen zu versammeln, wodurch sie ihre Kräfte kennen lernen, und endlich je zahlreicher die Versammlung, desto besser ist die Majorität repräsentirt. Dann handle es sich nicht blos darum, zu votiren, sondern dem Vaterlande ein Opfer zu bringen. Es werden bei den Versammlungen kleine Gaben niederzulegen sein, denn die Reisen der Deputirten und das Conclave kosten Geld. Welche Reise? wird man fragen? Man hat im demagogischen Conclave noch nicht festgesetzt, wo das Conclave seinen Sitz haben werde. Zuerst hieß es in Paris. Allein in Paris befindet sich die Permanenzkommission der Montagne und durch diese befürchtet das Conclave behelligt zu werden. Man scheint daher entschlossen, das wirkliche Conclave auf fremdem Boden abzuhalten. Zuerst hieß es nach Belgien, allein dies ist ein monarchischer Staat. Man beschloß also, das Conclave auf der Insel Jersey zu installiren. Aber wird England das gestatten? Noch bliebe dann die Schweiz übrig, welche die Anarchisten wohl gerne aufnehmen wird. Dazu müssen also die Subskriptionen in den Kantonen eröffnet werden, das sind die Reisen. Auf diese Weise beginnen die Sozialisten schon i. J. 1851 den Wahltumult, dem man erst i. J. 1852 entgegensah."

Wäre das Publikum nicht in so hohem Grade von den umlaufenden Gerüchten über die Ministerkrise in Anspruch genommen, so würden die heut aus Commontry (Allier-Departement) eingetroffenen Nachrichten bedeutendes Aufsehen gemacht haben. Es hat nämlich daselbst eine sehr bedenkliche Emeute stattgefunden und zwar in Folge der schmählichen Behandlung, worüber sich der bekannte Brief des Volksrepräsentant Sartin beschwerte. Das Volk hatte die bei dem Banquet verhafteten Bürger befreit und es ist zu einem blutigen Zusammenstoß mit der Gendarmerie gekommen, als diese die Gefangenen abholen wollte.

Der kommandirende General ist nun in Begleitung des Präfekten und unter dem Schutze einiger Schwadronen Chasseurs am 8. nach Commontry aufgebrochen, um die Ruhe wieder herzustellen.

Großbritannien.

London, 9. Oktbr. [Kossuth. — Nachrichten vom Plata.] Die Börse war heute wieder sehr schwankend; gegen Schluß besserten sich aber die Kurse. — Seit einigen Tagen ist zu Gunsten Kossuths und seiner Schicksalsgefährten eine National-Subskription eröffnet worden. Das Komitee besteht aus Lord Dudley Stuart und den Herren Gilpin, Cobden und Wilton. Bei den Bankhäusern Currie und Comp., Coutts und bei der Handelsbank werden die Gelder hinterlegt. Lord Stuart befindet sich jetzt auf dem Landsitze des Lord Palmerston, nämlich zu Broadlands, und wartet hier die Ankunft Kossuths ab.

„Daily News" bemerken, der österreichische Gesandte in London würde wegen Kossuth ebensowenig abberufen werden, als der Gesandte zu Konstantinopel abberufen wurde. — „Morning Advertiser" bemerkt, daß der österreichische Legationssekretär, Baron Koller, seit mehreren Monaten abwesend sei, daß übrigens kein englisches Gesetz existirt, welches einem Fremden die Landung auf englischem Boden verbietet.

Der wiener Correspondent der „Times" macht auf die Rüstungen und Concentrirungen eines starken Korps an den Grenzen von Bosnien und der Herzegowina aufmerksam. General Mamula und der Ban Jellachich führen das Kommando. Der Correspondent giebt zu verstehen, daß das österreichische Gouvernement den europäischen Provinzen der Türkei damit Anlaß und Ermunterung biete, das muselmännische Joch abzuschütteln, und es wäre wohl kaum mehr zu bezweifeln, daß die christliche Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina sich mit einem Mal erheben würde, während Bulgarien, Servien, Albanien und Montenegro auf den entferntesten Wink von Rußland ein gleiches thun würden. So unpolitisch es auch seitens Oesterreichs wäre, zur Zerstückelung und Schwächung der Pforte die Hand zu bieten, womit nur Rußland gedient sein könne, so scheint Fürst Schwarzenberg sich für die Freilassung Kossuths rächen zu wollen; Fürst Metternich wäre freilich keineswegs damit einverstanden. — Ueber den Empfang, den der Kaiser in den lombardisch-venetianischen Provinzen gefunden, will er aus zuverlässiger Quelle folgendes erfahren haben: Die einzige Stadt, in welcher die italienische Einwohnerschaft wirklich gute Gesinnung an den Tag legte, war Venedig; die Stille der Mailänder war aber bezeichnend. Als der Kaiser zu Verona im Theater erschien, war nur eine einzige Italierin von Stande anwesend.

Aus den neuesten Newyorker Blättern erfährt man einiges Neuere vom Plata. Bekanntlich erließ Urquiza als Gouverneur von Entre-Rios im Mai eine Proklamation, welche sich von Rosas lossagt, den er als einen Usurpator erklärt; zugleich schloß Urquiza eine Allianz mit Brasilien und der Banda Oriental und erklärte die Häfen von Entre-Rios offen für die Flaggen aller Nationen. Rosas erließ am 25. Mai eine Contre-Proklamation, durch welche er Urquiza für einen Verräther erklärte, indem er ihn gar auf dem Markte von Buenos-Ayres in effigie verbrennen ließ, seitdem ist der Krieg ausgesprochen, denn schon am 20. Mai ging Urquiza mit 7500 Mann über den Uruguay. Einer der tüchtigsten Generale von Oribe, Gomez, ging mit 2000 Mann Kavallerie zu ihm über, so daß das ganze Gebiet östlich von Rio Negro jetzt in den Händen von Montevideo ist. Das vereinte Heer rückt jetzt vor, und man erwartet, daß Oribe, sobald der Feind den Rio Negro überschritten, von seinen Truppen verlassen, die Flucht ergreifen würde. Mittlerweile hat das brasilianische Gouvernement 12,000 Mann nordwärts gesandt, die sich mit dem Heere Urquiza's vereinigen werden, wenn es den Rio Negro überschritten. Sie werden dann vereint gegen das Belagerungsheer von Oribe operiren, der sich wahrscheinlich dann nicht mehr wird halten können, so daß Montevideo entsetzt würde. Uebrigens ist damit Rosas noch nicht vernichtet, denn von seinem hartnäckigen Charakter ist zu erwarten, daß er auf der andern Seite des Plata seinen verzweifelten Kampf fortführen wird. Es wird viel Blut kosten, ehe er bezwungen ist.

Griechenland.

O. C. **Athen,** 24. Septbr. [Die Regelung der griechischen Thronfolge.] Das Ministerium beschäftigt sich derzeit mit einer hochwichtigen Angelegenheit, nämlich mit der Regulirung der griechischen Thronfolge. Es handelt sich darum, den 40. Artikel der Verfassung zu beseitigen, wodurch der Thronfolger ausdrücklich verpflichtet wird, das griechische Glaubensbekenntniß anzunehmen. Dem Vernehmen nach sollen nicht alle Minister über diesen Punkt einig sein. Sollte die Uebereinstimmung derselben nicht zu erzielen sein, so läge ein Ministerwechsel keinesfalls außer dem Bereiche der Möglichkeit. Man versichert, daß, sobald diese Angelegenheit geschlichtet sein wird, König Otto nach München reisen wird, um den Prinzen Adalbert als seinen designirten Nachfolger abzuholen. Ueber die am 13. d. M. gehaltene Feier der Verfassung dürften einige Mittheilungen am Platze sein. Wer noch einen Zweifel hegte, daß das Verfassungsprinzip keine Wurzel im Volke gefaßt habe, dürfte jetzt vom Gegentheile überführt sein. Nirgends zeigte sich die geringste Theilnahme. Dem in der Hauptkirche veranstalteten Te Deum wohnten weder die auswärtigen Gesandten, noch die Würdenträger des Königreiches bei. Sie benutzten den Tag fast sämmtlich zu ländlichen Ausflügen. Man befürchtete Unruhen, zum Glück sind jedoch diese unterblieben.

Amerika.

Newyork, 27. Sept. Die wichtigste Nachricht ist die von einer ausgebrochenen Geldkrisis. In Folge einiger Fallissements, die in der Woche vorher stattgefunden, hatten eine Anzahl Banken ihre Zahlungen eingestellt und auf dem Geldmarkt ist ein panischer Schrecken eingetreten, so daß Geld nur zu höheren Zinsen zu haben war. Man fürchtet natürlich weitere Fallissements. Wahrscheinlich hängt diese Krisis mit dem übermäßigen Import von Waaren für Kalifornien zusammen, welchen vor Kurzem mehrere Banken veranlaßt hatten, den bei diesem Import betheiligten Häusern die Diskontirung ihrer Wechsel zu versagen.

Provinzial-Zeitung.

Bekanntmachung.

Nachdem die zur Wahrnehmung der Provinzial-Vertretung berufene provinzialständische Versammlung des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glaz und des Markgrafenthums Oberlausitz, welche seit dem 14. September d. J. hier versammelt gewesen sind, ihre Arbeiten beendigt haben, ist die gedachte Versammlung heute in hergebrachter feierlicher Weise geschlossen worden.

Breslau, den 12. Oktober 1851.

Der königl. Landtags-Kommissarius und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Schleinitz.

§ **Breslau,** 12. Okt. [Städtisches Pfandbrief-Institut.] In demselben Maße, als die sehnlichst herbeigewünschte Institution der Bepfandbriefung städtischer Grundstücke sich der Verwirklichung nähert, wächst auch die Theilnahme der Grundbesitzer für das Projekt, welches ihnen ein Retter aus der Gefahr der täglich sich mehrenden Subhastationen werden soll. Der Besuch der letzten General-Versammlung war zahlreicher als irgend eine der beiden früheren, obgleich der Zutritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten gestattet, und der bloße Ausweis als Hausbesitzer nicht genügend war. Abgesehen von dieser Thatsache zeigte sich diesmal auch eine weit größere Zuversichtlichkeit in Bezug auf das baldige Gelingen des Unternehmens. Von mehreren Seiten wurde sogar die Erwartung laut, daß das Institut schon mit Beginn des neuen Jahres ins Leben treten werde.

Die Vorbereitungen dazu sind allerdings getroffen. An Umsicht fehlt's den Männern, welchen die Leitung der Angelegenheit jetzt obliegt, auch nicht. Es handelt sich nur noch um die Frage, ob der Minister des Innern dem Projekte seine Genehmigung ertheilen wird. — Was über diesen hochwichtigen Punkt verhandelt worden, das geht aus dem offiziellen Berichte über die letzte Generalversammlung nicht hervor, und wir tragen die gepflogenen Erörterungen deshalb hier nach. Aus dem Schooße der Versammlung wurde die Ansicht geltend gemacht, daß der Minister oder vielmehr die Staatsregierung auf das an sich löbliche Vorhaben der hiesigen Grundbesitzer schwerlich eingehen dürfte, weil ihr dadurch bedeutende Einnahmen verloren gehen würden. Dagegen erklärte Herr Schück, das Hypothekenwesen habe sich in neuerer Zeit schon um vieles vereinfacht, die Höhe der zu entrichtenden Gebühren bei Hypothekenklagen erheblich vermindert. Man könne daher wohl mit Recht annehmen, die Regierung werde auch diesmal mehr auf das Wohl der gesammten städtischen Hausbesitzer, als auf die Erhaltung einer ihrer Einnahmequellen bedacht sein. Hieran knüpfte Herr Meyer die Bemerkung, man sei über den Standpunkt, welchen die Regierung in der beregten Frage innehalten werde, noch zu wenig im Klaren. Man müsse erst wissen, ob die Staatsregierung bei der Berathung über das ihr vorgelegte Projekt zur Errichtung eines städtischen Pfandbrief-Instituts für Breslau nicht erwägen würde, wie viele Thaler ihr durch Verwirklichung, sondern viele gute Bürger durch Zurückweisung desselben verloren gehen könnten. Dies zur Ergänzung des angeführten Referats.

Schließlich können wir nicht umhin, noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher der möglichst schleunigen Ausführung des nunmehr zur Vollendung gereiften Planes leicht hinderlich in den Weg treten könnte. Wir halten den Minister des Innern, an den sowohl die Petition, als auch die von der General-Versammlung acceptirten Statuten-Vorlagen ausschließlich gerichtet sind, nicht für die Instanz, von deren alleiniger Entscheidung eine so umfassende Frage, wie die in Rede stehende, abhängig ist. Vielleicht ließe sich die mit den nöthigen Vollmachten versehene Kommission der Hausbesitzer nachträglich bereit finden, das Gesuch und Alles, was damit zusammenhängt, der gesammten Staatsregierung zu überweisen.

Breslau, 12. Okt. [Unglücksfall.] Am 11. d. M. nach 12 Uhr war der Fährpächter August Lindner an der Oberfähre an der Ufergasse damit beschäftigt, den Fahrkahn über die Oder zu leiten. Beim Einsetzen des Ruders glitt er aus und stürzte ins Wasser. Des Schwimmens nur wenig kundig, gelang es ihm zwar, sich eine kurze

Strecke über dem Wasser zu halten und um Hilfe zu rufen. Er sank jedoch bald unter und nachdem er noch zweimal an der Oberfläche des Wassers zum Vorschein gekommen war, verschwand er in den Wellen, ohne daß es möglich gewesen wäre, ihn zu retten, da sich gerade weder ein Kahn, noch des Schwimmens kundige Personen in der Nähe befanden. Es wurden zwar sofort durch acht herbeigerufene Schiffer alle möglichen Versuche zur Auffindung und Rettung des Verunglückten gemacht, leider aber ohne allen Erfolg. Der Verunglückte ist 29 Jahr alt, verheirathet und Vater eines Kindes. (Br. Anz.)

Bekanntmachung.

Vom 27. August d. J. ab, an welchem Tage der erste Erkrankungsfall sich ereignete, sind nach und nach einzelne Cholera-Fälle, und zwar bis zum Sonnabend den 11. Oktober zusammen 21 Erkrankungs- darunter 13 Todesfälle in hiesiger Stadt vorgekommen. Seit dem 11. Oktober bis heute sind als an der Cholera erkrankt 18 Personen, daran gestorben 6 Personen polizeilich gemeldet worden.

Breslau, den 13. Oktober 1851.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

Aus den Sudeten, 10. Oktober. [Hagelschaden. — Apfelbaum. — Christkatholizismus. — Baumpfahl. — Warmbrunn. — Fischbach. — Missionsfeste.] Vor mehreren Wochen litten 13 am Hochgebirge sich hinziehende Dörfer des Hirschberger Kreises auf eine höchst bedauernswerthe Weise durch Hagel. Die Wohlthätigkeit von nahe und fern hat zu Unterstützung derer, welche am schwersten betroffen waren, fast 2000 Thlr. zusammengebracht. Davon haben nach sorglicher Ermittelung des Schadens und der Bedürftigkeit erhalten die Gemeinden: Hermsdorf u. K. 18 Thlr., Merzdorf 60 Thlr., Wernersdorf 76 Thlr., Zillerthal 88 Thlr., Stonsdorf 27 Thlr., Schreiberhau 252 Thlr., Petersdorf 349 Thlr., Saalberg 120 Thlr., Hain 61 Thlr., Seidorf 300 Thlr., Giersdorf 387 Thlr., Glausnitz 77 Thlr., Kaiserswaldau 20 Thlr., Erdmannsdorf 63 Thlr., Arnsdorf 38 Thlr. Besser wäre es freilich gewesen, die Beschädigten, anstatt Almosen zu empfangen, hätten einer Hagelversicherungs-Kasse Schadenersatz entnehmen können. Gewinnsucht, Geiz, Indolenz, Armuth hindern immer noch viele Landwirthe, mit dergleichen Anstalten in Verbindung zu treten. Trifft sie das fragliche Unglück, so beuget sie außer dem erlittenen Verluste auch noch die Demüthigung, in die Klasse der Bettler zu verfallen. — Zu Wiesenthal, Löwenberger Kreises, stand ein Stettiner Apfelbaum beim Abnehmen der reifen Früchte wiederum in schönster Blüthe. — Am 12ten d. M. hatte sowohl die christkatholische Gemeinde zu Hirschberg als auch die zu Friedeberg a. Q. ihren Gottesdienst, erstere unter Leitung des Predigers Vogtherr aus Schmiedeberg. — Die unverehelichte Großmann aus Hartenberg bei Petersdorf, wegen vierten Holzdiebstahls in Untersuchung gezogen, wurde vom Kreisgerichte zu vierwöchentlichem Gefängnisse verurtheilt, weil sie eine grüne Baumpfahl-Stange im Werthe von 1½ Sgr. auf dem Forstreviere Neugräflich entwendet hatte. — Noch am 28sten v. M. sah Warmbrunn neue Badegäste eintreffen. Zusammen ist es im Laufe dieser Badezeit von 1257 der Kur wegen erscheinenden Familien, die 1961 Personen zählten, und von 1809 durchreisenden Familien, die 2989 Personen zählten, besucht worden. — Fischbach, seit einem Menschenalter der Lieblings-Aufenthalt des Prinzen Wilhelm und seiner verewigten Gemahlin, trauert mit Recht über seinen Verlust. Sein einfaches Leben in jenem einsamen, an sich rauhen, nur erst durch ihn zum Paradiese umgestalteten Winkel des Gebirges war eitel Humanität und Segen. In der schlichtesten Kleidung wanderte er, ein wahrhaft frommer Freund der Natur, oft viele Stunden ganz allein auf den sonnigen Höhen und durch die dunkeln Schluchten der weiten Umgegend, von jedem Kinde gekannt und geliebt. Nicht jene vielgepriesene Herablassung der Großen dirser Welt, in der an allen Ecken eine gewisse zurückhaltende Vornehmigkeit noch durchschimmert, nein! reine, ungefärbte Milde umfloß und durchdrang sein ganzes Wesen. Wer sich ihm näherte, konnte in den ersten fünf Minuten gänzlich vergessen, daß er mit einem Fürstensohne zu thun habe. Eine „Hoheit" im verklärtesten Sinne des Wortes. Die Fremden, mit denen er auf seinen stillen Spaziergängen etwa in ein Gespräch sich einließ, konnten nimmermehr auch nur die leiseste Ahnung von seinem fürstlichen Stande gewinnen. Wie viele hundert Male wandelte er, erbaut von seinem „Siegert" und nachher „Götschmann", aus der Kirche auf dem „Kirchsteige" mitten unter denen, die gleich ihm angebetet hatten, zu Fuße den sehr weiten Weg nach dem Schlosse, freundlich für jeden Gruß, offen für jede Klage. — Der Eifer, das gottlose Volk durch Missionsfeste zu bearbeiten, ist unermüdlich. Kaum ist die laute Predigt desselben in Kammerswaldau verhallt, so ertönte sie am 24sten v. M. wieder zu Arnsdorf. E. a. w. P.

Aus dem Riesengebirge, 11. Okt. [Kirmessen] d. i. Kirchmessen, in der Sprache des Gebirgsvolks „Kärms'n", sind als die dörflichen Hochfeste jetzt Woche für Woche an der Tagesordnung. In der zweiten Woche d. M. zählte man um Greiffenberg und Löwenberg her deren auf einmal 24. In den meisten Ortschaften nehmen die evangelischen Kirchen davon gar keine Notiz. Diese, neuern Ursprungs, fast alle durch die Gnade Friedrichs 1740 oder in einem der nächstfolgenden Jahre gegründet, haben mit hohem Pompe als die conditio, sine qua non, sowohl in den Städten als auf den Dörfern jährlich ihre „Kirchenfeste", mehrentheils Sonntags, in der Nähe des Datums der königlichen Kabinets-Ordre, welche die Erlaubniß zur Errichtung der Systeme ertheilte, oder der Grundsteinlegung, oder der Vollendung des Baues. So begehn z. B. Petersdorf und Hermsdorf u. K. ihre Kirchenfeste im Frühjahre, die Stadt Gottesberg das ihrige am Sonntag Lätare, die nach dem 30jährigen Kriege entstandenen Friedenskirchen von Schweidnitz und Jauer um Michaelis, die durch Vermittelung Karls des XII. erbaute Gnadenkirche zu Hirschberg Montags nach Mis. Domini. Die Kirmessen der alten, ursprünglichen, katholischen Ortskirchen dagegen sind fast durchgängig als für das Landvolk am passendsten auf einen der Montage nach vollendeter Erntearbeit verlegt. Die in diesen dem größern Theile nach innerlich und äußerlich unscheinbaren, schmucklosen Gotteshäusern am Kirmestage gehaltenen Predigten und Messen pflegen an vielen solchen Orten die einzigen im Laufe des ganzen Jahres zu sein, da es hier nicht sowohl gilt, die versammelte Gemeinde in ihrem Glauben zu stärken, als vielmehr das vermeintliche oder wirkliche Recht des fraglichen Pfarrers an die Ortskirche und deren Zubehör zu wahren und zu üben. Ref. hat öfters Gelegenheit gehabt, dergleichen Gottesdiensten beizuwohnen. An manchen Orten hat er auch nicht eine einzige Seele dabei wahrgenommen, die in katholisch-gläubiger Inbrunst das Hochwürdige angebetet hätte. Eitel Alt und Jung der fast durchweg evangelischen Bevölkerung, die auf eine Weile durch die Neugier angelockt und gefesselt wurden. Sie wollen einmal sehen, in welchen Formen der ihnen fremdartige Gottesdienst sich bewegt. Um diesen wenigstens nothdürftig zu vollziehen, pflegt der Pfarrer oder Kaplan aus seinem Wohnorte in der Ferne den Kantor mit ein Paar männlichen oder weiblichen jugendlichen Stimmen mit sich zu bringen. Nur in einem Theile des westlichen Gebirges feiern auch evangelische Kirchen die Kirmes des Ortes, und wo solches geschieht, in der Regel unter Formen und vor Versammlungen, wie an hohen Festtagen. Alles erscheint, sich einander überbietend in glänzendem Putze. Musiker und Sänger kommen aus der Nachbarschaft herzu, das Fest durch ihre Kunst zu verherrlichen. Doppelte Posaunen-Chöre begleiten wechselnd die Lieder, wie z. B. in Schosdorf, wo man sich des besten schlesischen, des neuen Jauerschen Gesangbuchs erfreut. Den Schluß des Ganzen macht ein allgemeiner Opfergang in langen Feierzügen um den Altar. An einigen Orten müssen herkömmlich für zwei verschiedene Dörfer, als verschiedene Theile einer und derselben Kirchgemeinde, zu verschiedenen Zeiten zwei Kirmespredigten, in Ober-Wiesa bei Greiffenberg für sogar drei Theile der Kirchgemeinde drei solche Predigten gehalten werden, so daß also der dortige Pastor, wenn er das goldene Jubiläum erreicht, in nicht weniger als 150 Kirmesfeiern seine homiletische Kunst üben kann. Zu Schosdorf wurde dieses Jahr die Kirmes gleichzeitig mit dreifachem Gottesdienste gefeiert, einem römisch-katholischen, christkatholischen und evangelischen.

Doch allenthalben wird das Gottesdienstliche von dem Lustbarkeits-Elemente weit überwogen. Vorbereitende Geschäftigkeit ohne Ende mehrere Tage schon zuvor. In der Böhmenbude des Jahrmarkts, oder von der hausirenden, aufschwatzenden Händlerin kauft die Dorfschöne einen blitzenden Kamm, ein funkelndes Halsband, einen Spitzenkragen, einen Fingerreif, oder irgend Etwas für ihre Fest-Toilette; desgleichen der Dorf-Elegant ein brennendes Halstuch, einen bemalten Pfeifenkopf, ein güldenes Uhrband oder ähnliche Waffen, womit er seiner Käthe durchs Herz fahren will. Im Hause wird vom Boden bis zum Keller gewaschen, gefegt, geschlachtet, gebacken. Die alten Thaler und die jungen Sechser werden eingesteckt. Der Böller donnert. Die Fiedel quietscht, der Baß brummt. Ein Kreuzerlicht nach dem andern brennt mit lebenssatter Schnuppe. Hans und Grethe drehen sich schweißtriefend in Polka und Masurka, Sonntags und Montags wieder, und Sonntags darauf noch einmal zur Nachkirmes. Der Braten dampft. Bier und Schnaps fließen. Die Tische wollen brechen unter der Last der Kuchen. Zwischen den schlichten Landwehr-Mützen hin und wieder ein prächtiger schloßweißer Kürassier, ein schlanker blutrother Husar. Scheibenschießen, Kegelschieben, auch wohl Billardspielen. In besondern Stübchen Knaben und Mädchen wie Bienenschwärme um Tische summend. Mit ein paar Kupferlingen wird mit gespannter Erwartung und jubelndem Halloh gepascht um Mehlweißen und Pfeffermänner. Die Bankiers in diesen Honigkuchen-Spielen zahlen dem Brauer oder Kretschmer auf 5 Rtl. Pacht und mehr, für die Erlaubniß, ihr süßes Wesen treiben zu düfen. Wider die polizeilichen Befehle tollet wohl auch noch Dienstags hie oder da die Tanzlust bis zur Morgenröthe hin. Der Wirth zahlt seine 5 Rtl. Strafe für Uebertretung polizeilichen Gebots. Er weiß seinem Schaden beizukommen. Schlägereien und Trunkenbolde, weiland Tages- und resp. Nacht-Ordnung, sind aber jetzt nur Ausnahmen von der Regel. Die gesammte Kirmesluft, ein Mal im ganzen langen Jahre wiederkehrend, ist dem Landvolke zu gönnen, welches zwölf Monate hindurch in Hitze und Frost, in Wäldern und Feldern, in schwerer und schmutziger Arbeit, bei kärglicher Kost — höchstens ein Mal wöchentlich ½ Pfund Fleisch — und schmalem Tagelohn — etwa 4 Sgr. täglich — sich abmüht, der Bequemlichkeit und dem Luxus des Städters zu fröhnen. E. a. w. P.

△ **Liegnitz,** 10. Oktober. [Elementarschul-Reorganisation.] In der letzten Stadtverordneten-Sitzung war die hiesige Elementarschul-Reorganisation Gegenstand einer längeren Erörterung und Berathung. Die königl. Regierung hat endlich, vielleicht mit auf Veranlassung der Presse, unsern städtischen Behörden einen peremptorischen Termin gesetzt, binnen welchem sie sich erklären sollen, ob und wie sie die hiesigen so sehr im Argen liegenden Elementarschul-Verhältnisse zu regeln gedenken. Die Schulen-Deputation hat bereits einen Plan entworfen, in welchem für den vorliegenden Fall ganz besonders vier Punkte ins Auge gefaßt sind, und zwar: 1) die Räumlichkeit, 2) die Lehrkraft, 3) die Lehrergehälter und 4) der Lehrplan. Zur Erledigung des ersten Punktes schlägt die Schulen-Deputation den Neubau eines zweckentsprechenden Schulhauses auf dem kassirten ehemaligen Kirchhofe zu St. Peter und Paul vor. Es würde dazu ungefähr ein Kostenaufwand von 22—30,000 Rthlrn. nöthig sein, und sollen in dem betreffenden Gebäude — mit Ausnahme der Glogauer Vorstadt-Schule — sämmtliche hier vorhandene Elementarschulen centralisirt werden. Nach dem ungefähren Ueberschlage würden für die zweckmäßige Beschulung der an diesem Punkte zusammenkommenden Kinder beiderlei Geschlechts 18 Lehrer und 1 Rektor nöthig sein. Da bereits in der Stadt und in den Vorstädten 11 Lehrer fungiren, so müßten für das neue Verhältniß noch 7 Lehrer und 1 Rektor angestellt werden. Bei Ertheilung der Haupt-Disziplinen soll — ganz besonders in den obern Klassen — das Fachsystem zur Geltung und Ausführung gebracht werden. Der vorliegende Lehrplan ist mit Sachkenntniß ausgearbeitet und dürfte, wenn er zur Geltung gelangte, gewiß segensreiche Früchte bringen. In den Klassenverbindungen ist nirgends der logische Zusammenhang und die nothwendige Gliederung zu verkennen. In Anbetracht der Lehrergehälter hat die Schulen-Deputation bestimmt: für den Rektor 600 Rthlr., für 4 Lehrer à 450 Rthlr., für 4 Lehrer à 350 Rthlr., für 4 Lehrer à 250 Rthlr. und für 6 Lehrer à 200 Rthlr.; dies würde jährlich eine Gehaltssumme für das sämmtliche Lehrerpersonal von 6000 Rthlrn. beanspruchen. Die Deckung derselben soll nun theils durch die Erhebung der festgesetzten Schulgelder, theils durch Zuschüsse aus Kommunalfonds ermöglicht werden. Die Letzteren würden circa 2000 Rthlr. betragen. Dieser Plan, welcher bereits im Magistrats-Kollegium durchgegangen war, lag den Stadtverordneten zur Begutachtung resp. Genehmigung vor. Derselbe fand aber in dieser Behörde mancherlei Bemängelungen, und namentlich war es der Vorsteher, Herr Kaufmann Hildebrand, welcher verschiedene wesentliche Ausstellungen zu machen hatte. Wie überall, so war auch hier der Kostenpunkt wieder der Stein des Anstoßes. Um nun den vorliegenden Plan der Schulen-Deputation zu paralysiren resp. einige Hundert Thaler zu ersparen, hatte der Vorsteher, Herr Hildebrand, einen Gegenplan entworfen und brachte denselben auf Grund einer dringenden Empfehlung und mit Hinweisung auf die desolaten städtischen Kassenverhältnisse bei dem Stadtverordneten-Kollegium zur vollständigen Geltung. Nach diesem Plane wird zuvörderst der Neubau eines Schulhauses für un-

nöthig erklärt und der Beweis geführt, daß die erforderliche Räumlichkeit für die neuen Schulverhältnisse durch eine zweckmäßigere Einrichtung des gegenwärtigen Schulhauses, so wie durch den Ausbau des Probsteigebäudes vollständig gewonnen werden könne. Ferner wären aber auch nicht unwesentliche Ersparnisse für die Stadt dadurch zu machen, daß man aus dem Plane der Schulen-Deputation einige Uebergangsklassen streiche und dadurch 2—3 Lehrer weniger nöthig mache. Zudem könnten auch im Hinblick auf die schlechten Kassenverhältnisse unserer Kommune die oben angegebenen Lehrergehälter herabgesetzt werden, und zwar für den Rektor auf 500 Rthlr., für die ersten 4 Lehrer auf 400 Rthlr., für die folgenden 4 Lehrer auf 300 Rthlr., für andere 4 Lehrer auf 250 Rthlr. und für die letzten 4 Lehrer auf 200 Rthlr. Dieser Vorschlag fand bei dem Stadtverordneten-Kollegium Beifall und Annahme. Dem gegenwärtigen Inhaber des Probsteigebäudes ist von Seiten der städtischen Behörden bereits gekündigt, und dürften sonach die baulichen Angelegenheiten für die projektirte Schulen-Reorganisation baldigst in Angriff genommen werden, wenn sich nicht etwa auch hier das Sprichwort zur Geltung bringt: „Der Mensch denkt, aber Gott lenkt."

△ **Liegnitz**, 12. Oktbr. [Die Irvingianer. — Diebstähle. — Ein Flüchtling.] Die hiesigen Irvingianer sind mit der Einrichtung eines Saales für ihren Gottesdienst in einem zu Karthaus eigends für diesen Zweck gekauften Hause ziemlich fertig, und dürften die öffentlichen Andachten daselbst nun bald ihren Anfang nehmen. Einer der Hauptagitatoren der qu. Religionsgesellschaft ist ein hiesiger Schneidermeister. Derselbe hat auch den Besitztitel auf das in Karthaus angekaufte Haus erworben und die sämmtlichen Bauangelegenheiten geleitet. Ihm zur Seite steht der Schneidergeselle Hennig, ein Mensch, der eine seltene Begeisterung für den Irvingianismus zeigen und zu gleicher Zeit sehr beredt sein soll. Er fungirt als Engel und predigt abwechselnd hier, in Panthen und Buchwäldchen. Im Laufe dieses Sommers kam er zu den Geistlichen beider hiesigen evangelischen Kirchen und wünschte öffentlich aufgeboten zu werden. Als man ihn nach seinem Stande fragte, antwortete er, daß er Vorsteher der apostolischen Gemeinde sei. Auf die Erwiederung, daß man eine derartige Gemeinde nicht kenne, folglich ihn unter diesem Titel aufzubieten sich außer Stande sehe, bestand er dennoch darauf, so aufgeboten zu werden. Er hat sich nun an den Oberkirchenrath in Berlin gewandt, ist aber auch von dort her abschlägig beschieden worden. Da er nun weder auf den Vorschlag, in den Schooß der evangelischen Kirche zurückzukehren, noch auf den, sich des oben gedachten Titels zu entäußern, einging, so ist das bestellte Aufgebot bis jetzt unterblieben, und ist man überhaupt gespannt, ob der 2c. Hennig in Folge dessen unverheirathet bleiben, oder, ohne kirchlich verbunden zu sein, mit seiner Erwählten leben wird. — Es ist auffallend, daß in gegenwärtiger Jahreszeit die Diebstähle in hiesiger Gegend schon so überhand nehmen, wie dies in andern Jahren während des Spätherbstes und Winters kaum der Fall gewesen ist. Außer dem hier verübten Kassendiebstahl geschahen noch Einbrüche zu Barschdorf bei dem Müller Brückner und zu Prinkendorf bei dem Mühlenpächter Kirstein. An beiden Orten wurde eine große Menge Kleidungsstücke nebst andern Effekten gestohlen, ohne daß man bis jetzt den Dieben hat auf die Spur kommen können. Vom 26. September bis 7. Oktober d. J. sind nicht weniger als 22 Einwohner des hiesigen Kreises, größtentheils wegen Diebstahls, durch richterliches Erkenntniß bestraft worden. Es wirft dies leider noch ein sehr trauriges Schlaglicht auf unsere moralischen Zustände. — Wir können Ihnen aus durchaus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß die Diebe, welche in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. die Kasse auf dem hiesigen Hauptsteueramte beraubten, noch nicht definitiv ermittelt sind. Es liegen zwar gegen einen hiesigen Schlossergesellen, welcher schon mehrmals bestraft worden ist, erhebliche Verdachtsgründe vor, doch fehlen bis diesen Augenblick solche Beweise, die im Stande sein dürften, das verübte Verbrechen vollständig zu konstatiren, und der Inhaftirte mußte von dem Gerichte wegen Mangel an juridischen Beweisen wieder in Freiheit gesetzt werden. Die Polizei hatte jedoch so erhebliche Verdachtsgründe gegen dieses Individuum, daß sie seine Verhaftung sofort von Neuem vollzog. Eine einzelne Person hat den qu. Diebstahl gewiß nicht begangen. Ein einzelner, mit der Räumlichkeit nicht vertrauter Mensch kann nun und nimmermehr 10 Schlösser beseitigen, ohne auch nur eins zu verletzen. — Die kürzlich hier erfolgte Entweichung eines Handlungslehrlings giebt viel Stoff zur Unterhaltung und mannigfachen Reflexionen. Der junge, etwa 19 Jahre alte Mensch war einer geringfügigen Sache halber mit seinem Lehrherrn in Zwist gerathen, und mochte es dabei von beiden Seiten zu scharfen Erörterungen gekommen sein. Der Lehrherr gab vor, polizeiliche Hülfe in Anspruch zu nehmen, ging weg und machte dem Vater des jungen Menschen von dem Vorgefallenen Anzeige. Als er in seine Wohnung zurückkehrte, hatte sich der Lehrling entfernt und bei seinem Weggehen die Aeußerung gethan, daß er in diesem Laden nicht mehr verkaufen werde. Da er scheinbar ohne alle Geldmittel weggegangen war, und nach einigen Tagen weder zu seinen Eltern kam, noch zu seinem Lehrherrn zurückkehrte, so befürchtete man einen Selbstmord und fing an, nach allen Richtungen hin den Entlaufenen zu suchen. Alle Bemühungen waren jedoch vergebens. Vor mehreren Tagen hat man aber von Hamburg aus auf dem hiesigen Polizeiamt die Nachricht erhalten, daß er dort als verdächtig aufgegriffen und zur Haft gebracht worden sei. Er soll eine Geldsumme von über 100 Rtl. und Dolch und Pistolen bei sich geführt haben. Man erwartet ihn nächstens hier zurück und Jedermann ist gespannt, aus den mit dem jungen Flüchtlinge angestellten Vernehmungen zu erfahren, wie er eigentlich zu der Geldsumme gekommen und welches der eigentliche Zweck seiner Entweichung gewesen sei.

** **Bunzlau**, 12. Oktober. [Verschiedenes.] Durch Bekanntmachung im Amtsblatt wird die Beendigung der Einführung der Gemeindeordnung in hiesiger Stadt amtlich konstatirt. — Am 5ten d. M. brannte die Torfscheuer des Dominiums zu Tauban ab, wodurch circa 325,000 Stück Torf vernichtet wurden. Man vermuthet, daß hier eine böswillige Brandstiftung stattgefunden habe, und hat deshalb 10 Rthlr. Prämie für Entdeckung des Thäters ausgesetzt.

Liegnitz. Dem Domänen-Rentmeister Dümke zu Liebenthal ist vom 1. Oktbr. d. J. ab die Verwaltung des Domänen-Rentamts in Glogau übertragen worden und mit der Verwaltung des Domänen-Rentamtes Liebenthal-Naumburg a. Q. der Regierungs-Bureau-Hülfsarbeiter Stephan beauftragt worden. — Der Seifensiedermeister Tscheuschner, Uhrmacher Mannigel und Gerbermeister Schröter zu Freistadt als Rathmänner daselbst, und der Gastwirth Schulz zu Rothenburg O.-L. als Rathmann daselbst bestätigt.

Im Bezirk des Appellationsgerichts in Glogau befördert: der Gerichtsassessor Friedensburg zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Freistadt, der Gerichtsassessor Eichner zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Lauban, der Appellationsgerichts-Auskultator v. Tschoppe zum Referendarius. Versetzt: der Kreisgerichtsrath Treblin definitiv vom Kreisgericht in Liegnitz an das in Glogau, der Appellationsgerichts-Referendarius Hollstein in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht. Auf Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen: der Kreisrichter Mattern bei dem Kreisgericht in Freistadt, Behufs Uebertritts zur Verwaltung; der Appellationsgerichts-Auskultator Julius Hollstein.

Sprechsaal.

X. Aus Berlin.

Wir tanzen auf einem Krater in der Residenz. Unter unsern Füßen gährt es. Der Boden zittert. Die Luft ist mit entzündlichen Stoffen, mit Schießpulver und dito Baumwolle angefüllt. Eine große Verschwörung, deren Tragweite sich nicht berechnen läßt, deren Verbindung vielleicht bis Australien, selbst zu den Kaffern reichen kann, ist in letzter Zeit entdeckt worden. Die guten Bürger schaudern, die schlechten zittern — aber getanzt wird doch.

Man tanzt im Gesellschaftshause und bei Förster, im Friedrich-Wilhelmstädtschen Casino und im Kolosseum, aber leider noch nicht bei Kroll. Ein bachantischer Taumel hat die Jugend erfaßt, jetzt, wo die Tage kürzer und die Nächte länger werden. Der Kommis schließt um zehn Uhr sein Geschäft und seine Rechnung mit dem Himmel ab. Er verläßt den bleichen Hering und den braunen Stockfisch, das sanfte Oelfaß und die süße Syrupstonne und stürzt sich dem Vergnügen in die Arme. Der Referendarius giebt seine Akten, der Mediziner seine interessanten Fälle, der Apotheker seine Büchsen und Latwergen auf. Die hoffnungsvolle Jugend vergißt die väterlichen und mütterlichen Ermahnungen vor den Verführungen der Residenz und eilt mit beschwingten Füßen oder in sanften Droschken nach dem Freudentempel hin.

Doch auch das Alter schützt vor Thorheit nicht. Zwischen den jugendlichen Lockenköpfen taucht hier und da ein ehrwürdiges Haupt mit grauem, oder noch öfterer mit gar keinem Haare empor. Das sind die Oberpriester der Lust, die Großkreuze der Lüderlichkeit, welche unter den Bachanten Mänaden als Faunen umherirren. Die Damen sind meist gutmüthiger Natur — denn gut sind sie Alle.

Daß der Repräsentant des christlich-germanischen Staats, der Konstabler, hier nicht fehlt, bedarf wohl erst der Erwähnung nicht. Die Polizei kontrolirt die feurigen Blicke, den innigen Händedruck der Jugend, die heißen Liebesschwüre und die Zärtlichkeit, welche nie die Grenze der Tugend und Sittlichkeit überschreiten darf.

Doch bis zu diesem Augenblicke fehlt noch immer die Krone dieser Feste, das Krollsche Lokal, dessen Eröffnung im Januar bevorsteht. Hier versammelt sich die Elite der feinen Welt. Der reiche Bankier, der höhere Beamte, der Offizier, der Gesandtschafts-Attaché, alle benutzen unter der Larve ihr Inkognito und legen mit Freuden den Zwang ab, welchen die gesellschaftliche Stellung ihnen auferlegt. Ganz Berlin sehnt sich nach Kroll, wie der Fromme nach dem Himmelreich.

Auch der Treubund tanzte in schwarzem Leibrock und weißer Weste. Il ne marche pas — mois il danse gilt von ihm, wie von dem Wiener Kongreß. Um hier zugelassen zu werden, muß man vor Allem vom Scheitel bis zur Zehe eine patriotische Gesinnung haben und von Außen, wie von Innen schwarz-weiß sein.

Doch Berlin tanzt nicht allein, sondern singt auch und musizirt. Ein Konzert im Opernhause zum Besten der Orchester-Mitglieder gab uns Gelegenheit, an einem Abende Johanna Wagner, Madame Köster, Roger und den Pianisten Kontski zu bewundern. In der Garnisonkirche wurde Mozarts unsterbliches Requiem aufgeführt. Dies irae, dies illa solvet saeclum in favilla dröhnt noch mit seinen Posaunentönen in unseren Ohren. Unwillkürlich träumen wir von jenem furchtbaren Gerichtstag. Einst kommt der Tag; doch vorläufig tanzen wir noch und singen.

Ja wir tanzen und singen, während die verruchtesten Verschwörungen und Komplotte geschmiedet werden. Todte Schneider stehen aus ihren Gräbern, wie der alte Bundestag, auf, und ein neues Attentat läßt jedes Männerherz erbeben.

Gerson heißt der Verruchte, der auf neue kolossale, gletscherhafte Perfidien sinnt. Er ist der Rattenfänger weiblicher Herzen und männlicher Börsen. Sein Schaufenster der Abgrund, in welchen sich Louisdore und Kassenscheine ohne Aufhören stürzen. Bei seinem Namen überfällt jeden Ehemann Furcht und Entsetzen. Seine Verbrechen sind ohne Zahl. Er verhüllt seine Absichten und kleidet seine Pläne in die schönsten Stoffe ein. Mit Frankreich ist er eng verbunden und steht mit den Lyoner Seidenwebern in fortwährender Korrespondenz. Selbst mit Polen unterhandelt er vielfach in Staatsangelegenheiten. In diesem Augenblicke beabsichtigt er sein Arsenal voll der gefährlichsten Waffen zu vergrößern. Gerson will sein Geschäft erweitern und die Polizei duldet es. Bereits besteht seine Hausmacht aus neunzig jungen Leuten, welche sich zwar Kommis nennen, aber insgesammt verkleidete Sozialisten sind, welche unter den Frauen Berlins Propaganda machen. Wir gehen einer furchtbaren Zeit entgegen, und um Weihnachten wird Gerson eine neue Steuer, schlimmer wie die Mazzinische Anleihe, den Berlinern auferlegen.

Alles wankt, nur nicht die Theater, welche mehr als je überfüllt sind. Roger, der uns bald verlassen wird, übt noch immer eine ungeheure Zugkraft aus. Im Schauspielhause sahen wir Macbeth neu in Scene gesetzt. Die Anordnungen waren von Meister Tiek und fast ohne Ausnahme lobenswerth. Nur die Hexenscenen erinnerten uns allzusehr an das moderne Ballet. In einem neuen Lustspiel von Feldmann, „die Schicksalsbrüder" hatte kein glänzendes Schicksal, und ist, einige gute Wortspiele und komische Scenen abgerechnet, langweiliger, als es für ein Lustspiel passend und schicklich ist.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Interessante Rechtsfälle.

Nr. 14. Die Bulle de salute animarum gewährt den nach ihren Festsetzungen auszustattenden Instituten kein Klagerecht gegen den Staatsschatz.

Die durch die Kabinetsordre vom 23. Aug. 1821 in Beziehung auf „die darin enthaltenen Verfügungen über die Einrichtung, Ausstattung und Begrenzung der theils neu begründeten, theils aufrecht erhaltenen Erzbisthümer „Bisthümer" sanktionirte

päpstliche Bulle de salute animarum enthält die Bestimmung, daß diese Ausstattung entweder durch Grundeigenthum oder durch auf gewisse Staatswaldungen zu legende Grundzinsen gewährt werden solle. Das Domkapitel zu Posen gehört zu denen, die einen Theil ihrer früheren Einkünfte, meistens von ausstehenden Kapitalien, noch besitzen und die daher nur eines Zuschusses aus der Staatskasse bedürfen, da die Errichtung von Grundzinsen auf Staatswaldungen noch nicht zur Ausführung gekommen ist. Ueber die Feststellung jenes eigenen Kapitelsvermögens ist zwischen den Staatsbehörden und dem Kapitel lange verhandelt worden, und die Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und der Finanzen vollzogen darauf im Jahre 1834 einen Etat für das gedachte Kapitel, nach welchem zu dem auf 19,064 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. ausgeworfenen jährlichen Bedarf, die Staatskasse 14,441 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. zuschießen, der Ueberrest aber aus anderen Einnahmequellen des Kapitels gedeckt werden soll. Unter diesen letzteren befinden sich zwei Summen von 762 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. und von 8 Thlr. aus dem sogenannten Memorienfonds des Metropolitankapitels, und diese sind Gegenstand eines Prozesses geworden. Das Kapitel beanspruchte für seine Mitglieder diese Summen und ward gegen den Fiskus, sowohl auf die aufgelaufenen Rückstände, als wegen der in der Zukunft fällig werdenden Beträge klagbar. Der erste Richter erklärte den Rechtsweg für unstatthaft, der Appellationsrichter verwarf den Einwand der Unzulässigkeit des Rechtsweges, das Obertribunal aber stellte am 11. März 1850 das Urtel erster Instanz wieder her, indem es ausführte:

Der Richter zweiter Instanz hat über die Präjudizialfrage zu Gunsten des klagenden Metropolitankapitels entschieden, indem der Bulle „de salute animarum", nachdem ihr durch die Kabinetsordre vom 23. August 1821 die landesherrliche Genehmigung als eines Statutes der katholischen Kirche des Staates ertheilt worden, die Kraft eines gehörig publizirten Landesgesetzes beigelegt sei, das in allen inneren und äußeren Verhältnissen dieser Kirche maßgebend sein und von Jedermann, also auch vom Fiskus da, wo es sich um die Erfüllung der vom Staatsschatze nach Inhalt jener Bulle übernommenen Verbindlichkeiten handle, befolgt werden müsse.

Es soll hier die Gültigkeit des sachlichen Inhalts dieser päpstlichen Bulle, als insoweit ihr dieselbe durch die königliche Sanktion zu Theil geworden ist, keineswegs in Zweifel gezogen werden. Der vorige Richter hat jedoch nicht gehörig ins Auge gefaßt, daß die Bulle wesentlich Bestimmungen über eine neue Organisation der katholischen Kirche des Landes in Beziehung auf die Einrichtung, die Ausstattung und die Begrenzung der Erzbisthümer und Bisthümer enthält, die ihrer Natur nach nicht, wie sonst bei neuen Gesetzen gewöhnlich ist, sofort mit der Publikation auch die Grundlage neu entstehender Privatrechte werden können, sondern erst der Ausführung bedürfen, ehe sie die Quelle solcher Rechte zu bilden vermögen. Allerdings hat der Staat nach Inhalt jener Bulle und mit Zustimmung des Königs die Verpflichtung zur Ausstattung der neu errichteten oder als fortbestehend anerkannten Bisthümer und Domkapitel in gewissem Umfange übernommen; aber es sind in der Urkunde selbst solche Anordnungen über die Art und Weise, in welcher diese Ausstattung gewährt werden soll, gegeben worden, welche eine neue, erst in Zukunft zu erwartende Verwirklichung dieser Verheißungen in Aussicht stellen. Es ist in der Bulle S. 140 u. f. angeführt, daß die verheißene Ausstattung gewährt werden solle, soweit das etwa noch vorhandene eigene Vermögen der einzelnen Diözesen dazu nicht ausreiche, und zwar durch Errichtung von Grundzinsen auf namentlich anzuweisenden Staatswaldungen, so daß künftig jede Diözese in solchen Grundzinsen ein Jahreseinkommen haben würde, welches die für die bischöfliche Tafel, für das Domkapitel, für das Seminar u. s. w. ausgesetzten (weiterhin näher bestimmten) Einkünfte vollkommen deckte, und daß das Eigenthum dieser Grundzinsen durch in gesetzlicher Form ausgestellte und von des Königs Majestät selbst vollzogene Urkunden, einer jeden Kirche übertragen werden solle. Weil aber die Staatswaldungen zur Zeit mit Staatsschulden belastet seien, und erst im Jahre 1833 sich entscheiden lassen würde, welche derselben von dieser Hypothek befreit seien, so werde auch die Eintragung der Zinsen nicht früher erfolgen. Vom Jahre 1833 ab würden die Grundzinsen durch die einzelnen Diözesen unmittelbar erhoben werden; bis dahin aber solle ein diesen Grundzinsen gleichkommender Betrag aus den Regierungshauptkassen der Provinzen jeder Diözese gezahlt werden. Wenn aber wider Erwarten die betreffende Staatsbehörde auch zu dieser Zeit noch der Errichtung jener Grundzinsen widersprechen möchte, weil die Staatsschuld noch nicht genug vermindert sei, so habe der König verheißen, alsdann mit baarem Gelde des Staats so viel Grundstücke ankaufen und den Kirchen zu eigenthümlichem Besitze übergeben zu lassen, als erforderlich sein werde, um durch ihren jährlichen Ertrag die Höhe jener Grundzinsen zu erreichen. Ueber alles dieses habe der König Urkunden in bündiger Form Rechtens ausstellen zu wollen verheißen, welche zu ihrer Zeit volle Wirksamkeit haben sollten, und es solle einer jeden Kirche eine solche Urkunde überliefert werden. — Vom päpstlichen Stuhle ward zugleich ein Delegat zur Ausführung des ganzen Inhalts der Bulle (in der Person des damaligen Fürstbischofs von Ermland) ernannt, während die Kabinetsordre vom 23. August 1821 die Ausführung Seitens des Staates dem Minister der geistlichen Angelegenheiten übertrug.

Es ist nach diesem Wortlaute der getroffenen Festsetzungen augenscheinlich, daß durch die Bulle an und für sich keinem einzelnen Institute der katholischen Landeskirche ein jus quaesitum auf irgend eine Leistung des Staates zu Theil geworden ist. Die Bulle stellt nur erst die Grundsätze auf, über welche die Krone Preußen mit dem päpstlichen Stuhle sich in Bezug auf die Einrichtung und Ausstattung der zum Theil neu zu gründenden, zum Theil wenigstens anders zu organisirenden Bisthümer, Kapitel u. s. w. vereinigt hatte; die Ausführung nach Maßgabe jener Grundsätze sollte geschehen durch die von beiden Regierungen damit Beauftragten. Erst wenn diese Ausführung bis ins Einzelne hinab erfolgt, und jede Kirche, Kapitel oder sonst vorkommende kirchliche Anstalt die ihr gebührende Ausstattung zugewiesen erhalten haben würde, wäre diese ihr wohlerworbenes Eigenthum geworden! Daß dies die deutlich gedachte Meinung der beiderseitig kontrahirenden Regierungen war, ergiebt die Bestimmung der Bulle: daß jede bischöfliche Kirche eine förmliche Urkunde über die zu ihrer Ausstattung ihr eigenthümlich zu übereignenden Grundzinsen, eventuell über den ihr zu gleichem Zwecke zu gewährenden Besitz von Grundstücken ausgehändigt erhalten solle." Man hat in dieser Weise die Sache ganz regelrecht zum Austrag bringen wollen, indem durch die Ausstellung jener Schulddokumente über die jeder bischöflichen Kirche zustehenden Grundzinsen der Staatsschatz in bester Form Rechtens diese Schuldverbindlichkeit übernommen haben, andererseits durch die Uebereignung der Grundstücke die Kirche deren Eigenthümerin geworden sein würde. Aber der Erreichung dieses Zieles mußten viele Verhandlungen vorhergehen, — von der Ausmittelung des eigenen Vermögens der bischöflichen Kirchen und Kapitel an bis zur Uebergabe der Schuld- oder Besitz-Dokumente an dieselben, — und es ist nirgends angedeutet, daß diese Verhandlungen auf einem anderen Wege, als auf dem der gegenseitigen Verständigung zwischen den beiderseitigen Kommissarien oder deren Machtgebern, selbst geschehen solle. Eine Erledigung etwaniger Differenzen über die Art der Ausführung, im Wege des gewöhnlichen Prozesses zwischen den beiden Regierungen, würde rechtlich unzulässig, nur etwa ein schiedsrichterlicher Ausspruch darüber denkbar sein, wenn beide Regierungen in dieser Beziehung etwas festgesetzt hätten, was jedoch nicht geschehen ist. Wie solche Differenzen zwischen den beiderseitigen Regierungen nur im Wege der Unterhandlungen ausgeglichen werden können, so hat auch das klagende Domkapitel auf keine Weise mehr Rechte, als der päpstliche Stuhl, bei einem Anspruche, den es auf die Ausführung einer Festsetzung der oft gedachten Bulle richtet; es kann nicht durch die Gerichte des Landes die eigene Regierung nöthigen, ihm etwas zu bewilligen, was die Staatsregierung in dem mit der römischen Kurie geschlossenen Vertrage nicht bewilligt zu haben behauptet, wenn diesem anderen Kontrahenten selbst ein solches Zwangsrecht nicht zusteht.

(Entscheidungen des Obertribunals, Bd. 19, S. 409.)

Die letzte Nummer des Militär-Wochenblattes enthält folgende Verfügungen 1) die Gehälter bei Invaliden-Kompagnien, 2) die Einsendung von Schul-Attesten bei der Anmeldung zum Portepeefähndrichs-Examen, 3) die Erläuterung zu § 3 des Reisekosten-Regulativs vom 28. Dezember 1848 betreffend. Endlich wird eine königl. Kabinets-Ordre mitgetheilt, in welcher folgende Bestimmungen getroffen sind. „1) das Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr) Regiment soll auch bei künftigen Mobilmachungen nicht aufgelöst werden, sondern vollständig in das Verhältniß der Reserve-Regimenter der Provinzial-Armee-Korps treten; daher dasselbe den Namen: „Garde-Reserve-Infanterie-Regiment" annimmt und hinfort die Ersatzmannschaften nicht mehr provinzenweise, sondern ohne Rücksicht auf die Heimath nach den sonst geltenden allgemeinen Grundsätzen den Kompagnien zutheilt, auch die ausgedienten Mannschaften nicht zur Landwehr, sondern zur Reserve entläßt. 2) Die beiden Garde-Ulanen- (Landwehr) Regimenter legen ebenfalls den Namen „Landwehr" ab, und stellen die Ersatzmannschaften nicht mehr nach Maßgabe ihrer heimathlichen Provinz, sondern nach den sonst geltenden allgemeinen Grundsätzen in die Schwadronen ein." Die hiernach nöthig werdende Aenderung und weitere Egalisirung der Bekleidung dieser Regimenter ist vorbehalten.

[Ueber das auch in diesen Blättern mitgetheilte seltsame Verfahren des Grafschaftsrichters Ramshay] enthalten die englischen Blätter folgende weitere Mittheilungen: Eine große Anzahl der Bewohner von Liverpool hat eine Denkschrift an den Earl von Carlisle, Kanzler des Herzogthums Lancaster, gerichtet, in welcher sie verlangen, daß über das neuliche seltsame Verfahren des Grafschaftsrichters Ramshay eine Untersuchung angestellt, und wenn sich aus derselben die Gegründetheit der in der gedachten Eingabe vorgebrachten Anklagepunkte ergebe, der Richter abgesetzt werde. Die Denkschrift erzählt kurz das gegen den Zeitungs-Herausgeber Whitty und dessen Sohn beobachtete Verfahren und sagt von Hrn. Ramshay, er habe gebrütet über nicht vorhandene, ihm von der Presse angethane Unbilden; er habe alle Zeitungs-Artikel, in welchen sein Name vorkomme, durch das Medium einer kranken Einbildungskraft und deshalb in entstellendem Lichte erblickt; er habe sich, während von Seiten Whitty's die Achtung gegen den Gerichtshof nie verletzt worden sei, dem Angeklagten gegenüber stets leidenschaftlich, gehässig und verletzend benommen; er besitze nicht die Mäßigung und den Gleichmuth, zwei einem Richter unerläßliche Erfordernisse, und habe sich die Mehrheit der gewerbtreibenden Bewohner Liverpools entfremdet, so daß bei seinem Verbleiben im Amte die Wirksamkeit des Gerichtshofes jedenfalls wenig Segen bringen werde. Die „Times" sagt in Bezug auf Ramshay: „Die Absetzung und zwar die sofortige Absetzung des gelehrten Mannes ist eine unumgängliche Nothwendigkeit, nicht weil er das Gesetz falsch ausgelegt hat, sondern weil ihn seine eigenthümliche Gemüths-Verfassung, der Zustand krankhafter Aufregung, in dem er sich gegenwärtig befindet, offenbar unfähig macht, seine richterlichen Pflichten zu erfüllen. Leider scheinen die neulichen Vorfälle sich seiner Einbildung in dem Grade bemächtigt zu haben, daß sie ihm förmlich den Verstand verwirrt haben. Die Vorstellung, er sei die Zielscheibe einer Verschwörung, und sein Beruf erheische es, daß er als seine besondere Mission die Vertheidigung der Rechtspflege gegen die Ränke böswilliger Feinde übernehme, ist bei ihm zur Monomanie geworden und hat Einfluß auf all sein Thun und Treiben. Sein Gemüthszustand ist nicht mehr der, welchen man gewöhnlich durch den Ausdruck „„üble Laune oder Verstimmtheit"" bezeichnet; eben so wenig würde das Wort „„Aerger"" ganz genau darauf passen. Eine Vorstellung hat sich seines Hirns bemächtigt; eine unglückliche Kette von Ereignissen, die auf einen durch Krankheit schon verstimmten Geist wirkte, hat diese Vorstellung zu riesenhafter Größe angeschwellt. Alle anderen Rücksichten scheinen ihm durchaus werthlos und nichtig in Vergleich mit diesem Ungeheuer seiner Einbildungskraft, und er hat die alltäglichsten Lebensverhältnisse behandelt, als wenn sie die wirklich ans Tageslicht getretenen äußeren Bethätigungen der Dinge gewesen wären, die nur in seiner zerrütteten Einbildung vorhanden waren. Don Quixote und seine Windmühlen sind das treueste Vorbild dessen gewesen, was sich neulich in Liverpool zugetragen hat." Nach einer weiteren Ausführung dieser Charakterschilderung kommt die „Times" zu dem Schlusse: „Derjenige, auf welchen der Tadel in dieser Sache fallen muß, ist nicht sowohl Hr. Ramshay, als Lord Carlisle. Denn die Lage Lord Carlisle's war eine schwierige. Er hatte sich aber selbst in diese Verlegenheit hineingebracht durch die Eigenthümlichkeit seines Charakters, die Sachen etwas leicht zu nehmen, und durch einen Fehler, welcher seiner Partei eben sowohl, wie ihm angehört, das Bestreben nämlich, stets alle Verwandten und alle mit der Familie als Clienten, Pächter &c. in Verbindung stehenden Personen zu unterstützen und zu befördern. So lange die verderblichen Wirkungen einer solchen Neigung sich nur bei Anstellungen zu untergeordneten Posten im Staatsdienste bemerklich machen, schließen die Leute die Augen dazu, oder geben sich allenfalls dem Genusse hin, ein wenig zu murren, was natürlich zu nichts führt, als daß der Mißmuth in der Regel durch diesen Ausweg, den er sich schafft, verrauscht. Sie behandeln die Sache als eine thörichte Schwäche, indem sie dieselbe nicht gern als ein ernstes Uebel betrachten mögen. Wenn aber dieser Geist der Familien-Protektion auf die Ernennung von Männern zu hohen richterlichen Aemtern Einfluß hat, wenn solche seltsame Sprünge gemacht werden, wie die, deren staunende Zeugen wir jüngst gewesen sind, dann erwacht die öffentliche Entrüstung, und die Strafe — wir brauchen das Wort absichtlich — muß nicht auf den unglücklichen Auserkorenen, sondern auf seinen Gönner fallen..... Lord Carlisle, war verpflichtet, in diesem Falle ganz besonders vorsichtig zu sein. Ein großes Experiment in unserem Gerichtswesen sollte gemacht werden. Der Erfolg der neuen Einrichtungen hing nothwendig von der Tüchtigkeit der mit der Rechtspflege in den neu gestifteten Grafschafts-Gerichten betrauten Personen ab, und es ließ sich voraussetzen, daß ein unglückliches Beispiel Bedenken erregen und unser Weitergehen auf der jüngst betretenen Bahn der Rechts-Reform hemmen werde. Allerdings wissen wir, daß das Ministerium, dem Lord Carlisle angehört, kein Kabinet von Rechts-Reformatoren ist und auch keine Ansprüche darauf macht. Wir glauben aber doch, daß es, freilich mit einigen Ausnahmen, der Verbesserung unseres Gerichtssystems nicht feindlich ist, und können keines seiner Mitglieder im Verdacht haben, daß es den Wunsch hege, die neue Einrichtung durch einen unfähigen Richter in Verruf zu bringen. Zu denen aber, welchen wir einen solchen unwürdigen Beweggrund am wenigsten zutrauen, gehört gerade der genannte edle Lord." Schließlich bemerkt die „Times", wie es überhaupt wünschenswerth sei, dem Kanzler des Herzogthums Lancaster nicht länger die Ernennung richterlicher Personen zu überlassen, da diese Kanzlerwürde gegenwärtig als ein politisches Amt betrachtet werden müsse. Der einzige Mann, welchem die Ernennung der Grafschafts-Richter von Rechts wegen zukomme, sei vielmehr der Lord-Kanzler.

---

§ **Breslau**, 13. Oktbr. [Schwurgericht.] Wegen der überhand nehmenden Epidemie richten drei Mitglieder des Geschwornenpersonals, die Herren DD. Grätzer, Koch und Lion, an den Präsidenten die Bitte, sie während der diesmaligen Schwurgerichtsperiode von ihren Aemtern als Geschworene zu entbinden. Das Urlaubsgesuch der genannten Herren wird jedoch nur vorläufig bewilligt. Zur Verhandlung kommt:

1. Untersuchung wider die Tagearbeiter Joh. Karl Riediger und Johann Schupke, von hier, wegen gewaltsamen Kirchen- und zugleich dritten Diebstahls und schwerer Körperverletzung.

Staatsanwalt: Meyer. Vertheidiger: R. A. Plathner und Ref. v. Uechteritz.

In der Nacht vom 4. zum 5. Dezember v. J. ist die katholische Kirche zu Alt-Wansen bestohlen worden. Man fand die Haupt- und Sakristei-Thür mittelst Brechstangen gewaltsam eröffnet. Ein verschlossener Schrank vor dem Altar war ebenfalls erbrochen, und eine Menge geweihter Gewänder, Tücher mit goldenen und silbernen Borten, zwei Blechbüchsen mit 5 Thlrn., Wachskerzen &c. im Gesammtwerthe von 556 Thlrn. entwendet worden. Am anderen Morgen traf man die Angeklagten mit dem Eingraben des gestohlenen Gutes beschäftigt. Als man sie nun festnehmen wollte, flohen sie in ein nahes Gebüsch, kletterten auf Bäume und kamen nicht eher herunter, bis die Scholzensöhne Maiwald und die Arbeiter Müller und Markus ihnen drohten, die Bäume zu fällen. Nachdem Riediger sich selbst für schuldig bekannt und gegen den leugnenden Schupke die Geschworenen das Schuldig ausgesprochen hatten, verurtheilte der Gerichtshof: a) den Angeklagten Riediger zu 6 Jahren Zuchthaus, b) den Angekl. Schupke zu 5 Jahren Zuchthaus, beide zu angemessener Stellung unter polizeiliche Aufsicht und dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

2. Untersuchung wider den Privatschreiber Emil Ernst, von hier, wegen 4ten Diebstahls.

Staatsanwalt: Assessor Kanther. Vertheidiger: R.-A. Krug.

Der Privatschreiber Ernst, welcher 21 Jahre alt, evangelisch und bereits mehrmals wegen Landstreichens und kleinen Diebstahls bestraft ist, hat sich bei der verehel. Herbert hierselbst mit dem Tagearbeiter Reich in Wohnung befunden. Am Mittwoch vor Pfingsten stahl jener, als Reich nicht zu Hause war, vom Rechen desselben Kleidungsstücke im Werthe von 5 Thalern, entfernte sich dann gänzlich von Breslau und wurde demnächst in Gr.-Glogau verhaftet. Auf Grund des eigenen Schuldbekenntnisses wurde der Angeklagte, unter Verlust der bürgerlichen Ehre, zu 3jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Zweite Beilage zu № 285 der Breslauer Zeitung.

Dinstag, den 14. Oktober 1851.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Londoner Gewerbe-Ausstellung.

II.

Wagenräder, Wagen, Pferde- und Wagen-Geschirre, Schuhwerk, Maschinen, Schlosserarbeiten, Kochapparat mit Leuchtgas, Heißwasser-Backofen, Geldschränke, Verwendungung des Zinks, landwirthschaftliche Geräthschaften.

Die Kommission von Gewerbtreibenden, welche von Stettin aus zur Besichtigung der Londoner Industrie-Ausstellung abgesandt worden war, berichtet ferner zunächst über dasjenige, was sie in dem Fache der Stellmacherei, des Wagenbaues und der Sattlerei gefunden hat. In England bestehen ausgedehnte Werkstätten, in denen Räder lediglich durch Maschinen hergestellt werden. Die in solcher Weise gefertigten Räder sind von der äußersten Genauigkeit und Festigkeit. Die Kommission ist der Ansicht, daß eine Fabrik der Art in Stettin rentiren würde.

Bei Lastwagen sind in England hölzerne Räder mit gußeisernen Naben vielfach in Anwendung. Der Gebrauch des Kautschucks für Reifen an Rädern ist mannigfach und empfiehlt sich beispielsweise bei beweglichen Krankenstühlen, da es bei diesen auf die möglichste Vermeidung von Geräusch ankommt.

Aeußerst solide gebaute, vierrädrige Lastwagen sind in England für 200 Thaler das Stück zu haben, und sollen bei uns für diesen Preis nicht in gleicher Güte hergestellt werden können.

Für die Konstruktion der Luxuswagen liefert die Ausstellung manches wichtige Neue, namentlich in Bezug auf Verkürzung der Lenkung, d. h. Verbindung der vorderen Achse mit dem Wagengestell in einer Weise, welche gestattet, die Vorderräder in geringer Entfernung von dem Kasten des Wagens anzubringen und so entweder Raum für eine bequeme Einrichtung des Inneren zu gewinnen, oder die Länge des unteren Wagengestells zu verkürzen.

Auch in Wagenfedern finden sich verschiedene wesentliche Verbesserungen, namentlich in der englischen Abtheilung ein System, welches die bisher zur Herstellung eines vollständig elastischen Fuhrwerks erforderliche Verbindung von Druck- und C-Federn beseitigt. Es besteht dasselbe in der Anwendung von vier umgekehrten sich gegenüberstehenden doppelten C-Federn, die vermittelst kurzer Riemen und sich kreuzender eiserner Stangen an den Achsen gekoppelt sind und dadurch sowohl Schwingungen nach der Seite als auch von hinten nach vorn und umgekehrt ermöglichen.

Der Wagenbau selbst war auf der Ausstellung reichlich vertreten, und gebührte unter den Luxuswagen demjenigen des Franzosen Moussard die erste Stelle. Der Preis desselben war 3000 Thlr. Die Engländer sollen den Deutschen und den meisten andern Nationen im Wagenbau voraus sein. Ihr Streben ist auf Raumersparniß, sicherer Lenkbarkeit und Schnelligkeit gerichtet, auch ist dort allgemein die kurze Anspannung gebräuchlich. — Unter dem ausgestellten Pferde- und Wagengeschirr zog besonders eine neue Art von Schnallen, von White, die Aufmerksamkeit der Sachverständigen auf sich, und hat die Kommission einen Theil eines mit diesen Schnallen versehenen Pferdegeschirres angekauft, wie auch ein verbessertes Pferdekummt zum Größer- und Kleinermachen, von Mackie u. Son in Maidenhead; ein Dutzend polirter Eisencandaren in verschiedenen Formen, von J. E. Pim in Mount Mellick in Irland, einem Fabrikanten, der die Birminghamer durch die außerordentliche Billigkeit seiner Waaren aus dem Felde schlägt, und ein elastischer Sattelbaum mit Fischbeinfedern.

Schuhe und Stiefel sind in England bekanntlich sehr theuer, aber wenn man sich an die rechten Quellen wendet, auch vorzüglich.

Zu den besten Fabrikanten dürften Medvin in Regentstreet und Atloff in New Bond Street gehören, letzterer ist ein Deutscher, wie man unter den Schuhmachern und Schneidern in London überhaupt viele Deutsche findet. Von Medwins Arbeiten verdient besonders ein Paar Herrenstiefel von elastischem Zeuge genannt zu werden. Bei Atloff kaufte die Kommission ein Paar vorzüglich gearbeiteter Damenstiefel, in England und Frankreich patentirt.

Feine französische Schuhmacherarbeit kommt jedoch der englischen gleich, dagegen ist es fraglich, ob den Engländern nicht besseres Material zu Gebote steht, sofern von Leder die Rede ist. Unter den pariser Damenschuhen sind die von Thierry u. Fils, Viault-Este, Jacob u. Dupuis und Fr. Meier hervorzuheben.

Aus Belgien hat Michel Vanderoost gute Stiefel von feinem Kalbleder mit Glanz geliefert, aus Deutschland Joseph Schuhmacher und Sohn gute Glanzstiefeln und Mohr in Berlin, Leipzigerstraße Nr. 47, sehr schöne Galoschen.

Ueberhaupt ist anzunehmen, daß unsere Schuhmacher für englische Preise auch englische Arbeit zu liefern im Stande sein würden, und es möchte vielleicht rathsam sein, zu versuchen, ob sich von uns aus feine Lackarbeit nicht eben so gut mit Vortheil nach England einführen ließe, wie dies von Frankreich aus schon lange geschieht.

Die Zahl der Maschinen auf der Ausstellung war sehr groß. Kleine ausgestellte Hochdruck-Dampfmaschinen dienten gleichzeitig dazu, auf der Ausstellung befindliche Arbeitsmaschinen zu treiben. Der Dampf wurde jenen durch metallene Röhren zugeleitet, welche mit dickem Haarfilz und darüber mit gefirnißter Leinwand umgeben waren. Die Ableitung der Wärme war hierdurch so vollkommen vermieden, daß man ein Aufsteigen der Hitze von den Röhren kaum verspürte, so daß hier Hochdruck-Dampf bis zu früher für unerreichbar gehaltener Entfernung geleitet worden war.

Unter den mannigfachen Vorrichtungen für Eisenbahnen ist eines Apparates zu erwähnen, mittelst dessen ein Wagen von einem Geleise auf ein anderes parallel laufendes zu bringen, und der, wie es scheint, in Deutschland noch nicht bekannt, jedoch zur Anwendung zu empfehlen ist. —

Der Bericht der Kommission geht hierauf zur Erwähnung der Drehbänke, Bohrmaschinen, Schraubenschneide-Maschinen, hydraulische Pressen, Holzhobel-Maschinen, der Maschinen zum Anschneiden von Zapfen und zum Stemmen der dazu gehörigen Löcher.

Alsdann erwähnt der Bericht der Spinn-, Webe-, Wirker- und Spitzen-Maschinen, der Druckerpressen und einer Maschine zur Anfertigang von Tauen in allen Dimensionen bis zu einem Umfange von 14 Zollen.

Unter den Schlosser-Arbeiten fand sich manches Bemerkenswerthe vor. Für die sichersten Schlösser galten in England bis jetzt die von Chubb und Bramah, von deren jedem die Kommission eins angekauft hat. Seitdem dies geschehen, ist es indessen Hrn. A. C. Hobbs, dem Eigenthümer des amerikanischen Bankschlosses von Day u. Newell, gelungen, die Schlösser sowohl von Chubb wie von Bramah ohne Schlüssel und ohne Verletzung der Konstruktion zu öffnen und wieder zu schließen. Hiernach wäre das Schloß des Herrn Hobbs das Einzige, auf welches man sich zur Zeit völlig verlassen könnte. Der Bart des Schlüssels zu demselben besteht aus parallel neben einanderliegenden, verschiebbaren Theilen, die eine Unzahl von Kombinationen zulassen. Eben deswegen aber wird dem Besitzer eines solchen Schlosses wahrscheinlich außer dem Schlüssel noch ein sehr treues Gedächtniß unentbehrlich sein.

Die Kommission hat einen kleinen Apparat angekauft, in welchem Leuchtgas in Verbindung mit atmosphärischer Luft als Brennmaterial zum Kochen dient.

In der amerikanischen Abtheilung befand sich ein Heißwasserbackofen von Perkins, welcher jetzt in London ansäßig ist, dort eine Zwieback-Bäckerei (7 Francis Street, Sidmouth-Str., Grey's Inn Road) mit seinem Ofen eingerichtet und bereits mehre Oefen für andere Bäcker geliefert hat.

Die Heizung geschieht vermittelst verbundener Röhren, die alle Theile des gemauerten Ofens durchziehen und mit Wasser gefüllt sind, welches durch einen kleinen Coaksofen erhitzt wird. Einen solchen Ofen, der eine Temperatur von 200° R. hatte, sah die Kommission bei einem Bäcker in Holborn, einen etwas größeren bei Herrn Perkins selbst. Dieser letztere Ofen hat 10 Fuß Länge bei 8 Fuß Breite und verbackt in 12 Stunden 45 Ctr. Mehl. Ein Ofen von gleicher Größe würde incl. Mauerwerk in London 1000 Thlr. kosten, ohne Mauerwerk 830 Thlr., ein kleinerer von halber Leistungsfähigkeit resp. gegen 700 und 500 Thlr. Der größere Ofen verbraucht an Brennmaterial täglich zum Verbacken der angegebenen Menge Mehl nur 1 Ctr. Coaks. Der Erbauer hat einen mit der Einrichtung dieser Oefen vertrauten Mann nach Hof in Baiern geschickt, um dort dergleichen aufzustellen. —

Feuerfeste Geldschränke sind von England, Frankreich, Belgien und Deutschland eingesendet. In den äußeren Formen weicht jedes der vorhandenen Exemplare von allen übrigen ab. In der inneren Einrichtung sind die drei zollvereinsländischen aus Magdeburg, Stettin und von Arnheim in Berln einander am ähnlichsten, indem sie sämmtlich im Innern noch verschließbare Abtheilungen haben. Das berliner besitzt außerdem eine ausziehbare Klappe, welche beim Sortiren und Weglegen des Geldes einen zweckmäßigen Raum gewährt. Ueber die Verschlußvorrichtungen ließ sich nach dem äußeren Anscheine allein nicht urtheilen. Der Arnheimsche Schrank schien mit seinem Preise von 2000 Thlr. zu hoch angesetzt zu sein. Ein amerikanischer Schrank im Innern mit Holz und folglich ohne Zweifel billiger, dabei aber eben so feuersicher, war bemerkenswerth.

Von der belgisch-französischen Vieille Montagne Compagnie waren Zinkleisten, wie sie in London beispielsweise als Fenstersprossen Anwendung finden, ausgestellt. Die Kommission hat eine Musterkarte solcher Leisten bestellt.

Unter den mannigfachen anderen Zinkarbeiten, welche von der erwähnten Gesellschaft ausgestellt sind, verdienen die gestanzten Zinkbleche einer ganz besondere Erwähnng. Dieselben werden, wie auch die Leisten, aus dem in den belgischen und französischen Werken der Compagnie gewonnenen Zink auf in London befindlichen Maschinen gefertigt und dann zum Theil wieder nach Frankreich und Belgien ausgeführt, wo der Bedarf dafür indeß lange nicht so beträchtlich ist, wie in England und daher die Anlegung eigener Maschinen nicht gestattet. Diese zum Theil in außerordentlich feinen Mustern dargestellten Zinkbleche, von denen eine Musterkarte nebst Preisverzeichniß in Stettin sich befindet, sind in England als Fenstervorsetzer, welche bei der eigenthümlichen Konstruktion der englischen Fenster leicht in Luftfenster verwandelt werden können, ferner zu Sieben rc. in ausgedehnter Anwendung und verdrängen immer mehr die zu ähnlichen Zwecken dienenden Fabrikate aus feinem Metalldrath. Zu Schiffsbeschlägen wird Zink in England erst seit wenigen Jahren verwandt, jetzt aber ist die Vieille Montagne Compagnie im Stande, die Namen von mehr als 300 größtentheils englischen Schiffen zu veröffentlichen, welche mit ihrem Zink seit dem Oktober 1848 in englischen Häfen bekleidet worden sind.

In nordamerikanischen Häfen waren, ebenfalls erst in neuester Zeit, bis Ende 1850 131 Schiffe mit Vieille Montagne-Zink beschlagen worden. Aus gleichzeitig publizirten Berechnungen geht ferner hervor, daß bei Preisen von $2\frac{1}{4}$ d. pr. Pfd. oder 22 Pfd. St. pr. Ton für Zinkblech, $7\frac{3}{4}$ d. pr. Pfd. für Metallblech*) und $9\frac{1}{2}$ d. pr. Pfd. für Kupferblech die Bekleidung eines Schiffes von 400 Tons mit Zink auf 150 Pfd. St., mit Metall auf 260 Pfd. St., mit Kupfer auf 310 Pfd. St. zu stehen kommt, während ein Zinkbeschlag, wie durch ein Certifikat eines dänischen Kapitäns und noch mehr durch ein ausgestelltes Stück einer Schiffsbekleidung nachgewiesen wird, in der langen Fahrt sechs Jahre, ein Kupferbeschlag unter gleichen Umständen nur vier Jahre vorhalten soll. Nach Angabe der Kompagnie werden zinkbeschlagene Schiffe bei Lloyd's mit kupferbeschlagenen gleich klassificirt.

In England werden gewalzte Zinkbleche wie bei uns sehr vielfach zur Herstellung von allerlei Geräthen, seltener aber zur Dachdeckung verwendet, weil hierzu das vorzügliche Material in Schiefer vorhanden ist. —

Die Kommission hat Werkzeuge angekauft, welche in einer Fabrik Englands angewendet wurden um aus weißen verzinnten Blechen Kasten und Flaschen zu fertigen. —

Das Streben der englischen Landwirthe ist darauf gerichtet, in den Wirthschafts-Betrieb soviel als thunlich Maschinen einzuführen, um die theure Arbeit von Menschen möglichst zu beschränken. Die Ausstellung war daher mit landwirthschaftlichen Geräthschaften reichlich versehen. Die Kommission erwähnt zunächst der Maschinen zur Herstellung von Drainröhren, und einer Maschine von Fowler, welche zum Schneiden der Furchen für die Röhren und zum Legen dieser bestimmt ist. Sie soll

*) In dem Original-Berichte findet sich der Ausdruck „Metallblech", ohne daß gesagt wäre, welches Metall hier gemeint sei.

auf einem nicht sehr steinigen Boden und da, wo man vorzugsweise mit Schwellsand zu thun hat und oft mit Graben gar nicht durchkommt, zur Anwendung geeignet sein. Hiermit nicht zufrieden, hat Hr. Fowler sich auch erboten, in sehr festen Thon oder Lettenboden die Drains ganz ohne Röhren anzulegen, was die Kosten sehr wesentlich verringern würde. Dem Vernehmen nach sind $6\frac{2}{3}$ Thlr. für $2\frac{1}{4}$ preuß. Morgen die Entschädigung, welche Herr Fowler von der mecklenburgischen Regierung für derartige Anlagen gefordert hat. —

Erwähnt werden ferner die verschiedenen Pflüge, Brachreißer, von denen der von Colemann eine Prämie erhalten hat; die Eggen, Saemaschinen, unter welchen die Breitsäemaschine von dem Schotten J. Watt in England keine Anerkennung gefunden; die Drillmaschinen, die Dreschmaschinen, Häckselladen, Rübenschneider, Handmühlen und Getreide-Reinigungsmaschinen.

Die Kommission hat eine doppeltwirkende schmiedeeiserne Heumaschine zum Ausbreiten und Wenden des Heues, und einen Pferderechen für Korn, Heu u. s. w. bestellt.

Sie berichtet endlich über die ausgestellt gewesenen Erntemaschinen. Die Mähmaschine von dem Amerikaner M. Cormik, welche in den vereinigten Staaten schon seit sieben Jahren in bewährter Anwendung sein soll, hat die große Ausstellungs-Medaille erhalten. Sie wird in England für etwa 120 Rthl. geliefert, ist 4 bis $4\frac{1}{2}$ Fuß breit, bewirkt das Abschneiden der Halme durch eine horizontal gehende Säge und hat in angemessener Entfernung vom Boden eine Art Schaufelrad, ähnlich wie bei den Dampfschiffen, welches sich in entgegengesetzter Richtung zu der bewegt, in welcher die Maschine mäht. Die Querstangen dieses Rades ergreifen das Korn und drücken es gegen die Schneide der Säge, welche von zwei Pferden gezogen und von zwei Menschen bedient, einer zum Lenken, der andere zum Wegharken der zu jeder Garbe erforderlichen Quantität Korn, rasch vorwärts geht und alles vor sich niederwirft. Ein Uebelstand in der Construction der Maschine ist, daß sie eine sehr lange Stoppel stehen läßt.

Ein englischer Landwirth schreibt über dieselbe, daß sie auf ebenem Boden und bei Abwesenheit von Lagerkorn ihm nichts zu wünschen übrig gelassen habe. Sie schneide 23 bis 36 preuß. Morgen pro Tag, indem ihre Leistungsfähigkeit größtentheils von der Thätigkeit und Stärke des Arbeiters abhänge, welcher das geschnittene Getreide mittelst eines Rechens zu entfernen habe. Die Schaufelräder der Maschine schlügen das Korn nicht aus den Aehren. Dieselbe schneide Lagerkorn, wenn es ihr zugekehrt liege.

Nach einem andern Berichte schnitt die von 2 Pferden gezogene und von 2 Männern begleitete Maschine mit Leichtigkeit pro Stunde $2\frac{1}{4}$ preuß. Morgen eines Weizenfeldes, welches am Abhange eines Hügels gelegen war.

Auf diese Maschine sind in England zahlreiche Bestellungen eingegangen. — Zwei andere Mähmaschinen, die eine aus Amerika, die andere von dem Engländer Garrett, erfreuten sich nach Angabe der Kommission nicht einer solchen Anerkennung. Dagegen sagt ein Bericht, welcher in Nr. 288 der Agronomischen Zeitung enthalten ist, über die Garretsche Maschine folgendes: Sie mäht Weizen mit großer Leichtigkeit und weit besser als dies mit der Hand gethan werden kann; das Getreide wird regelmäßiger geschnitten und die Stoppeln sind gleichmäßiger und kürzer. Zwei Pferde, ein Mann und ein Junge werden mit einem Acker ($2\frac{1}{4}$ Magdeburger Morgen) in der Stunde fertig; aber wenn die Pferde gewechselt würden, so kann, wenn es Noth thut, eine viel größere Fläche abgemäht werden. Das Getreide wird in Haufen von der Größe einer Garbe und so glatt hingelegt, daß es eben so leicht gebunden werden kann, als wenn es mit der Sense gemäht wäre. Die Maschine ist sehr leicht zu regieren und bedarf keiner oftmaligen Reparaturen; die Messer sind so geformt, daß sie scharf bleiben und eine ganze Saison hindurch arbeiten, ohne geschärft werden zu müssen. Man hat mit der Maschine Versuche angestellt, auf glattgepflügten und mit tiefen Furchen versehenen Boden längs und quer der Furchen, und jedesmal ist das Resultat völlig gelungen ausgefallen.

Die Konstruktion der Maschinen ist sehr einfach. Das Getreide wird von einer Reihe von dreieckigen Messern geschnitten, welche, auf einer horizontalen beweglichen Platte befestigt, zwischen einer Reihe eiserner Zacken arbeitet. Diese sind an einer hölzernen Platte befestigt, welche das Getreide aufnimmt, wenn es herausfällt.

Die Messer werden durch eine Kurbelstange bewegt, welche durch die Drehung der Räder, auf denen die Maschine fortrollt, in Bewegung gesetzt wird. So wie die Maschine fortarbeitet, wird das Getreide zwischen den Messern und Zacken geschnitten und fällt auf eine hölzerne Platte, von wo es durch einen dazu bestimmten Arbeiter von Zeit zu Zeit heruntergenommen wird. Diese Maschine scheint noch einfacher in der Construktion als die amerikanische. Der Mann, welcher das Korn herabharkt, steht auf einem an der Maschine befestigten Brett. Er kann die Maschine höher und niedriger stellen. Auch sind an derselben Einrichtungen getroffen, um den Furchen und dem unebenen Boden ihre Arbeit anzupassen.

S.

T. **Gleiwitz,** 11. Oktbr. [Versorgung österreichischer Dampfmaschinen mit oberschlesischen Kohlen. — Ein Wort, die oberschlesische Eisenbahn betreffend.] Die nach Mittheilungen aus Beuthen in einem Ihrer dortigen Blätter in Aussicht stehende Versorgung der österreichischen Dampfmaschinen mit oberschlesischen Kohlen, verdanken wir, wie vieles Andere, für unsere Industrie Oberschlesiens Wichtige, der Betriebsamkeit der oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft. Es ist dieser Abzugsweg um so nöthiger für unsere Kohlengruben, da es vielleicht nicht bekannt ist, daß das neue Bergwerks-Gesetz, welches den Kohlengrubenbesitzern den früher erhobenen Zehnt zur Hälfte erläßt, dagegen den Kohlenpreis über Breslau hinaus um $\frac{3}{4}$ bis 1 Sgr. steigert, und daher den Absatz über Breslau hinaus, um so mehr in Frage stellt. Früher erhielten nämlich die Kohlenhändler, welche Kohlen über Breslau hinaus auf der niederschlesischen Bahn transportirten, den Zehnt restituirt, sonach $\frac{3}{4}$ bis 1 Sgr. aus den königl. Kassen für jede Tonne vergütigt. Mit dem neuen Bergwerks-Gesetz hat diese Rückzahlung aufgehört und um so viel ist sonach der Preis der Kohlen über Breslau hinaus gesteigert worden. Es soll, wie gehofft wird, nun die oberschlesische Eisenbahn gezwungen werden, ihre Kohlentransportpreise so weit zu ermäßigen, daß dieser Mehrgewinn der Gruben, und der höhere Kohlenpreis für die Händler durch billige Transportpreise ausgeglichen wird; ob die Gesellschaft dazu gezwungen werden kann, derartige Uebelstände durch Opfer an ihren Einnahmen auszugleichen ist die Frage; bisher waren dergleichen Experimente bei uns nicht zulässig. Dem Absatz nach Oesterreich, welcher fürerst nur versuchsweise während der Sommermonate aus Oberschlesien vermittelt wurde, liegt ein Tarif noch gar nicht zu Grunde, derselbe ist nur durch die Wilhelmsbahn mit Zuhülfenahme oberschlesischer Wagen möglich gewesen, und mußte zu Ende gehen, sobald der Verkehr aus Oberschlesien nach Breslau den Fuhrpak der oberschlesischen Bahn ausschließlich in Anspruch nimmt.

Wie wir äußerlich vernommen, steht in Kurzem eine Vereinbarung eines Kohlen-Tarifs aus Oberschlesien nach Wien in Aussicht, dem gleichzeitig dann auch eine angemessene Vermehrung der Transportmittel der oberschlesischen und Wilhelmsbahn folgen muß, da die jetzt vorhandenen Betriebsmittel in den Herbst- und Wintermonaten dem eigenen Bedürfniß der oberschlesischen Stationen kaum genügen. (S. unten.)

Der Eigennutz und die Kurzsichtigkeit der Betheiligten möchte gerne, so oft ein Verkehrsbedürfniß auftaucht, den Eisenbahn-Gesellschaften die Genügung desselben und um jeden Preis aufbürden. Es ist mehr als kurzsichtig aber, einer Gesellschaft, welche auf Gewinn und Verlust ein gewagtes Geschäft unternommen hat, nunmehr, nachdem ein mäßiger Gewinn ihr geworden, ihr diesen auf jede Weise, und wäre es auch in der Form gesetzlicher Bestimmungen, entziehen zu wollen. Wo waren die Männer, welche jetzt für die Opferfreudigkeit der oberschlesischen Aktionäre wirken, als diese die Wichtigkeit des Unternehmens für Schlesien geltend machten, und zum Bau der Bahn, als der Cours der Aktien 70 pCt. stand, aufforderten? Wer hielt zu jener Zeit das Unternehmen aufrecht, — es waren weder Gruben- und Hüttenbesitzer noch königliche Beamten, sondern Männer, welche ihr gutes Geld auf ein damals sehr verrufenes Geschäft wagten. Jetzt ist es freilich bequem, und lindert, wo dergleichen etwa vorhanden, die Scheelsucht, wenn man es dahin bringen könnte, den Aktionären ihre schwer und rechtlich erworbene Rente möglichst zu kürzen. Aus solchen Federn können nur Berichte, wie solche zeitweise in anderen Blättern über den Mangel an Willfährigkeit der oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, für die oberschlesische Industrie zu wirken, hervorgegangen sein.

Wenn erst alle Eisenbahnen in das Eigenthum des Staats übergegangen und Monopol sein werden, wie in jenen Berichten in freudige Aussicht gestellt wird, dann wird freilich ein frischer Morgen über Preußen leuchten; möge dann auch dieses Monopol eine gedeihlichere Richtung erhalten, als bisher den Staats-Monopolen bei uns gegeben wurde.

---

* **Breslau,** 13. Oktober. [Produktenmarkt.] Bei den so unbeträchtlichen Zufuhren von Getreide war es heute, der vielen Frage wegen, an unserem Markte sehr lebhaft, wir sind für alle Feldfrüchte neuerdings im Preise gestiegen, und es ist zu vermuthen, daß wir mit der Steigerung noch nicht zu Ende sind. Die Frage für Niederschlesien und Sachsen, als auch der Mark, ist im Zunehmen, und während man früher nur auf Gerste und Roggen reflektirte, wird auch jetzt Weizen bedeutend gekauft und hohe Preise angelegt. Unsere Konsumenten sind ebenfalls gar nicht versorgt und hatten noch nie so wenig Vorräthe, als jetzt; da auch diese täglich kaufen müssen, so ist es ganz natürlich, daß sich Preise steigern, wenn besonders der Landmann wenig zum Markte bringt.

Heute bezahlte man weißen Weizen 62–70 Sgr., gelben Weizen 60—65, auch 66 Sgr., Roggen 51—57 Sgr., 90pfündigen mit 58 Sgr., Gerste 41–$44\frac{1}{2}$ Sgr., Hafer 26—$28\frac{1}{2}$ Sgr. und Erbsen 48—52 Sgr.

Oelsaaten genießen ebenfalls mehr Beachtung, doch werden nicht höhere Preise angelegt. Bezahlt wird Raps 70—74 Sgr., und Sommerrübsen 50—57 Sgr. Leinsaat bleibt in den guten Qualitäten begehrt und bedingt 60—70 Sgr.

Von Kleesaat kommt sehr wenig zum Markte, dennoch bleibt das Geschäft für weiße träge, obgleich Preise wenig Veränderung erleiden. Es finden sich noch immer einzelne Käufer, welche die früheren Preise anlegen. Die Spekulation dafür hat sich übrigens sehr verloren, da man dieselbe mehr dem Getreide zuwendet, weil dieses schneller zu realisiren ist und in diesem Jahre bedeutenden Nutzen bringt. Rothe wird nicht zugeführt; es bedingt weiße blos 6—$11\frac{2}{3}$ Thlr., und rothe 8—13 Thlr.

Spiritus steigend und wohl über $9\frac{1}{3}$ Thlr. zu erreichen. Auf Lieferung ist zwar nichts gehandelt, doch wurde pr. Frühjahr an der Börse $10\frac{1}{3}$ Thlr. vergebens geboten.

Rüböl à 10 Thlr. käuflich.

Zink ohne Geschäft, einiges wurde vorgestern à 4 Thlr. 3 Sgr. bezahlt, was vielleicht heute auch zu bedingen wäre.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 12. Oktober:	16 Fuß 1 Zoll.	3 Fuß 7 Zoll.
Am 13. Oktober:	16 „ — „	3 „ 5 „

Görlitz, 9. Oktober. Auf dem Platze waren: Weizen 1740, Roggen 2040, Gerste 636, Hafer 1246, Erbsen 24 Scheffel. Der Verkehr war lebhaft. Größere Einkäufe wurden nach Sachsen gemacht. In den Gewölben rc. dürfte ebensoviel untergebracht und verkauft worden sein.

[Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Bank-Kommandite in Gleiwitz.] Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, nach der Bestimmung des Hrn. Chefs der Bank, in Gleiwitz eine Bank-Kommandite am 1. November d. J. in Wirksamkeit treten und folgende Bankgeschäfte betreiben wird: 1) Diskontirung von Wechseln auf Gleiwitz und Ankauf von Wechseln auf Berlin und andere inländische Plätze, woselbst sich Filial-Anstalten der preußischen Bank befinden, so wie von ausländischen Wechseln, welche an der Berliner Börse einen Cours haben. 2) Ausstellung von Anweisungen auf die Haupt-Bank und deren Filial-Anstalten in den Provinzen, so wie Einlösung der Anweisungen dieser Anstalten auf die Bank-Kommandite. 3) Ertheilung von Darlehnen gegen Unterpfand von edlen Metallen, inländischen Staats-, kommunalständischen und anderen öffentlichen, auf jeden Inhaber lautenden Papieren, soliden Wechseln und dem Verderben nicht ausgesetzten leicht verkäuflichen Waaren. 4) Besorgung des An- und Verkaufs von öffentlichen Papieren für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten, gegen die übliche Provision und Courtage. 5) Annahme der zur zinsbaren Belegung bei der königlichen Bank in Breslau bestimmten Gelder von Behörden, Anstalten und Privatpersonen, worüber die Anträge auf Ausfertigung der Bank-Obligationen aber Seitens der Deponenten direkt an das königl. Bank-Direktorium in Breslau zu richten sind.

Die Verwaltung der Bank-Kommandite ist den Bank-Buchhaltern Martins und Prüfer übertragen worden, und sind daher Beider Unterschriften bei allen rechtsverbindlichen Erklärungen und Ausfertigungen der Bank-Kommandite erforderlich. — Berlin, den 9. Oktober 1851. — Königl. preuß. Haupt-Bank-Direktorium. gez. v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Woywod.

[Dampfpflüge.] In England fängt man jetzt an, mit Dampf zu pflügen. Die Resultate dieser neuen Methode fallen sehr befriedigend aus. Zwei transportable Dampfmaschinen, an beiden Enden des Feldes aufgestellt, ziehen den Pflug zwischen sich hin und her. Auf diese Weise kann man in derselben Zeit viermal so viel Land pflügen, als mit 4 Pferden. (Ostſ.-Z.)

[Ermäßigung der Gebühren für den Steinkohlen-Transport auf den österreichischen Staatsbahnen.] Nach einer Anordnung des österreichischen Ministerii vom 3. d. M. wird der Frachtsatz für Steinkohlen auf der nördlich-südlichen und südöstlichen Staatseisenbahn vom 1. k. M. auf $\frac{1}{8}$ Kreuzer C.-M. für den Zentner und die Meile ermäßigt.

Diese Begünstigung hat vorläufig blos als eine versuchsweise zu gelten, und kann daher nur in dem Maße angesprochen werden, als der Transport der Kohlen mit den vorhandenen Betriebsmitteln, und ohne Beeinträchtigung des sonstigen Verkehres zu bewerkstelligen ist. Die Kohlen müssen in solchen Mengen aufgegeben werden, daß ganze Wagen vollständig beladen werden können.

[Schneepflüge für gewöhnliche Straßen.] Da die bei Schneepflügen gemachten Erfahrungen, nach welchen nämlich der Erfolg hinter den gehegten Wünschen zurückbleibt, und auch eine mehr oder weniger gekünstelte Einrichtung die Leistungsfähigkeit nur in einem sehr geringen Maße erhöht, ohne übrigens mit den aus diesem Anlasse vermehrten Anschaffungs- und Erhaltungskosten im angemessenen Verhältnisse zu stehen, so hat das österreichische Ministerium die Weisung ergehen lassen, daß im Falle der Nothwendigkeit der Anschaffung von solchen Maschinen auf eine möglichst einfache, dauerhafte und wohlfeile Konstruktion zu sehen, und daher, weil diese Bedingung bei den in Mähren bestehenden Maschinen vorhanden ist, die in dem genannten Kronlade übliche Anfertigungsart derselben auch anderwärts anzunehmen sei.

Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 5. bis 11. Oktober d. J. wurden befördert 6193 Personen und eingenommen 20172 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn. In der Woche vom 5. bis 11. Oktober d. J. wurden befördert 1312 Personen und eingenommen 1071 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 5. bis 11. Oktober d. J. wurden befördert 1867 Personen und eingenommen 2820 Rtlr.

Wilhelms-Bahn. In der Woche vom 4. bis incl. 10. Oktober d. J. wurden befördert 1310 Personen und eingenommen 3707 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. In der Woche vom 5. bis 11. Oktbr. d. J. wurden 2951 Personen befördert und eingenommen 3002 Rtlr. 15 Sgr. 2 Pf.

Mannigfaltiges.

London, 7. Oktbr. [Londoner-Industrie-Ausstellung.] Besucher am 6. Oktober 107,815, Einnahme 5175 Pf. 16 Sh. — Wie man sieht, wird der Zudrang mit jedem Tage größer, als im Anfange der Ausstellung; das schöne Wetter lockt aber auch Alles, was sich bewegen kann, nach dem Hyde-Park, und wenn man einmal da ist, kann man dem Wunsche nicht widerstehen, die prächtige Zusammenstellung alles dessen, was der erfinderische Geist des Menschen hervorgebracht hat, noch einmal — das letzte Mal — zu bewundern! Die Promenaden, Alleen und Zugänge des Pallastes wimmeln von Neugierigen, und ein unabsehbarer Zug von Kutschen und Wagen jeder Art vermehrt noch das Malerische in dem riesengroßen Zaubergarten. — Schon fruh war die Polizei gezwungen, die freie Circulation einzuschränken, und wie ein Theil der Besucher durch eine Thüre hinausging, andere Schaulustige durch eine zweite hineinzulassen, bis endlich, da da Tag sich zu neigen anfing, aller fernere Eintritt untersagt wurde. Auch am Sonnabend war das Gebäude weit gefüllter als an früheren Halbkronentagen; die Zahl der Besuchendrn belief sich auf 29,640, und die Einnahme auf 2862 Pf. St. So wie sich der Schlußtermin nähert, geht auch der Verkauf der ausgestellten Gegenstände lebhafter von statten; der Herzog von Devonshire hat namentlich mehrere der kostbarsten Gegenstände an sich gebracht. Wie man hört, wird die Ausstellung ohne große Ceremonien geschlossen werden, ohne Musik, Schaugepränge oder Vertheilung von Preisen und Medaillen; Viscount Canning wird dem Prinzen Albert eine Adresse überreichen, der Prinz wird sie in einer kurzen Rede beantworten, worauf die Werkleute eintreten und die Zerstörung des prächtigen Baues mit der Entfernung der Güter beginnen wird. Vor dieser Zeit hofft man indessen noch Kossuth im Krystallpalaste zu sehen. — Folgende Statistik der großen Ausstellung dürfte unseren Lesern nicht unwillkommen sein: Für Subscriptionen sind eingegangen 64,344 Pfd., für das Druckprivilegium 3200 Pfd., Pacht des Büffets 5500 Pfd., Saisonbillets bis zum 1. Mai 40,000 Pfd., an der Kasse bezahlt bis zum 30. August 252,141 Pfd., bis zum 30. September 62,007 Pfd., bis zum 4. Oktober 12,128 Pfd., im Ganzen 439,321 Pfd. Die zu deckenden Ausgaben sind, so weit es bis jetzt bekannt, folgende: An Fox und Henderson für Errichtung des Gebäudes 79,800 Pfd. Sterl., Herrn Munday für Aufhebung ihres Kontrakts 5000 Pfd., für Gallerien, Tische 2c. 35,000 Pfd., Leitung, mit Einschluß der Ausgaben für Drucksachen 20,943 Pfd., Polizeimannschaft 5000 Pfd., Prämienfonds 20,000 Pfd., im Ganzen 170,743 Pfd. Sterl. Die Ausgaben für Gas, Wasser 2c. werden vermuthlich noch 50,000 Pfd. betragen, dagegen hofft man diese Woche zum wenigsten 20,000 Pfd. einzunehmen, so daß die Kosten sich schließlich auf 220,000 Pfd., die Einnahme auf 460,000 Pfd. belaufen würden, und der Ueberschuß mithin auf beinahe eine Viertelmillion Pfd. Sterl. angeschlagen werden kann. Die Zahl der Besucher betrug bis zum Sonnabend Summa Summarum 5,547,238 Köpfe.

— (Berlin.) Am 4. d. M. feierte ein Ehepaar in der Blumenstraße seine Hochzeit. Als dasselbe von den geladenen Gästen am darauf folgenden Morgen 3 Uhr verlassen war, erkrankte bald darauf die junge Ehefrau, dann deren Ehemann und die bei demselben wohnende Schwiegermutter, so daß ärztliche Hülfe in Anspruch genommen werden mußte. Nach einem verordneten Brechmittel besserte sich der Zustand des Ehemannes, wogegen der der Ehefrau und deren Mutter sich verschlimmerte. Ein von Neuem herbeigerufener anderer Arzt — der erste Arzt wurde in seiner Wohnung nicht angetroffen — erkannte in der Krankheit beider Frauen eine Vergiftung und verordnete die nöthigen Gegenmittel, die jedoch keinen Erfolg gehabt haben. Die Schwiegermutter, 70 Jahr alt, ist in Folge der Vergiftung am 8. d. M. Nachmittags verstorben. Das Leben der jungen Ehefrau steht ebenfalls in Gefahr. Von den geladenen Gästen sind 9 Personen ebenfalls erkrankt, von denen eine Frau bedenklich darniederliegen soll. Man vermuthet, daß die Vergiftung durch die genossenen Speisen herbeigeführt ist, namentlich durch Fricassee, in dem sich Champignons befunden haben sollen. Die vorgefundenen Reste sämmtlicher Speisen und des Weines sind, Behufs Anstellung einer chemischen Untersuchung, in Beschlag genommen worden. (Berl, Bl.)

— (Der Heerwurm.) In der Versammlung der Naturforscher zu Gotha wurde ein Schriftchen Ludwig Bechsteins über den fabelhaften Heerwurm vorgelegt. Bechstein sagt darüber: Der Heerwurm besteht aus 6 bis 7 Linien langen fußlosen Maden (Larven) einer Mücke, welche millionenweise zu schlangenförmigen Körpern vereint vorwärts wandern. Aber ihre Erscheinung scheint ziemlich selten zu sein, und dieser Umstand, nächst der eigenthümlichen Fortbewegung, mag zu den abergläubischen Deutungen derselben Veranlassung gegeben haben. Der Heerwurm wurde zeitweise in den mitteldeutschen Gebirgen und auch in Skandinavien beobachtet, wo er Orme-drag und Drag-Fä genannt, und auch von den Landleuten ganz ähnlich gedeutet wird, wie in Deutschland. Im thüringer Walde beobachtete man ihn zuletzt 1850. Es war am Sonnabend den 3. August 1850, Morgens 5 Uhr, als der Wegewärter Ortleb zu dem Förster Buchenröder an das Jagdschloß auf Oberhof kam, anklopfte, guten Morgen bot und rief: „Herr Förster, wir bekommen Krieg!" — „Wie so, Ortleb?" — „Der Heerwurm läßt sich sehen!" — „Der Heerwurm? wo?" — „Unten beim Lochborn!" Sie eilten sogleich zum Lochbrunnen, und unterwegs theilte Ortleb alle die abergläubischen Ueberlieferungen mit, die von Urväterzeiten her im thüringer Wälde über den Heerwurm im Schwunge sind. Man war zur Stelle. In einer Längenausdehnung von 12 bis 14 Fuß, drei Finger breit und einen Finger hoch übereinander, zog die graue Schlange des Heerwurms quer über die Hochstraße. Es waren schon Pferdehufe und Wagenräder darüber hingegangen, das hemmte sie jedoch nicht, in langsamer Bewegung vorwärts zu kommen, indem sich die getrennten Theile wieder vereinigten. Das Vordertheil, der Anfang, erschien gabelförmig ausgebreitet, bald zu zwei, bald zu drei, auch zu vier Gliedern, als suche das Heer durch diese auf mehrfache Weise den besten Weg zu ertasten. Millionen Köpfchen waren in steter Bewegung, die wieder dem unsicheren Suchen des Vorder-Endes glich. Ein mattsilbergrau glänzender Streifen zeigte sich an der Stelle des Weges, über welche der Heerwurm gekrochen war. Dies ist auch nach andern Beobachtern die typische Erscheinung des Heerwurms. Einige haben jedoch auch noch größere schwarze Raupen gleichsam als Trabanten auf den Seiten bemerkt. Das seltene Erscheinen, das grauenhafte Ansehen eines perlgrauen, schlangenähnlichen, geräuschlos und gespenstig dahingleitenden Gewärms von so bedeutender Länge, das, näher betrachtet, aus Millionen wimmelnder Einzelgeschöpfe besteht, muß wohl beim bloßen Erblicken jeden Unbefangenen überraschen, geschweige denn bei Befangenen, das Volk der Wäldner und Landleute. Ihre Phantasie schuf daraus ein schicksalverkündendes Wesen.

Vorlagen für die Versammlung des Gemeinde-Raths am 16. Oktober.

[1738]

Verpachtung der Schlittschuhbahn auf dem nordwestlichen Theile des Stadtgrabens. — Genehmigung zur Auszahlung der für die Schule des Ursuliner Konvents bestimmten Unterstützung. — Bonifikation des durch den Brand in der Hauptmühle angerichteten Schadens. — Kommissions-Gutachten, — über den Antrag um nachträgliche Bewilligung der Mehrausgaben bei der Verwaltung des städtischen Grundeigenthums, über den Antrag auf Abänderung des § 3 in der Geschäfts-Instruktion des Gemeinderaths, über den Antrag auf Zurücknahme der Kündigung eines Theiles des auf dem Grundstücke 1 am Weidendamme haftenden Hypotheken-Kapitals, über die in Vorschlag gebrachte Pflasterung des oberen Theiles der Stockgasse und eines Fußsteges über den Tauenzienplatz und über die verlangte Vermehrung der Feuerstätten Revisions-Kommissionen. — Rechnungs-Revisions-Sachen. — Verschiedene Gesuche.

Gräff Vorsitzender.

---

[664] **Legat-Schießen.**

Mittwoch den 15. Oktober d. J., Nachmittags von 1 Uhr ab wird in dem hiesigen Schießwerder das aus 6 Rennen bestehende Zacharias Eckstein'sche Legat verschossen, was den geehrten Schießfreunden hiermit bekannt macht

Breslau, den 13. Oktober 1851. **Die Schießwerder-Deputation.**

[1720] **Ostbahn.**

Die Lieferung und Aufstellung der eisernen Gitterträger nebst Querverbindungen und allen Eisentheilen zum Oberbau der Eisenbahnbrücke über die Radaune bei Danzig soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Offerten zu dieser Lieferung sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf die Lieferung des eisernen Oberbaues der Radaune-Brücke" der unterzeichneten Direktion bis zu dem

am 27. Oktober 1851, Mittag 12 Uhr,

anstehenden Submissions-Termine, in welchem die Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen, einzureichen. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen werden auf portofreie Gesuche von hier aus mitgetheilt.

Bromberg, den 6. Oktober 1851. **Königl. Direktion der Ostbahn.**

[3569] Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Unger, Adolph Schlesinger,
Breslau. Landsberg O/S.

[3544] Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag um 4½ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Rosalie von einem muntern Knaben beehre ich mich Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 11. Okt. 1851.

P. Knaker.

[3559] Entbindungs-Anzeige.

Meine geliebte Frau Mathilde, geborne Kempner, wurde heute Nachmittag von einem gesunden, kräftigen Mädchen glücklich entbunden, was ich statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeige.

Neusalz a/O., den 12. Okt. 1851.

Robert Pincas.

[3543] Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend gegen 11½ Uhr wurde meine liebe Frau Agnes, geb. Schöbel, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, was ich Verwandten und Bekannten ergebenst anzeige.

Ober-Jäschkittel, den 12. Okt. 1851.

R. Majunke.

[3573] Entbindungs-Anzeige.

Heute früh wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Am 12. Okt. 1851. Prof. Haase.

[3578] Todes-Anzeige.

Heute früh starb nach kurzen aber sehr schweren Leiden unser heissgeliebter Gatte, Bruder und Schwager, **Moritz Mittmann.** Tiefbetrübten Herzens zeigt dies theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit an:

Pauline Mittmann,
geb. **Mertens,**
zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Breslau, den 12. Oktober 1851.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr auf dem Ohlauer Glacis statt.

[3552] Todes-Anzeige.

Nach beinah ½jährigen schweren Krankenlager entriß uns heute um 5½ Uhr der unerbittliche Tod unsere gute Frau und Mutter, Auguste Weißbach, geborne Gurauer. Dies zeigen Verwandten und Bekannten im Gefühle des tiefsten Schmerzes hiermit an:

Die Hinterbliebenen.

Namslau, den 11. Oktober 1851.

[3557] Todes-Anzeige.

Am 12. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, nahm Gott unsere geliebte Tochter Hermine, in ihrem 18. Jahre, nach kurzem Leiden zu sich. — Wer die Verklärte kannte, wird unseren unermeßlichen Schmerz gerecht finden.

A. Friedländer und Frau.

[3561] Todes-Anzeige.

Heute früh 8¾ Uhr entriß uns der Tod nach kurzem siebentägigen Krankenlager unsern guten Gatten und Vater, den königlichen Kreis-Gerichts-Sekretär August Bahns, nach zurückgelegtem 60sten Lebensjahre. Diese traurige Anzeige widmen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Goldberg, den 10. Oktober 1851.

[1739] Unsern Verwandten und Freunden die schmerzliche Anzeige, daß heute früh unser liebes zweites Töchterchen Hedwig, in dem Alter von 3 Jahren 1 Monat an der Bräune sanft entschlafen ist.

Brieg, den 12. Oktober 1851.

Rudolph Trautwein nebst
Frau Amalie Trautwein,
geb. Zahn.

Theater-Repertoire.

Dinstag den 14. Oktbr. 14te Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 3ten Male: **„Zwillinge."** Original-Lustspiel in 5 Akten von F. P. Trautmann.

Mittwoch den 15. Oktbr. 15te Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. **Zur allerhöchsten Geburtsfeier Sr. Majestät des Königs.** Bei festlich erleuchtetem Hause. **Prolog,** gesprochen von Frln. Schwelle. **Vorletztes Gastspiel der k. k. österreichischen und kgl. baierischen Kammersängerin Frau von Hasselt-Barth. „Titus."** Große heroische Oper in 2 Aufzügen, Musik von Mozart. — Sextus, Frau von Hasselt-Barth.

[1724] Auf dem Gute des Unterzeichneten stehen **120 Stück fette Weideschöpse** zum baldigen Verkauf, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Hebendorf bei Reichenbach in Schlesien, den 14. Oktober 1851. **Wende.**

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier an der Leichnams-Mühle Nr. 2 belegenen, auf 9562 Rthl. 14 Sgr. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin

auf den 16. April 1852,
Vormittags 10 Uhr,

in unserm Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die Bäckermeister Christian Wilhelm Häuslerschen Erben hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 13. Sept. 1851.

[663] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[404] Zum nothwendigen Verkauf der sub Nr. 3 zu Arnoldsmühle belegenen Wassermühle mit 4 amerikanischen und 2 deutschen Gängen, wozu nahe an 60 Morgen Acker und Wiesenländereien gehören, geschätzt auf 47,000 Rthl. haben wir einen Termin

auf den 19. Dezember 1851
Vormittags 11½ Uhr

vor dem Hrn. Kreisgerichtsrath Dr. v. Reinbaben in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 6. Mai 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Schulgasse Nr. 4 belegenen, auf 6123 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 19. Dezbr. 1851,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 28. Mai 1851.

[406] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 39 der Schmiedebrücke belegenen, auf 6176 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 18. Dezbr. 1851,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt worden.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 9. Mai 1851.

[407] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[576] **Ediktal-Vorladung.**

Im Hypothekenbuche des im Pleschener Kreise belegenen, den Erben des Joseph v. Kiedrowski gehörigen Ritterguts Klein-Galązki sind **Rubr. II.** und **III.** und zwar

a. **Rubr. II.** Nr. 3. Eine Protestation de non alienando et non amplius intabulando auf den Grund des Kaufkontrakts vom 23. Juni 1797 auf den Antheil der Ludovika, gebornen v. Skarzyńska, vorher verwittweten v. Ostaszewska jetzt verehelichten v. Wojnowska, zur Sicherheit des Käufers v. Będkowski ex decreto vom 13. August 1802, —

b. **Rubr. III.** Nr. 1. Eine Protestation für den Stanislaus v. Przespolewski, modo dessen Erben wegen einer Forderung, welche nach der Angabe der damaligen Besitzer ad Protocollum vom 25. Juli 1796 annoch auf einer Berechnung beruht — und auf welche Forderung wiederum eine Protestation für den Bartholomäus v. Kąsinowski wegen der Cession, die ihm der Jakob v. Przespolewski, als Erbe des Stanislaus v. Przespolewski zufolge eines noch nicht konfirmirten Vergleichs vom 1. Mai 1793 gemacht hat, subingrossirt worden, —

c. **Rubr. III.** Nr. 2. 3781 Rthlr. 2 g. Gr. rückständige Kaufgelder, die der vorige Besitzer Peter v. Kiedrowski noch zu zahlen verpflichtet ist, ex decreto vom 19. April 1803 ex officio intabulirt, —

d. **Rubr. III.** Nr. 6. Eine Kaution, welche der vorige Besitzer Joseph v. Kiedrowski dem Gutsbesitzer Karl Zerboni di Sposetti aus Breslau mittelst Notariats-Instruments vom 6. April 1821 dahin bestellt hat, daß wenn Letzterer in Folge des zwischen ihm und dem Peter v. Kiedrowski über den Kauf des Gutes Czachory am 4. April 1821 abgeschlossenen Kontrakts mehr an Realschulden und Zinsen, als er in dem gedachten Kaufkontrakte zur Zahlung übernommen hat, zahlen müßte, er, der Cavent, ihm dafür aufzukommen verbunden ist, auf Ansuchen des Berechtigten de praesentato den 13. April 1821 ex decreto vom 30. Mai 1823

eingetragen.

Diese Kapitalien resp. Ansprüche sind nach der Angabe der gegenwärtigen Besitzer durch deren Vorbesitzer bereits getilgt, die betreffenden Dokumente aber theils abhanden gekommen, theils die Intabulate nicht löschungsfähig, der Aufenthalt der Eigenthümer derselben ist aber unbekannt.

Es werden daher die genannten eingetragenen Gläubiger, deren Erben, Cessionarien und diejenigen Personen, welche in deren Rechte getreten sind, hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, und spätestens in dem

am 18. Dezember d. J.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Hantusch hier in unserm Gerichtslokale anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und mit Löschung der gedachten Posten im Hypothekenbuche verfahren werden.

Pleschen, den 15. Juni 1851.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I. für Civil- und Prozeß-Sachen.

Zapozew edyktalny.

W księdze hypoteczněj wsi szlacheckiéj Małe Gałązki w powiecie Pleszewskim położonéj, do sukcesorów Józefa Kiedrowskiego należącéj zapisane są pod Rubr. II. III. a mianowicie

a. Rubr. II. No. 3. Protestacya de non alienando et non amplius intabulando na zasadzie kontraktu kupna z dnia 23. Czerwca 1797 r. na poczet schedy Ludowiki ze Skarzyńskich poprzednio owdowiałéj Ostaszewskiéj teraz zamężnéj Wojnowskiéj, dla zabezpieczenia kupującego Będkowskiego ex decreto z dnia 13. Sierpnia 1802 r. —

b. Rubr. III. No. 1. Protestacya dla Stanisława Przespolewskiego, modo tegoż sukcesorów względem pretensyi, która podług podania ówczesnych właścicieli ad protocollum z dnia 25. Lipca 1796 jeszcze na obrachunku polega — i na którą to pretensyą znów protestacya dla Bartłomieja Kąsinowskiego względem cesyi, którą mu Jakub Przespolewski jako sukcesór Stanisława Przespolewskiego wskutek układu jeszcze niekonfirmowanego z dnia 1. Maja 1793 zrobił, subingrosowaną została, —

c. Rubr. III. No. 2. 3781 tal. 2 dgr. zaległa cena kupna, którą przeszły właściciel Piotr Kiedrowski jeszcze jest obowiązany zapłacić; ex decreto z dnia 19. Kwietnia 1803 ex officio zaintabulowana, —

d. Rubr. III. No. 6. Kaucya, którą przeszły właściciel Józef Kiedrowski dziedzicowi Karolowi Zerboni di Sposetti z Wrocławia wskutek notaryackiego instrumentu z dnia 6. Kwietnia 1821 w ten sposób ustanowił, że jeśliby ostatni w skutek kontraktu pomiędzy nim a Piotrem Kiedrowskim na dniu 4. Kwietnia 1821 r. względem kupna wsi Czachory musiał więcéj długów realnych i prowizyi płacić, niż we wspomnionym kontrakcie kupna do wypłaty przejął, on, ręczyciel jest mu za to wynagrodzić obowiązany, na prósbę uprawnionego de praesentato dnia 13. Kwietnia 1821 ex decreto z dnia 30. Maja 1823

zapisana.

Te kapitały resp. pretensye zostały podług podania obecnych dziedziców już przez ich poprzedników umorzone, lecz dotyczące dokumenta częścią zaginęły, częścią intabulaty do wymazania niezdolne, pobyt zaś właścicieli tychże jest niewiadomym.

Wzywamy więc niniéjszém publicznie wspomnionych zapisanych wierzycieli, sukcesorów tychże, cesyonaryuszów i te osoby, które w ich prawa wstąpiły, ażeby swe pretensye w przeciągu 3 miesięcy a najpóźniéj w terminie na

dniu 18. Grudnia r. b.

przed południem o godzinie 10. wyznaczonym przed Ur. Hantusch, Sędzią Powiatowym, w lokalu naszym sądowym zameldowali, w razie przeciwnym prekludowani będą, wieczne milczenie im się nakaże i postąpi się z wymazaniem wzmiankowanych pozycyj w księdze hypoteczněj.

Pleszew dnia 15. Czerwca 1851.

Królewski Sąd Powiatowy. Wydział I. dla spraw cywilnych.

---

[661] Ueber den Nachlaß der am 20. Juni 1847 zu Wyszanow verstorbenen Gutsbesitzerin Mariana Kornek, gebornen Sternagel, ist am 8. März d. J. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 19. Januar 1852

Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Kreis-Richter Strauch im Parteienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Kempen, am 7. September 1851.

Königl. preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

[660] **Bekanntmachung.**

Der hinter der Gefangen-Kranken-Anstalt am Nikolai-Stadtgraben belegene Wäschtrocken-Platz soll vom 1. November d. J. ab auf drei Jahre anderweitig meistbietend vermiethet werden. — Wir haben dazu einen Termin auf

den 27. d. M., Nachm. 5 Uhr,

in unserem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt. Die Bedingungen liegen in unserer Rathsdiener-Stube zur Einsicht aus.

Breslau, den 8. Oktober 1851.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

[3572] Die Verläumder, welche das Gerücht verbreitet, ich hätte mein Butter-Geschäft niedergelegt, werde ich gerichtlich belangen. Ich betreibe selbiges wie früher fort und empfehle gute frische Gebirgsbutter zu dem billigsten Preise.

C. Schuppe,
Bischofs-Straße Nr. 16.

Dritte Beilage zu № 285 der Breslauer Zeitung.
Dinstag, den 14. Oktober 1851.

Globe Assecuranz.

Lebens=Versicherungs=Anstalt in London,

gegründet durch Parlaments-Akte im Jahre 1803,

besitzt ein von den Aktionären schon bei der Gründung baar, rein und voll eingezahltes Bürgschafts-Kapital von 1.000,000 Pfd. St.
nebst einem Accumulations-Fonds für Sterbefälle . . . . 522,540 „ „
und einem Extra-Reservefonds . . . . 93,717 „ „
zusammen 1,616,257 Pfd. St.

oder über Elf Millionen Thaler preuß. Courant,

welches Kapital auf hypothekarische und andere gute Sicherheiten angelegt ist, wodurch dem bei dieser Anstalt versichernden Publikum die größtmöglichsten Bürgschaften zur prompten Erfüllung der mit derselben eingegangenen Verpflichtungen dargeboten werden, werden die Versicherten bei fixer Prämienzahlung **niemals zu Extra=Nachzahlungen** verbunden werden können.

Diese Anstalt schließt Versicherungen auf Leben, zahlbar im Todesfalle, sie stellt Policen an Inhaber (au porteur), wodurch deren Verkauf, Verpfändung oder Verschenkung vollkommen erleichtert und unbeschränkt ist.

Alle Personen, welche bei dieser Anstalt versichert sind, genießen folgende Begünstigungen, ohne vorher bei der Direktion deshalb anzufragen, oder irgend eine Extra=Prämie dafür zu entrichten, nämlich dieselben dürfen in allen Ländern von Europa wohnen (mit Inbegriff der europäischen Türkei); von einem europäischen Lande in das andere übersiedeln; in Friedenszeiten zu Lande in allen europäischen Ländern reisen; in geeigneten Schiffen oder Fahrzeugen alle europäischen Flüsse und Landseen befahren; die Meerengen und Buchten, wo offene Regierungsboote fahren, in denselben passiren; und in Dampf= oder gedeckten Segelschiffen von einem europäischen Seehafen auf dem Meere zum andern reisen.

Im Falle Personen, auf deren Leben bei dieser Anstalt Versicherungen geschlossen wurden, durch Selbstmord, Duell, oder Richterspruch ihren Tod finden sollten, so wird dadurch zwar für ihre Erben die Versicherung null und nichtig, bleibt aber für diejenigen in voller Kraft, in deren Besitz die Policen bona fide und auf legale Weise wenigstens zwei Monate vor dem Tode durch Kauf, Darlehn, Vorschuß, Deckung, gegebenes Geld oder Geldeswerth, oder sonstige gerechte Ansprüche gekommen sind.

Statuten u. s. w., aus welchen Näheres zu ersehen, sind unentgeltlich zu haben:

in **Breslau** auf dem Comptoir des Herrn **Richard Schramm**, Ring Nr. 44;
in **Berlin** bei Herrn **Johann Wilhelm Fischer**, Burgstraße Nr. 25.

London, Oktober 1851.

Die Direktion der Globe=Assekuranz=Anstalt.

[1735]

[1723]

Mein Tabak=Fabrik= und Cigarren=Geschäft befindet sich von heute ab Schweidnitzer=Straße Nr. 4, im „grünen Adler".

Breslau, den 14. Oktober 1851.

August Hertzog.

Größtes Lager in

Mänteln und Bournussen

bei

Gebrüder Littauer,

Preise fest. Ring Nr. 42, 1 Treppe.

[1737]

[3245]

Fuß=Teppiche,

sowohl abgepaßte vor Sopha's, Betten rc., als auch Ellenzeuge zum Belegen der Zimmer, in reicher Auswahl, empfiehlt zu billigen, festen Preisen:

Heinrich Mundhenk,
Ohlauerstr. Nr. 87 (goldene Krone).

[3563]

Bum! — Bum! — Bum!

So werden morgen, den 15. Oktober, die Kanonen zum patriotischen Feste ertönen; beinahe so knallt mein neu erhaltener **sächsischer Champagner** à 25, 30 und 40 Sgr., sowie der liebliche Rosa-Champagner à 35 Sgr. für unsere schönen Frauen! Es bittet um gütige Abnahme

Ferdinand Liebold, Ohlauerstr. Nr. 35.

[3545]

Gewalzten Patent=Schroot

aus der Fabrik von Pieschel u. Comp., empfehlen in allen Nummern und zu billigsten Preisen zur geneigten Abnahme. Breslau, im Oktober 1851. **C. Braun u. Cp.**, Karlsstr. Nr. 48.

[1725] **Ein Rittergut** von 800 Morgen inkl. 100 Morgen Wiesen, ist, da der Besitzer in der Nähe von Berlin sein muß, billig, mit 5000 Thlr. Anzahlung, zu verkaufen und kann sofort mit 223 Schock Weizen, 162 Schock Roggen, 73 Schock Gerste, 316 Schock Hafer, 18 Fuhren Erbsen, 12 Fuhren Saamenklee, vielem Kraut, Rüben und Kartoffeln übergeben werden; Gebäude massiv, Schloß 12 Stuben; Inventarium: 13 Pferde, 36 Stück Rindvieh, 456 Schafe, 30 Stück Schwarzvieh, Auerhühner, Gänse, Enten, Hühner, viele Tauben; zu Weihnachten 3000 Rentenbriefe. Wer hierauf reflektirt, sende seine Adresse gefälligst poste restante franco Oppeln M. v. W. ab

---

[3546] Hohen Herrschaften empfiehlt sich eine geübte Schneiderin, Malergasse 14, 3 Treppen.

Gummi=Bäume

(Ficus elastica) [1729]

in verschiedenen Größen und schönen kräftigen Exemplaren, empfiehlt:

Eduard Monhaupt, K.= u. Handelsgärtner, Junkernstraße 51, vis-à-vis der gold. Gans.

[3571] Meerschaumköpfe, Bernsteinmundstücke, kurze und lange Pfeifen, gemalte Dosen und Köpfe, wie alle noch vorhandene Artikel sind billig zu haben im **Ausverkauf** bei **E. F. Dreßler** Riemerzeile Nr. 14 im Durchgange.

[3562] Ein junger Mann, der jetzt seine Militärzeit beendet hat, sucht in einem kaufmännischen oder ähnlichen Geschäft ein Unterkommen. Näheres Oderstr. Nr. 17 beim Gastwirth.

Wiederholte Aufkündigung Posener 3½ procentiger Pfandbriefe.

Unter Bezugnahme auf unsere Kündigungs-Bekanntmachung vom 3. Juni d. J. fordern wir die Inhaber der aufgekündigten, bis jetzt noch nicht eingelieferten 3½ procentigen Pfandbriefe

Pfandbr.-Nummer Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.
		A. Ueber 1000 Rthlr.	
7	1596	Brodowo	Schroda.
6	1939	Drobnin	Fraustadt.
3	869	Kromolice	Krotoschin.
2	134	Kobylniki	Kosten.
3	590	Myslątkowo	Mogilno.
1	1847	Mierzewo	Kröben.
3	5201	Nekla	Schroda.
2	822	Nowawieś (Neugut)	Fraustadt.
5	674	Smogorzewo	Kröben.
3	5022	Stawiany	Wongrowitz.
2	2398	Twardowo	Pleschen.
		B. Ueber 500 Rthlr.	
11	2325	Brodnica	Schrimm.
11	1488	Budziejewo	Wongrowitz.
11	1179	Ciechel	Pleschen.
19	1262	Czermino	dito.
17	968	Czewujewo	Mogilno.
8	4680	Chyby	Posen.
11	1363	Dzierzanowo	Krotoschin.
10	1790	Dębowalęka I. (Geiersdorff I.)	Fraustadt.
14	1611	Drzewce i Czarkowo (Driebitz und Czarkowo)	Kröben.
76	3864	Dakowy mokre	Buk.
26	813	Gay	Samter.
10	4625	Gembice	Kröben.
10	2346	Góra	Posen.
25	5898	Głębokie	Schroda.
6	4042	Jankowo	Gnesen.
7	1833	Jarosławiec	Schroda.
8	1087	Kurowo und Gniazdowo	Adelnau.
100	1589	Leszno (Lissa)	Fraustadt.
101	1590	dito	dito
11	1812	Małachowo	Schrimm.
9	2301	Miedzylisie	Wongrowitz.
137	1515	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.
30	5528	Rakoniewice (Rackwitz)	Bomst.
8	1428	Słupia (gross)	Schroda.
57	3149	Strychowo	Cnesen.
12	591	Wyganowo	Krotoschin.
51	3892	Wojnowice	Buk.
56	3299	Wytaszyce	Pleschen.
10	2238	Wszołow	dito
11	1436	Wargowo	Obornik.
		C. Ueber 200 Rthlr.	
138	5774	Bzowo	Czarnikau.
140	5776	dito	dito
36	5570	Budziszewo	Obornik.
20	3127	Babin	Schroda.
31	1229	Chwałkowo	Kröben.
46	5013	Czacz	Kosten.
28	1441	Drzewce i Czarkowo (Driebitz und Czarkowo)	Kröben.
152	4542	Dąbrowo	Bomst.
87	1169	Gutowy (gross)	Wreschen.
20	1036	Gołanice (Gollmitz)	Fraustadt.
7	2973	Karsewo II.	Gnesen.
30	1153	Kąsinowo	Samter.
19	2021	Lubrze	Schroda.
40	744	Łagiewniki	Krotoschin.
40	284	Miłosław	Wreschen.
32	5159	Marszewo	Pleschen.
18	1429	Mierzewo	Kröben.
17	2186	Miedzylisie	Wongrowitz.
13	2030	Miaskowo	Kosten.
24	886	Mączniki	Schroda.
10	60	Owieczki	Gnesen.
7	5873	Oporzyn	Wongrowitz.
56	843	Pogrzybowo	Adelnau.
16	2157	Siekierki	Schroda.
36	1729	Stwolno	Kröben.
14	37	Stołężyn	Wongrowitz.
40	791	Wisniewo	Wongrowitz.
13	2054	Wierzenica	Posen.
15	1988	Zbytka	Wongrowitz.
		D. Ueber 100 Rthlr.	
47	1341	Brodowo	Schroda.
28	2687	Czerlin	Wongrowitz.
20	3512	Cerekwica	dito
23	1123	Czarnysad	Krotoschin.
46	968	Chwalibogowo	Wreschen.
58	1208	Dobrojewo	Samter.
12	1841	Dębowalęka II. (GeiersdorffII.)	Fraustadt.
30	2550	Góra	Posen.
94	1308	Gutowy (gross)	Wreschen.
7	2422	Głębokie	Schroda.
33	5508	Grąbkowo	Kröben.
53	1413	Jankowice	Posen.
24	1888	Jarosławiec	Schroda.
29	2277	Kwiatkowo I. u. II.	Adelnau.
33	3731	Kosieczyno (Kuschten)	Meseritz.
31	1905	Klonowiec	Fraustadt.
42	2938	Krajewice	Kröben.
28	4317	Lissowki	Posen.
7	1802	Lechłin	Wongrowitz.
87	4159	Łaszczyn	Kröben.
15	869	Mieleszyn	Gnesen.
120	4747	Osiek	Kosten.
38	5850	dito	dito
7	2043	Ordzino	Pleschen.
15	1992	Pieruszyce	Pleschen.
16	1730	Rumiejki szlacheckie	Schroda.
22	1192	Rudki	Samter.
55	106	Siemianice	Schildberg.
6	792	Solacz	Posen.
52	1962	Stwolno	Kröben.
9	1895	Strzeszki	Schroda.
67	2741	Tarnowo	dito
80	5468	Taczanowo	Pleschen.
24	3229	Tuczemp	Birnbaum.
25	646	Unia	Wreschen.
88	5369	Wierzonka	Posen.
153	4283	Wojnowice	Buk.
167	4297	dito	dito
45	818	Wisniewo	Wongrowitz.
30	1070	Żegocin	Pleschen.
		E. Ueber 40 Rthlr.	
28	3092	Bieganowo i Borkowo	Wreschen.
42	1557	Czermino	Pleschen.
34	4320	Chełmno	Samter.
33	2541	Doruchowo	Schildberg.
54	3866	Droszew	Pleschen.
44	1303	Gącz	Wongrowitz.
38	1567	Gołanice (Gollmitz)	Fraustadt.
49	4105	Kochlowy	Schildberg.
39	5252	Kurcewo	Pleschen.
41	2538	Kwiatkowo I. u. II.	Adelnau.
19	3234	Kunowo	Samter.
80	5112	Kawcze	Kröben.
25	4441	Kowalewo	Chodziesen.
11	2861	Łęgniszewo	Wongrowitz.
67	2345	Lubczyna	Schildberg.
49	1242	Łagiewniki	Krotoschin.
38	1514	Marcinkowo dolne	Mogilno.
40	3474	Macewo	Pleschen.
138	4465	Osiek	Kosten.
34	2817	Obora	Gnesen.
55	3944	Ocieszyn	Obornik.
19	1625	Polażejewo	Schroda.
42	4884	Piotrkowice	Kosten.
21	2285	Piotrowo	Posen.
65	966	Prusim	Birnbaum.
401	1818	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.
73	97	Stolężyn	Wongrowitz.
101	5121	Stwolno	Kröben.
122	5385	dito	dito
29	5094	Srebrnegórki	Wongrowitz.
65	5449	Szlachcin	Schroda.
16	3458	Sobiesiernie	Posen.
119	3260	Ujazd i Łęka mała	Kosten.
113	5380	Wroniawy	Bomst.
58	1277	Wisniewo	Wongrowitz.
29	1484	Wieczyn	Pleschen.
191	2362	Zerkowo	Wreschen.
		F. Ueber 20 Rthlr.	
48	2793	Babin	Schroda.
36	2854	Chartowo	Posen.
66	4431	Czestram vel Golejewko	Kröben.
27	1255	Dalabuszki	Kosten.
42	992	Domasław (klein)	Wongrowitz
37	3636	Glinno	Wongrowitz.
50	653	Gącz	dito
39	1496	Jarosławiec	Schroda.
36	3169	Jeżewo	Schrimm.
47	1506	Klonowiec	Fraustadt.
284	1194	Leszno (Lissa)	dito
285	1195	dito	dito
12	2144	Lipowka	Schrimm.
37	1933	Lubonia	Fraustadt.
116	3305	Ludomy	Obornik.
59	2177	Lussowo	Posen.
57	3917	Mielno	Gnesen.
36	776	(Neu) Ceradz nowy	Samter.
88	3830	Nieczajna	Obornik.
66	3161	Ocieszyn	dito
26	1585	Piotrowo	Posen.
25	968	Połażejewo	Schroda.
38	1401	Rybowo	Wongrowitz.
29	1370	Rumiejki szlach.	Schroda.
20	4165	Szypłowo	Pleschen.
72	4198	Sowina kościelna	dito
32	4258	Srebrnegórki	Wongrowitz.
18	958	Słaborowice	Adelnau.
50	3428	Siekowo	Kosten.
42	2972	Skorki I. und II.	Wongrowitz.
26	871	Starogród	Krotoschin.
46	1486	Sliwniki	Adelnau.
204	3325	Wojnowice	Buk.
48	826	Żegocin	Pleschen.
28	1736	Zakrzewo	Gnesen.
57	176	Ziemnice	Kosten.

wiederholentlich auf, diese Pfandbriefe in koursfähigem Zustande an unsere Kasse abzuliefern. — Sollte diese Einlieferung auch nicht im Laufe des in termino Weihnachten dies. Jahres bevorstehenden Zinsenzahlungs-Termins erfolgen, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 15. April 1842 (Gesetzsammlung pro 1842 pag. 254 Nr. 14) mit ihrem Realrechte auf die in dem aufgekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Special-Hypothek präcludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefs-Werth nur an die Landschaft verwiesen, und der baare Kapitals-Betrag wird nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden.

Hierbei werden die Inhaber an die Einlieferung der in den früheren Terminen gelooseten, bis jetzt aber nicht übergebenen Pfandbriefe erinnert.

Pfandbr.-Nummer Lf.	Amrt.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
		A. Ueber 1000 Rthlr.		
7	5481	Baranowo A. und B.	Schildberg.	W.50
1	1431	Czermino	Pleschen.	J. 50
6	6347	Dąbrowka	Obornik.	W.50
1	1449	Kossowo	Kröben.	J. 48
1	686	Ociąż I. u. II.	Adelnau.	J. 45
4	6195	Rogaszyce	Schildberg.	W.49
70	1730	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt.	W.50
3	4612	Usarzewo	Schroda.	W.49
7	3666	Wydzierzewice	dito	W.48
31	4074	Wapno	Wongrowitz.	W.49
4	3249	Wiatrowo	dito	J. 50
10	3977	Wojnowice	Buk.	J. 48
16	3983	dito	dito	W.50
3	5605	Zielądkowo	Obornik.	J. 50
		B. Ueber 500 Rthlr.		
8	461	Bieganowo	Schroda.	J. 50
11	1243	Czarnysad	Krotoschin.	W.50
12	1244	dito	dito	W.50
8	174	Dębicz	Schroda.	J. 49
21	1311	Dobrojewo	Samter.	W.50
8	5015	Grembanin	Schildberg.	J. 50
10	1264	Gołanice (Gollmitz)	Fraustadt.	W.50
29	879	Jaraczewo	Schrimm.	W.49
11	4396	Koszkwy	Pleschen.	W.49
11	40	Kotowiecko	dito	J. 50
26	513	Lubasz	Czarnikau.	J. 49
8	4135	Lubiatowko	Schrimm.	W.48
9	4482	Lubowice (gross)	Gnesen.	J. 49
76	1565	Leszno (Lissa)	Fraustadt.	W.49
48	315	Łęka (gross)	Kröben.	J. 50
105	5473	Mielżyn	Gnesen.	W.50
28	3077	Murzynowo kościelne	Schroda.	W.48
12	1601	Mierzewo	Kröben.	W.49
6	1146	Ceradz nowy (neu)	Samter.	J. 50
12	4215	Orla	Krotoschin.	W.50
10	4019	Ossowiec	Mogilno.	J. 49
9	1182	Oporowo	Samter.	W.48
7	1915	Osiek	Adelnau.	J. 50
10	1248	Pacholewo	Obornik.	W.50
12	1250	dito	dito	W.48
52	4184	Pawłowice	Fraustadt.	J. 50
11	1002	Sarbinowo	Wongrowitz.	W.50
13	148	Sokolniki małe (klein)	Samter.	W.47
8	4349	Swidnica II. (Zedlitz)	Fraustadt	W.48
25	1666	Turwia (Turew)	Kosten.	J. 50
11	668	Unia	Wreschen.	W.50
34	5423	Wierzonka	Posen.	W.50
25	4473	Wiewiorczyn	Mogilno.	W.48
38	5427	Wierzonka	Posen.	W.50
8	1872	Winnagóra	Schroda.	dito
		C. Ueber 200 Rthlr.		
18	1124	Arcugowo	Gnesen.	J. 50
39	459	Bzowo	Czarnikau.	J. 50
23	433	Cykowo	Kosten.	W.50
39	153	Chobienice	Bomst.	J. 50
32	1230	Chwałkowo	Kröben.	W.50
36	3956	Dalabuszki	Kosten.	W.48
11	5882	Grudzielec	Pleschen.	W.50
12	5883	dito	dito	J. 50
20	4562	Gościeszyn	Bomst.	W.48
37	5649	Głębokie	Schroda.	W.50
40	3066	Garzyn	Fraustadt.	W.49
20	3135	Jurkowo	Kosten	J. 50
7	1194	Jankowo	Pleschen.	W.50
28	221	Jankowice	Posen.	W.49
11	3799	Kowalskie vel Kowalska wieś	Schroda.	J. 49
12	3800	dito	dito	J. 48
52	3182	Kuklinowo	Krotoschin.	dito
23	172	Kobylniki	Kosten.	J. 50
6	1603	Lechlin	Wongrowitz.	dito
8	1263	Łęg	Pleschen.	dito
23	885	Mączniki	Schroda.	dito
31	1569	Morakowo	Wongrowitz.	W.50
40	474	Myślątkowo	Mogilno.	J. 50
32	3609	Ocieszyn	Obornik.	J. 49
7	57	Owieczki	Gnesen.	J. 50
8	58	dito	dito	W.49
4	1600	Ostrowite	Mogilno.	W.50
10	1941	Potulice	Wongrowitz.	dito
19	530	Recz	dito	W.49
13	5918	Sulencin	Schroda.	W.50
52	1497	Turwia (Turew)	Kosten.	J. 50
21	555	Wyganowo	Krotoschin.	dito
16	2524	Węgry II.	Adelnau.	J. 46
		D. Ueber 100 Rthlr.		
27	4559	Chełmno	Samter.	W.48
38	5318	Drządzgowo	Schroda.	J. 50
26	842	Dzwonowo	Wongrowitz.	W.50
6	2421	Głębokie	Schroda.	dito
15	2060	Gołuń	dito	J. 50
50	3652	Gołuchowo	Pleschen.	J. 49
36	4001	Grodzisko	dito	J. 48
20	670	Kowalewo	Pleschen.	J. 49
7	2000	Kanino	Schrimm.	W.50
32	3730	Kosieczyno (Kuschten)	Meseritz.	dito
53	2408	Konino	Samter.	dito
11	2004	Lubonia	Fraustadt.	J. 50
20	757	Lwowek, (Neustadt)	Buk.	W.49
95	4262	Ludomy	Obornik.	J. 48
22	5290	Pamiątkowo	Posen.	J. 49
44	437	Prusim	Birnbaum.	W.50
30	4392	Popowo tomkowe	Gnesen.	dito
78	5629	Strykowo	Posen.	W.49
22	2159	Sławno	Gnesen.	W.50
9	1203	Słaborowice	Adelnau.	dito
11	1205	dito	dito	dito
24	712	Sowina kościelna	Pleschen.	dito
41	2318	Twardowo	Pleschen.	J. 50
99	291	Wilkowo niemieckie (Deutsch Wilke)	Fraustadt.	W.50
98	290	dito	dito	J. 49
53	1318	Wróblewo	Samter.	W.50
61	4372	Wapno	Wongrowitz.	J. 50
19	1922	Wszemborz	Wreschen.	dito
22	762	Wolenice	Krotoschin.	W.48
30	3803	Zydowo	Gnesen.	J. 50
12	3667	Zlotniki	Schroda.	W.47
5	5402	Zydowo	Wreschen.	W.50
		E. Ueber 40 Rthlr.		
42	5255	Brzezie I. und II.	Pleschen.	W.50
32	1422	Chrustowo	Wreschen.	dito
103	5279	Chojno II.	Kröben.	dito
127	3808	Chwałkowo	Gnesen.	J. 48
53	3865	Droszew	Pleschen.	W.50
63	3824	Dłon vel Dłonie	Kröben.	J. 49
35	2151	Dębowałęka I. (Geiersdorff I.)	Fraustadt.	J. 50
50	3919	Grodzisko	Pleschen.	W.49
31	3953	Jeżewo	Schrimm.	W.50
35	3653	Krzeslice	Schroda.	J. 49
86	1196	Kromolice	Krotoschin.	W.49
45	552	Kotowiecko	Pleschen.	W.50
29	1966	Młynów	Adelnau.	J. 50
82	1044	Myślątkowo	Mogilno.	dito
28	1273	Mierzewo	Gnesen.	W.50
50	312	Owieczki	Gnesen.	J. 50
53	3840	Obra	Krotoschin.	J. 50
47	309	Owieczki	Gnesen.	J. 49
51	313	dito	dito	W.48
54	3533	Popowo polskie (Poln. Poppen)	Wongrowitz.	W.50
133	4272	Pawłowice	Fraustadt.	dito
21	1661	Popowo Ignacewo	Gnesen.	W.49
67	1990	Rąbin	Kosten.	W.50
34	2067	Skoraszewice	Kröben.	dito
69	93	Stołężyn	Wongrowitz.	dito

Pfandbr.-Nummer. Lf.	Pfandbr.-Nummer. Amrt.	Gut.	Kreis.	Verl.-Term.
22	5200	Skąpe	Wreschen.	W.49
71	95	Stołężyn	Wongrowitz.	J. 50
22	1538	Starogród	Krotoschin.	dito
31	1171	Unia	Wreschen.	J. 49
27	787	Wrotkowo	Krotoschin.	W.48
28	2218	Wszemborz	Wreschen.	W.49
130	761	Wilkowo niemieckie (Deutsch Wilke)	Fraustadt.	W.50
10	4986	Żydowo	Wreschen.	W.49
23	4412	Zelice	Wongrowitz.	J. 50
F. Ueber 20 Rthlr.				
88	421	Bzowo	Czarnikau.	W.50
58	4335	Budziszewo	Obornik.	dito
83	2860	Bednary	Schroda.	W.47
32	4011	Chludowo	Posen.	W.49
23	2787	Chłądowo	Gnesen.	W.47
42	1451	Dębowałęka I. (Geiersdorff I.)	Fraustadt.	W.50
170	3288	Dakowy mokre	Buk.	dito
50	1788	Domasław wielki (gross)	Wongrowitz.	J. 50
28	3740	Gembice	Kröben.	W.50
42	68	Grzymysławice	Wreschen.	dito
51	2798	Jurkowo	Kosten.	J. 48
27	3588	Kłony	Schroda.	W.50
26	3656	Karczewo	Gnesen.	W.49
27	1516	Łag	Schrimm.	W.49
30	3466	Lubiatówko	dito	J. 49
31	627	Mierzewo	Gnesen.	W.49
54	1477	Małachowo	Schrimm.	W.50
69	3985	Nekla	Schroda.	dito
86	510	Ociąż I. u. II.	Adelnau.	dito
87	511	dito	dito	dito
45	950	Rudki	Samter.	J. 50
114	4196	Rakoniewice (Rackwitz)	Bomst.	W.50
37	3004	Sokolniki	Gnesen.	W.49
58	1242	Szelejewo	Krotoschin.	W.50
48	223	Sokolniki (klein)	Samter.	J. 48
111	140	Siemianice	Schildberg.	dito
136	1324	Turwia (Turew)	Kosten.	W.50
111	1093	Targowa-górka	Schroda.	dito
87	4201	Taczanowo	Pleschen.	W.49
34	2411	Wolanki	Gnesen.	W.50
97	721	Wonieść vel Wojniec	Kosten.	J. 50
34	819	Wieczyn	Pleschen.	W.49
46	2988	Żydowo	Gnesen.	J. 49
146	332	Zakrzewo	Kröben.	J. 50

Posen, den 1. Oktober 1851.

General-Landschafts-Direktion.

[665]

[662] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht zu Pleschen.

Die in dem Dorfe Kozia Wolica bei Neustadt a. W. belegene, den minorennen Wilhelm Friedrich Richard und Emma Ludowika, Geschwistern Zinke, gehörige Mühle, Roch genannt, bestehend aus einer Wassermühle, einer Oelmühle, einer Windmühle, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und 178 Morgen 39 □.-Ruthen Acker und Wiesen, abgeschätzt auf 7494 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. April 1852,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Witholz hier subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pleschen, den 21. Juli 1851.
Erste Abtheilung für Civilprozeßsachen.

[580] **Nothwendiger Verkauf.**

Das im Rybniker Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Vorwarken oder Vorbriegen Nr. 63, Behufs der nothwendigen Subhastation auf 20,768 Rtl. 8 Sgr. 6 Pf., und zum Pfandbriefs-Kredit auf 13,896 Rtl. 6 Sgr. geschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe

am 1. April 1852, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:
a) der Freiherr von Wimmersberg, modo dessen Erben,
b) der vormalige Gutsbesitzer David Seligsohn,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rybnik, den 20. August 1851.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheil.

[3584] **Auktion.**

Donnerstag, den 16ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen Schmiedebrücke Nr. 21 eine Partie Putzsachen, Möbel, darunter ein schöner Rococco-Schreibsekretär, 2 gebrauchte Flügelinstrumente, 3 Standbüchsen, Kleidungsstücke, Comptoir- und Laden-Utensilien und verschiedene andere Gegenstände meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Liebich,
öffentlicher Auktionator.

[3567] Kränklichkeitshalber ist in einer der schönsten Provinzial-Kreis-Städte in der Mark, am schiffbaren Flusse, ein im besten Zustande befindendes Haus, worin über 60 Jahre ein Material-, Farbe-Waaren-, Eisen-, Speditions-, Agenturen- und andere Waaren-Geschäfte betrieben und noch geführt werden, nebst Waaren-Lager und Utensilien, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. — Reele Käufer erfahren hierüber das Nähere auf portofreie Anfragen bei Hrn. Carl Sievers in Breslau.

[3587] Eine Engländerin, in London geboren, welche etwas deutsch spricht, wünscht Damen Unterricht in allen Branchen des Englischen zu ertheilen, so wie auch Konversationsstunden insfondere.

Ein Herr, welcher 12 Jahre in London gewohnt, beehrt sich einem hohen Adel und dem Publikum anzuzeigen, daß er Damen sowohl als Herren gründlichen Unterricht in der englischen Sprache in ihrem ganzen Umfange ertheilt.

Ein Konversationskursus, woran Mehrere Theil nehmen können, findet während der Wintermonate von 8 bis 9 Uhr des Abends statt.

Anmeldungen werden täglich von 1—2 Uhr entgegengenommen Nr. 80 Schuhbrücke, 1. Et.

[3580] Eine Dame, welche den Unterricht in weiblichen Handarbeiten in der **Gelpischen** Anstalt empfangen, wünscht Stunden im Weißnähen und Namensticken zu geben. Fräulein **Gelpi**, welche im Kloster der Elisabetinerinnen wohnt, wird die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen.

[1740] **Bekanntmachung.**

Unterzeichneter beschäftigt sich mit dem An- und Verkauf von Gütern, Forstparzellen, Bau- und Klafterholz; ferner mit dem Nachweis von Pachtungen 2c. Es können auf portofreie Anfragen sogleich Anschläge zum Verkauf, so wie zur Verpachtung gestellter Güter, eingesandt werden.

Wronke. **F. H. Hartmann,**
Güteragent.

[1734] Eine **Gutspacht** von 1000 Morgen und ein Rustikalgut von circa 600 Morgen wird zu kaufen gesucht. Auskunft ertheilt
E. Berger, Bischofsstr. 16.

Jüdische Religionsunterrichts-Anstalt.
Aufnahme neuer Zöglinge Mittwoch 15. d., Nachm. 2 bis 4 Uhr. Geiger. [3551]

[3560] **Haus-Verkauf.**

Ein vor mehreren Jahren neu gebautes Grundstück mit Garten 2c. und am schönsten Theile der Promenade belegen, ist besonderer Verhältnisse wegen zeitgemäß mit einer Anzahlung von 3—4000 Rthlrn. billig zu verkaufen. — Auch würde der Besitzer nicht abgeneigt sein, statt der baaren Anzahlung Produkte, Waaren 2c. anzunehmen, da sich selbiger einen anderen Wirkungskreis bilden will.

Offerten bittet man unter der Adresse **Z. Z.** in der Expedition der Schlesischen Zeitung gefälligst abzugeben.

[3568] **Ammen** sind in Auswahl zu haben durch **Jüngling**, Ohlauer Straße Nr. 38.

[3570] Ein musikalischer Hauslehrer wird aufs Land gesucht. Offerten sind bei Herrn Prediger Tusche, Karlsstr. 18 zu machen.

[3554] Eine Person, die mit feiner Wäsche durch lange Jahre in dieser Arbeit eine **Fertigkeit,** besonders im **Plätten** gewonnen hat, sucht momentane Beschäftigung. Näheres bei Deutscher, neue Weltg. 44, im Hofe, 1 Tr. rechts.

Ermeler'sche Cigarren.

Die Cigarren-Fabrik der Herren Ermeler und Comp. in Berlin hat mich mit einer Auswahl ihrer sorgfältig aus guten Tabaken gearbeiteter Cigarren versehen, die ich in nachstehenden Sorten zu den von der Fabrik festgesetzten Preisen einer gefälligen Beachtung empfehle und zwar die 100 Stück:

La Fama, gelb, getigert . .	58	Sgr.
desgl., lichtbraun, get. .	50	„
desgl., braun, getigert .	43	„
Regalia, gelb	43	„
desgl., lichtbraun . . .	39	„
desgl., braun	35	„
Perrossier, gelb	43	„
desgl., lichtbraun . . .	39	„
desgl., braun	36	„
holländische Portorico, gelb .	30½	„
desgl., lichtbraun . . .	30	„
desgl., braun	28½	„
Fernandez	21	„
Halb-Portorico	17	„
Ermeler Cigarren Littr. A. .	30	„
desgl. Littr. B. .	40	„
desgl. Littr. C. .	60	„

Sämmtliche Sorten sind in Packete zu 50 und 100 Stück verpackt und jedem Packete die Fabrik-Firma und der Preis beigedruckt, wodurch den geehrten Konsumenten die Sicherheit gegeben ist, daß ihnen bei mir stets dasselbe Fabrikat und zu dem von der Fabrik festgesetzten Preise verabreicht werde.

[3556] **Julius Neugebauer,**
Schweidnitzerstr. 35, zum rothen Krebs.

[3558] **Halblamas**
in größter Auswahl,
à **4½, 5 u. 6 Sgr.** Berliner Elle,
empfiehlt:
J. Ringo,
Schweidnitzer-Straße Nr. 5,
im goldenen Löwen.

[3565] **Ein schönes Freigut,**

3½ Meile von Breslau, an der Chaussee gelegen, mit 170 M. Areal, Boden erster Klasse, in bester Kultur, ganz massiven Gebäuden, schönem geräumigen Wohnhause, vollständ. Inventar u. sicherem Hypothekenstande, ist preiswürdig sofort zu verkaufen durch **A. Geisler,** Schmiedebrücke 44 in Breslau.

[3586] **Nutzholzverkauf.**

Schöne trockne Ahorn, Eichenbohlen u. Bretter lagern zu billigen Preisen zum Verkauf Paradiesgasse Nr. 4.

[3549] Einige Tausend Dachziegeln (Hohlwerke) stehen in Nr. 38 am Ringe zum billigen Verkauf. Näheres daselbst im Gewölbe, oder Königsplatz Nr. 6 beim Haushälter.

½ Thlr. Belohnung

erhält der Wiederfinder eines Freitag den 10. gegen Abend entlaufenen braunen Wachtelhundes
Neumarkt Nr. 9
[3555] in der Spezerei-Handlung.

[3577] **Ein Fuchs-Wallach**
zum Reiten und Fahren ist zu verkaufen Tauenzienstraße Nr. 75.

Bilder-Atlas
zum Conversations-Lexikon.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes werden Bestellungen angenommen auf eine

neue Ausgabe

des obigen Werks, welches 500 in Stahl gestochene Blätter in Quart, nebst einem erläuternden Texte in Oktav von mehr als 100 Druckbogen enthält. Diese neue Ausgabe wird in 96 Lieferungen zu 7½ Sgr. vom Oktober 1851 an, monatlich in mehreren Lieferungen bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erscheinen und somit binnen spätestens drei Jahren in den Händen des Publikums sein.

Ausführliche Anzeigen über dieses jetzt vollständig erschienene, äußerst lehrreiche, encyklopädisch-übersichtliche Werk, welches mit dem entschiedensten Beifalle aufgenommen worden ist, sowie eine Probelieferung, aus Tafeln der verschiedenen Abtheilungen und einem Bogen Text bestehend, sind für Diejenigen, welche sich von dem Werthe und der künstlerischen Ausstattung des Unternehmens überzeugen wollen, in allen Buchhandlungen zu haben.

In **Breslau** und **Oppeln** vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.,** in **Brieg** bei **Ziegler.** [1613]

Soeben ist bei Klemann in Berlin erschienen, in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.,** in **Brieg** bei **Ziegler:**

Friedrich Harkorts Volksschriften.

1. Flachsmartha. Preis 1½ Sgr.

Die höchste landwirthschaftliche Behörde Preußens, das Landes-Oekonomie-Kollegium, hat viele Tausend Exemplare dieses Buches verbreitet. Diese Thatsache verbürgt den hohen Werth desselben. — Das 2. Bändchen (Gärtner Heinrich) erscheint im nächsten Monat. [1655]

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hänel's freundliche Stimmen an Kinderherzen,

oder Erweckungen zur Gottseligkeit für das zarte Alter, in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. Zusammengestellt nach den vier Jahreszeiten für Schule und Haus.
[1452] 7te Auflage. 8. broch. Mit Titelkupfer. 15 Sgr.

[1732] Eine geschickte **Kammerjungfer** sucht ein Unterkommen. Näheres bei
E. Berger, Bischofsstr. 16.

[1733] Einer **Gouvernante,** in gesetztem Alter, die musikalisch ist, wird ein sehr gutes Engagement nachgewiesen durch **E. Berger,** Bischofsstr. 16.

[3564] **Ernst Müller,** Uhrmacher Reusche-Straße Nr. 17, empfiehlt sein großes Stutz-Uhrenlager in bekannter Güte und mit Garantie.

[3583] **Eine Gastwirthschaft,** deren Bestehen durch den regelmäßigen am Orte stattfindenden Verkehr gesichert, und wobei eine Fleischerei vorzüglich vortheilhaft zu betreiben ist, mit etwas Acker, soll bald verkauft werden. Anzahlung 1500—2000 Rtl. Näheres im Kommissions-Büreau Ketzerberg Nr. 21.

[3582] Eine englische Drehmangel steht zu verkaufen beim Tischlermeister Salomo, alte Taschenstraße Nr. 2.

Cholera-Binden

empfiehlt in größter Auswahl [3574]
Herrmann Littauer, Nikolaistr. Nr. 15.

[3566] Antonienstraße Nr. 20, eine Treppe ist ein freundlich möblirtes Zimmer, Aussicht nach der Promenade, zum 1. November zu beziehen.

[3548] In Nr. 6 an der Königsbrücke ist eine Wohnung im Hochparterre, bestehend aus 7 Zimmern, 1 Kabinet, große Küche, Küchenstube und Speisekammer, Gartenbalkon zu vermiethen, und Ostern zu beziehen. Näheres daselbst beim Hauseigenthümer Bedau.

[3550] ☞ Breitestraße 41 ist eine gut möblirte Stube mit Kabinet zu vermiethen und zum 18. d. M. schon beziehbar.

[3374] Mein Comptoir, Wolle- und Getreide-Lager befindet sich von heute ab
Goldne Radegasse Nr. 6.
Jonas Lipmann.

[1730] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**

Ministerialrath Löwenthal und Kaufm. Ditterich aus Wien. Lieut. v. Zawadzky. Baron Stenglin aus Schwerin. Major Apouchtinn und Prinzeß Tschernischeff aus Petersburg. Graf v. Pückler aus Bunzlau. Major v. Kamptz aus Glogau. Gutsbes. v. Studnitz a. Magdeburg. Graf Heinze aus Oldenburg. Hütten-Dir. Metzke aus Dresden. Kaufmann Koch aus Elberfeld. Graf Tiesler aus Amsterdam. Baronin v. Saurma aus Sterzendorf. Gastwirth Kuschke aus Krotoschin.

11. u. 12. Okt.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27″11‴,79	28″0‴,14	28″0‴,42
Luftwärme	+ 9,6	+ 9,7	+ 11,9
Thaupunkt	+ 8,0	+ 8,4	+ 9,9
Dunstsättigung	88pCt.	90pCt.	85pCt.
Wind	W	NW	W
Wetter	trübe	bedeckt	bedeckt
Wärme der Oder		+ 9,1	

12. und 13. Okt.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 12 U.
Luftdruck bei 0°	27″11‴,92	27″11‴,37	27″11‴,03
Luftwärme	+ 11,2	+ 10,4	+ 12,0
Thaupunkt	+ 8,6	+ 8,5	+ 9,4
Dunstsättigung	80pCt.	86pCt.	81pCt.
Wind	W	NW	NW
Wetter	trübe	trübe	trübe
Wärme der Oder		+ 9,7	

Börsenberichte.

Breslau, 13. Oktober. Geld- und Fonds-Course. Holländische Rand-Dukaten 95⅙ Br., Kaiserliche Dukaten 95⅙ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108¾ Gld. Polnische Bank-Billets 94¾ Br. Oesterreichische Banknoten 84½ Gl. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 103¾ Br. Neue Preußische Anleihe 4½ % 103½ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 88⅚ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4 % 99¾ Gld. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½ % 102 Gld., dto. 4½ % — — Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½ % — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 102¾ Gld., neue 3½ % 94 5/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½ % 96⅙ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4 % 103¾ Br., Litt. B. 4 % 103¼ Br., 3½ 95½ Gl. Rentenbriefe 100 1/12 Br. Alte polnische Pfandbriefe 4 % 95 Br., neue 95 Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4 % — — Polnische Schatz-Obligationen 4 % — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämien-Scheine à 40 Rtlr. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 76 7/12 Br., Priorität 4 % — — Oberschlesische Litt A. 3½ % 135⅙ Br., Litt. B. 3½ % 122¼ Gld., Priorität 4 % 98⅙ Br. Krakau-Oberschlesische 4 % 80⅙ Gl., Priorität 4 % — — Niederschlesisch-Märk. 3½ % 93 Gld., Priorität 4 % — — Priorität Ser. I. u. II. 4½ % 102¼ Br., Priorität 5 % Ser. III. 102¾ Gl. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 4 % — — Neisse-Brieger 4 % 54½ Gl. Köln-Mindener 3½ % — — Priorität 5 % II. Emiss. 105 Br. Sächsisch-Schlesische 4 % — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 34¾ Br. Posen-Stargard 3½ % — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141¾ Gld. Hamburg k. Sicht 151 Br., 2 Monat 149 5/12 Gl. London 3 Monat 6. 22⅓ Br., k. Sicht — — Paris 2 Monat — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht 100 1/12 Br., 2 Monat 99⅙ Gld. Frankfurt a. M. 2 Monat —

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.